

A-1 Berlin ist für Dich da – Aufbruch 2026

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 24.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Wahlprogrammprozess 2026

1 Berlin ist die Hauptstadt. Aber vor allem das Zuhause von 3,8 Millionen Menschen.
2 Und für
3 die muss unsere Stadt da sein. Wir wollen eine Stadt, die zusammenhält und jede*n
4 Einzelne*n, deren Bedarfe und Bedürfnisse im Blick hat. Fehlt es an der einen
5 Stelle an
6 einer guten Busverbindung, ist es an der anderen ein Kitaplatz. Während ein*e
Berliner*in
nicht weiß, wie sie eine bezahlbare Wohnung finden soll, fragt sich ein*e
andere*r, wie
sie*er die immer heißeren Sommer überstehen soll.

7 Wo die schwarz-rote Koalition die Berliner*innen mit ihren Problemen alleine und
8 die
Menschen sich selbst überlässt, sagen wir klar: Berlin ist für Dich da.

9 Wir machen eine Politik, die bei den Menschen ankommt. Nicht erst in der Zukunft,
10 sondern im
11 Hier und Jetzt. Wir können nicht warten, bis mehr Häuser gebaut werden, sondern
12 brauchen
13 jetzt Lösungen für eine faire Mietenpolitik. Wir können nicht warten, bis
14 irgendwann mehr U-
15 Bahn-Linien gebaut sind, sondern brauchen jetzt einen verlässlichen ÖPNV. Damit
16 Berlin für
jede*n im Kleinen funktioniert, müssen wir die Themen im Großen anpacken. Doch
egal, ob
Klima, Mobilität, Demokratie oder Wohnen, im Fokus steht für uns Bündnisgrüne
immer der
Mensch. Denn Berlin ist für Dich da und nicht für mächtige Lobbygruppen und
ungezügelter
Profitgier.

17 **Unser Wahlprogramm – im Dialog mit der Stadt**

18 Im kommenden Jahr wollen wir gemeinsam mit der Stadtgesellschaft und unseren
19 Mitgliedern
20 bündnisgrüne Politik, Ideen und Konzepte (weiter-)entwickeln und ein Programm für
die Wahl
zum Abgeordnetenhaus 2026 erarbeiten.

21 Mit fachpolitisch Aktiven in unserer Partei möchten wir das erste Halbjahr 2025
22 dazu nutzen,
23 in Facharbeitsgruppen Lösungen für die drängenden aktuellen und zukünftigen
24 Fragen Berlins
zu erarbeiten. Um in dieser Phase bereits Ideen unserer Parteibasis einfließen zu
lassen,
lädt der Landesvorstand alle Mitglieder ein, vorab an einem Call for Papers
mitzumachen.

25 Im Mai 2025 werden wir auf einem Kongress mit Multiplikator*innen aus der
26 Stadtgesellschaft
27 und allen interessierten Mitgliedern bis dahin erarbeitete Ideen aus den
28 Facharbeitsgruppen
29 diskutieren. Auf Grundlage dieser Diskussionen und Gespräche wird der
30 Landesvorstand bis
Anfang Dezember 2025 einen Programmentwurf vorlegen, den wir bei unserer
Landesdelegiertenkonferenz im Februar 2026 verabschieden wollen. Den Entwurf
werden wir
breit in der Partei diskutieren.

31 Ein Wahlkampf wird von vielen Ehrenamtlichen getragen, aber auch von den
32 Personen, die das
33 Programm anschließend in Regierungsverantwortung umsetzen. Die Berliner*innen
34 haben ein
35 Recht, zu erfahren, wer unseren Wahlkampf 2026 anführen wird und wem sie ihr
Vertrauen
schenken sollen. Deshalb wollen wir im Herbst 2025 darüber entscheiden, in
welcher Formation
und mit welchem Spitzenpersonal wir in die nächste Wahl gehen.

V-1 Aufklärung und Forschung zu ME/CFS stärken!

Gremium: LAG Gesundheit und Soziales

Beschlussdatum: 13.03.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Mehr als 250.000 Menschen, darunter ein großer Anteil an Kindern und
2 Jugendlichen, erkranken
3 in Deutschland jährlich an Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome
4 (ME/CFS).

Durch die Covid-19-Pandemie und den Spätfolgen einer Infektion wird von einer
deutlichen
Erhöhung postviraler Syndrome ausgegangen.

5 Aufgrund der gravierenden Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen,
6 fordern wir
Bündnis 90/Die Grünen Berlin eine angemessene medizinische und soziale
Versorgung.

7 Die Anzahl der unentdeckten Fälle ist hoch und viele Menschen, die betroffen
8 sind, werden
nicht angemessen behandelt oder fälschlicherweise als psychisch krank
diagnostiziert.

9 Falsche Diagnosen können zu kontraproduktiven Therapien führen, die den Zustand
10 der
11 Betroffenen im schlimmsten Fall sogar verschlechtern. ME/CFS ist in den meisten
12 Fällen eine
chronische Erkrankung, aber es gibt bisher kein zugelassenes Medikament oder
Heilmittel
dafür.

13 Vor diesem Hintergrund wollen wir die Entwicklung von gezielten
14 Rehabilitationskonzepten,
15 die auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen eingehen und
wissenschaftlich
begleitet und evaluiert werden, fördern.

16 Wir fordern die Unterstützung und langfristige finanzielle Förderung der

17 Nationalen
Klinischen Studiengruppe (NKSG) ME/CFS und des Post-COVID-19-Syndroms an der
Charité Berlin.

18 Zusätzlich sollte gezielt in Ambulanzen und Kompetenzzentren investiert werden,
19 die sich auf
20 die Betreuung von ME/CFS- und Post-COVID-19-Syndrom-Patient*innen spezialisieren.
Diese
Einrichtungen sollen Expert*Innen aus verschiedenen medizinischen Fachbereichen
einbeziehen.

21 Wir erkennen die Ursachen der Erkrankung als somatisch an, aber begrüßen die
22 Möglichkeit,
23 bei belastenden psychosozialen Auswirkungen der chronischen Erkrankung
24 begleitende
Psychotherapie in Anspruch nehmen zu können. Eine interdisziplinäre
Zusammenarbeit mit
weiteren Fachbereichen ist hierbei notwendig.

25 Wir streben danach, dass Patient*innenorganisationen in sämtliche relevanten
26 Phasen zur
27 Entwicklung von Versorgungsangeboten sowie beim Aufbau von Daten- und Biobanken
28 eingebunden
29 werden. Es ist notwendig, angemessene Rahmenbedingungen für die medizinische und
30 therapeutische Versorgung zu schaffen, die pädiatrische Angebote, Rehabilitation
und
stationäre Schmerztherapie umfassen, sowie ambulante Versorgung und
Diagnostikpfade
auszubauen.

31 Darüber hinaus sollten Beratungs- und Koordinationsstellen eingerichtet werden,
32 um
Betroffene und ihre Familien zu unterstützen.

33 Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Bedürfnisse der vielen betroffenen Kinder
34 und
35 Jugendlichen gelegt werden, indem sozialverträgliche Strukturen geschaffen werden
und ein
besonderer Fokus auf die Integration von Erkrankten in den Alltag gelegt wird.

36 Wir befürworten die Bildung lokaler Versorgungsnetzwerke und die Durchführung von
37 Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen und
38 Patient*innenvertreter*innen, um die Versorgungsstrukturen regional zu
verbessern.

39 Für den Internationalen ME/CFS-Aktionstag am 12.05. ermutigen wir unsere
40 Kreisverbände, sich
41 an öffentlichen Aufklärungsaktionen zu beteiligen und somit einen Beitrag zur
breiteren
Bekanntheit der Erkrankungen zu leisten.

Begründung

erfolgt mündlich

V-2 Beteiligung ermöglichen: die Landesgeschäftsstelle muss barrierefrei zugänglich sein!

Gremium: LAG Gesundheit und Soziales
Beschlussdatum: 23.02.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Landesvorstand wird beauftragt sicherzustellen, dass ein selbstständiger
2 barrierefreier
3 Zugang zur Landesgeschäftsstelle sowie deren barrierefreie Nutzung ermöglicht
4 wird. Sollte dies innerhalb der aktuell zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht möglich sein, wird der Landesvorstand ersucht Räumlichkeiten zu suchen, die barrierefrei genutzt werden können.

Begründung

Der erste Satz im Satz im Vielfaltsstatut lautet: "Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke". Um diese Vielfalt in allen Gremien widerzuspiegeln ist es elementar wichtig, dass allen Mitgliedern unserer Partei die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ermöglicht wird.

Leider ist dies momentan in unserer Landesgeschäftsstelle nicht der Fall. Menschen im Rollstuhl können die Landesgeschäftsstelle ausschließlich mit einer Begleitperson betreten. Der vorhandene Lift ist für Menschen im Rollstuhl nicht praktikabel, so dass ein Zugang kaum möglich ist.

In den letzten Jahren ist es leider nicht gelungen, die Situation vor Ort zu verbessern. Sollte dies auch langfristig nicht möglich sein, so kann die Konsequenz nur der Umzug in eine barrierefreie Landesgeschäftsstelle sein.

V-3 Mobilität in jedem Alter – auch motorisiert sicher und verantwortungsvoll!

Gremium: LAG Graue Igel Berlin
Beschlussdatum: 20.09.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Die Statistik zeigt: Sehr junge Fahrer*innen verursachen am häufigsten Unfälle.
2 Nach einiger
3 Zeit stellt sich Routine ein, wahrscheinlich gepaart mit höherem
Verantwortungsbewusstsein,
und die Unfallzahlen nehmen ab, um im höheren Alter wieder anzusteigen.

4 **Jeder einzelne Unfall ist einer zu viel!**

5 Unfälle durch mangelnde Routine sind nur schwer zu vermeiden. Doch Unfälle durch
6 später
7 auftretende gesundheitliche Einschränkungen wie z.B. die Veränderung der Seh- und
8 Hörfähigkeit, die oft unbemerkt bleiben, müssten nicht sein. Neben der eigenen
9 Gesundheit
und Leistungsfähigkeit ändern sich auch die Bedingungen, manchmal auch die Regeln
und
Routinen im Straßenverkehr im Laufe des Lebens.

10 **Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass in bestimmten (vom Gesetzgeber zu**
11 **bestimmenden**
12 **Abständen) Tests durchgeführt werden, um die Fahrtauglichkeit motorisierter**
Personen
durchgehend zu gewährleisten.

13 Neben Tests des Seh- Hör- und Reaktionsvermögen sollten Auffrischungs-Kurse
14 absolviert und
15 dabei neue Entwicklungen im Straßenverkehr und in der Fahrzeugtechnik, die
sicherheitsrelevant sind, vorgestellt werden.

16 **Wir lehnen es ab, nur die Älteren auf ihre Fahrtauglichkeit überprüfen zu lassen.**
17 **Seh- und**
18 **Hörvermögen können sich jederzeit im Leben ändern, ohne dass es den Betroffenen**
allzu stark

auffällt und als Risikofaktor bewusst wird.

19 Ältere hingegen kompensieren ihre sich eventuell entwickelnden Beeinträchtigungen
20 in der
21 Regel durch Routine und angepasstes, verantwortungsbewusstes Fahrverhalten. Da
22 das Angebot
23 an barrierefreien öffentlichen Verkehrsmitteln noch längst nicht in allen
24 Gegenden der
25 Bundesrepublik ausreichend ist für eine selbstbestimmte, aktive Lebensführung,
26 müssen Ältere
so lange wie möglich befähigt werden, sich auch motorisiert sicher fortbewegen zu
können.
Deshalb sollten für sie die Tests in kürzeren Abständen stattfinden und begleitet
werden mit
Schulungen zu technischen Neuentwicklungen und Angeboten, die eine erhöhte
Sicherheit bei
der Fahrzeugführung ermöglichen.

27 **Zusätzlich sollten Anreize geschaffen werden, die es älteren Menschen leichter**
28 **machen, auf**
29 **das (selbstgelenkte) Auto zu verzichten:** Neben den notwendigen strukturellen
30 Verbesserungen
31 des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs könnten Prämien bei Abgabe des
Führerscheins ab einem
bestimmten Alter angeboten werden, z.B. die kostenlose oder vergünstigte Nutzung
des
Deutschland-Tickets oder der Bahncard für einen gewissen Zeitraum.

Begründung

Wir sind uns einig: Der motorisierte Individualverkehr muss durch die Schaffung von besseren Alternativen überall da, wo es möglich ist, überflüssig gemacht werden.

Bis es ein breites Angebot an anderen Fortbewegungsmöglichkeiten gibt, die zuverlässig, jederzeit und überall verfügbar, sicher, barrierefrei und attraktiv sind, wird aber noch etliche Zeit vergehen.

Deshalb ist die möglichst sichere Gestaltung des Autoverkehrs weiterhin ein wichtiges Thema. Zwar kommen durch Unfälle immer weniger Autofahrer*innen zu Schaden, sie sind durch Verbesserung der Fahrzeugtechnik inzwischen besser geschützt. Doch Radfahrende und zu Fuß Gehende werden im Straßenverkehr noch viel zu oft verletzt oder gar getötet.

Neben nötigen Veränderungen in der Infrastruktur und der Regulierung des Verkehrs – bessere Radwege, bessere Querungsmöglichkeiten, Tempo-Reduzierungen usw., die wir anstreben, ist es auch sinnvoll, die Fähigkeiten der Autofahrer*innen auf einem hohen Niveau zu erhalten, um Unfälle zu

vermeiden.

Vor dem Erhalt des Führerscheins gibt es theoretischen Unterricht zu den Verkehrsregeln und zum Verhalten im Straßenverkehr, praktischen Fahrunterricht mit einer bestimmten Anzahl Trainingsfahrten und eine Erste-Hilfe-Schulung. Voraussetzung ist außerdem, dass die angehenden Führerscheininhaber*innen gesundheitlich in der Lage sind, ein Fahrzeug im Straßenverkehr sicher zu lenken. Deshalb wird auch das Sehen geprüft, und Menschen mit bestimmten Erkrankungen, die ihre Reaktionsfähigkeit beeinflussen, können keinen Führerschein erwerben.

Doch nach dem Erhalt des Führerscheins wird nicht mehr überprüft, ob die gesundheitlichen und mentalen Voraussetzungen weiterhin gegeben sind.

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens und muss für Menschen jeden Alters ermöglicht werden. Doch jeder Verkehrsunfall ist einer zu viel.

Deshalb sollten wir auf keine Möglichkeit der Unfallvermeidung verzichten und Gesundheitstests und Nachschulungen verpflichtend einführen.

In anderen Ländern sind solche Tests schon Standard:

- In Spanien alle 10 Jahre, bzw. ab dem Alter von 65 Jahren alle 5 Jahre; mit Kontrolle von Blutdruck, Lunge, Seh- und Hörvermögen, Koordinationsfähigkeit sowie Psyche und Verhalten.
- In Finnland alle 15 Jahre zur Verlängerung des Führerscheins ohne Gesundheitstest, bei Versäumnis mit Gesundheitstest; ab dem Alter von 70 Jahren alle 5 Jahre mit medizinischer Beurteilung von Alterserscheinungen, Krankheiten, Medikation und Beobachtungsgabe.

Wir halten die Begrenzung von Gesundheitstests und Nachschulungen auf alte Menschen für unzureichend und plädieren für die Einbeziehung ALLER in angemessenen Abständen.

V-4 Der Wasserkrise Grenzen setzen - Grüne Vorschläge zur Berliner Wasserversorgung

Gremium: LAG Umwelt und Klima
Beschlussdatum: 10.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Wasserkreislauf der Hauptstadtregion – und mit ihm die Wasserversorgung von
2 Millionen
3 Berliner*innen – ist aus dem Gleichgewicht geraten. Dem steigenden
4 Wasserverbrauch stehen
5 aufgrund von Dürren und wegen der langjährigen Braunkohleförderung in der Lausitz
schwindende Grundwasserbestände und ein abnehmender Wasserstand der Spree
gegenüber. Dies
macht eine politische Reaktion erforderlich, damit Berlin nicht in eine
Wasserkrise gerät.

6 Bündnis 90/DIE GRÜNEN sprechen sich daher für die untenstehenden Maßnahmen aus.
7 Sie machen
8 sich einerseits den natürlichen Wasserkreislauf und seine Regenerationsfähigkeit
9 zunutze, um
10 die langfristige Wasserversorgung Berlins zu sichern. Dabei gilt das Leitbild,
11 dass
12 möglichst wenig Wasser dem lokalen Wasserkreislauf entnommen werden und das
13 entnommene
14 Wasser diesem naturnah wieder zugeführt werden soll. So wird verhindert, dass die
15 Hauptstadtregion von externen und naturunverträglichen Wasserquellen wie
entsalztem
Meerwasser abhängig wird. Andererseits sichern die vorgeschlagenen Maßnahmen die
bedarfsgerechte Verteilung der zunehmend knappen Ressource Wasser. Der
gesundheitliche und
soziale Grundbedarf an Wasser für alle Berliner*innen wird ebenso gewährleistet,
wie die
Stabilität des Natur- und Wasserhaushalts, bevor sonstige Nutzungsinteressen
bedient werden.

A. Mit den Folgeschäden der Braunkohleförderung umgehen

17 Der im Koalitionsvertrag der „Ampel“ festgeschriebene Braunkohleausstieg
18 „idealerweise“ bis

19 2030 muss vollzogen werden. Berlin muss bundespolitisch, sowie gegenüber den
20 Ländern
21 Brandenburg und Sachsen darauf hinwirken, dass die negativen Auswirkungen des
Kohleausstiegs
in der Lausitz und in Sachsen auf die Berliner Wasserversorgung möglichst gering
ausfallen.

Dazu sollte sich das Land wie folgt positionieren:

- 22 1. Die Errichtung von kleiner dimensionierten Restseen in Teilen der
23 Tagebaufläche sollte
24 beschleunigt werden. Statt groß und flach sind diese Seen klein und tief
25 anzulegen, um
Wasserverluste durch eine hohe Verdunstungsrate zu reduzieren.^[1] Das Wasser
dieser
Seen sollte bei Bedarf in die Spree übergeleitet werden.
- 26 2. Soweit das Wasser der Restseen nicht ausreicht, um die Spree und den
27 regionalen
28 Wasserhaushalt zu stützen, müssen die existierenden Tagebaupumpen zur
29 Überleitung von
Grundwasser in die Spree temporär und in einem schrittweise abnehmendem
Umfang weiter
betrieben werden.
- 30 3. Bei der Wassernutzung durch Folgebetriebe in der Lausitz, insbesondere bei
31 der
Nachnutzung von Kraftwerksstandorten, ist konsequent zu recyceln.
- 32 4. Die zunehmende Sulfatbelastung des Berliner Trinkwassers ist durch
33 geeignete Maßnahmen
34 im Entstehungsgebiet zu reduzieren. Die entstehenden Kosten sind den
Bergbauunternehmen als Verursacher aufzuerlegen.
- 35 5. Eine Überleitung von Wasser aus der Elbe zur Stützung des Wasserhaushalts
36 der Spree
lehnen wir ab.
- 37 6. Ebenso halten wir es für falsch, entsalztes Meerwasser aus der Ostsee nach
38 Berlin zu
leiten.

39 **B. Mit Wasser in Berlin sparsamer umgehen**

- 40 1. Senat, Bezirke und Eigenbetriebe der Stadt werden verpflichtet, im

- 41 Sommerhalbjahr nur
42 spätabends oder nachts Grünflächen zu bewässern sowie wassersparende
Techniken wie
Tröpfchenbewässerung zu nutzen.
- 43 2. Die Stadtgesellschaft und alle Sportvereine werden – begleitet durch eine
44 Öffentlichkeitskampagne – aufgerufen, mit Grünflächen und Gärten ebenso zu
45 verfahren.
46 Nach zweijähriger Erfolgskontrolle wird entschieden, ob der Aufruf in eine
entsprechende Verpflichtung umzuwandeln ist.
- 47 3. Für Grundwasserentnahmen, die zu den bisherigen hinzutreten, sind
48 grundsätzlich keine
49 Genehmigungen mehr zu erteilen. Die Erneuerung von Genehmigungen zur
50 Entnahme von
51 Grundwasser ist vom Grundwasserstand abhängig zu machen. Bestehende private
52 Grundwasserentnahmestellen werden vollumfänglich erfasst und öffentlich
53 einsehbar
kartiert. Der bestehende Freibetrag vom Grundwasserentnahmeentgelt bis zu
6.000 m³ pro
Jahr ist entweder zu streichen oder durch ein bis zu dieser Menge
reduziertes Entgelt
zu ersetzen.
- 54 4. Es wird eine Verordnungsermächtigung geschaffen, die es dem Berliner Senat
55 ermöglicht
56 unter bestimmten Voraussetzungen eine „Wasserversorgungs-Notlage“
57 auszurufen. Die
58 Voraussetzungen hierfür sind unter Hinzuziehung wissenschaftlicher
59 Expert*innen und
60 unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips vom Abgeordnetenhaus
61 festzulegen. In der
62 Verordnungsermächtigung wird der Berliner Senat auch ermächtigt,
Wassernutzungen
einzuschränken oder zu priorisieren. Dabei hat das Abgeordnetenhaus den
Kreis der zu
privilegierenden oder einzuschränkenden Nutzungen zu definieren. Hierbei
ist
sicherzustellen, dass der soziale und gesundheitliche Grundbedarf an Wasser
für alle
Berliner*innen gedeckt ist.

63 **C. Mit Wasser naturgerechter umgehen**

- 64 1. Der Senat muss die Verfahren zur Festlegung von zulässigen Mengen der

- 65 Trinkwasserförderung an allen Wasserwerken zügig abschließen. Dabei sind
66 insbesondere
67 für alle Brunnengalerien im weiteren Umkreis von grundwasserabhängigen
68 Feuchtgebieten
Höchstmengen der Wasserförderung festzulegen, die zum Schutz der Natur
nicht
überschritten werden dürfen.
- 69 2. Die erfolgreich im Spandauer Forst praktizierte Grundwasseranreicherung ist
70 in
71 wasserreichen Wintermonaten zur Stützung der Mooregebiete und des
Grundwasserspiegels
auszuweiten.
- 72 3. Zur gezielten Stützung des Landschaftswasserhaushalts, insbesondere in
73 gefährdeten
74 Feuchtgebieten, soll Wasser aus den Klärwerken wieder in die Landschaft
75 eingeleitet
76 werden. Voraussetzung ist eine mit nach höchstem Stand der Technik erfolgte
77 Wasserreinigung. Dem erfolgreichen Projekt in Rieselfeldern bei
Hobrechtsfelde
folgend, soll die Einleitung über die Anlage von Teichen einer Stärkung von
Natur und
biologischen Vielfalt vor Ort dienen.¹²¹
- 78 4. In der Berliner Bauordnung sind für alle Neubauten, für umfassende
79 Sanierungen von
80 Altbauten und für neu angesiedelte Gewerbebetriebe verpflichtende
Regelungen zum
Wasserrecycling und zur Regenwasserbewirtschaftung vorzusehen.
- 81 5. Die schrittweise Abkoppelung des Regenwassers von der Mischkanalisation ist
82 zu
83 beschleunigen. Hierzu ist die Regenwasserverordnung „BreWaBe“ konsequent
84 anzuwenden.
85 Das anfallende Regenwasser ist, *soweit aufgrund möglicher Belastungen*
86 *vertretbar*, vor
87 Ort zu nutzen oder zu versickern. Mit der Entsiegelung in Muldensystemen
88 sind
“Regengärten“ im Straßenland zu schaffen, um die Versickerung mit der
Förderung einer
vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt in der Stadt zu verbinden.
Grundstücksübergreifende Lösungen sollten leichter ermöglicht werden, so
dass z.B. das
Wasser vom Dach eines Grundstücks die Grünanlage nebenan bewässern kann.

- 89 6. Die Neuversiegelung von Fläche ist in Berlin schrittweise so zu reduzieren,
90 dass bis
91 zum Jahr 2030 eine dauerhafte Netto-Null-Versiegelung erreicht ist. Für jede
92 neue
Versiegelung wird ab dann eine mindestens gleiche Fläche gleichen Umfangs
in der Stadt
zu entsiegelt. Zur Kontrolle findet jedes Jahr ein entsprechendes
Monitoring statt.
- 93 7. Entsiegelung muss als Fachaufgabe der Berliner Verwaltung begriffen und
94 verankert
95 werden. Es sind hinreichend personelle und organisatorische Ressourcen zur
Planung und
Umsetzung neu zu schaffen. Es wird ein Entsiegelungskataster angelegt.
- 96 8. Zusätzlich steigert Berlin in der Entsiegelung jedes Jahr den relativen
97 Anteil an
98 Entsiegelung öffentlicher Flächen im Straßenland bzw. an öffentlichen
99 Grundstücken, so
dass ab 2030 eine anteilige Entsiegelungsquote von 1% pro Jahr erreicht
ist. Es finden
regelmäßige Erfolgskontrollen und eine Evaluation nach 10 Jahren statt.

100 **D. Mit Wasser gesundheitsgerechter umgehen**

- 101 1. Wir setzen uns bundes- wie europaweit für ein schnelles und vollständiges
102 Verbot der
103 Herstellung von PFAS ein. Innerhalb von Berlin erwarten wir eine
104 vollständige
105 Transparenz zur ermittelten Belastung des Wasserkreislaufes durch PFAS und
106 andere
107 Schadstoffe und den damit verbundenen Risiken, einschließlich der zu
108 erwartenden
109 Entwicklung an den betroffenen Brunnen, insbesondere im Umfeld des
ehemaligen
Flughafens Tegel im Bereich des Wasserwerks Tegel. Die PFAS-Belastung muss
schnellstmöglich nach dem Stand von Wissenschaft und Technik untersucht und
die
weitere Belastung bekämpft und nachhaltig verhindert werden. Auch hier gilt
das
Verursacherprinzip.
- 110 2. Die Reinigungsleistung aller Berliner Klärwerke zur Ausfilterung
111 organischer Stoffe
112 sowie anthropogener Spurenstoffe von Mikroplastik bis zu

113 Arzneimittelrückständen muss
114 umgehend auf den bestmöglichen Stand der Technik (*wie die vierte*
115 *Reinigungsstufe*)
116 verbessert werden. Das extrahierte Phosphat ist wieder in Nutzung zu
bringen.

114 3. Kunstrasenflächen werden nur noch unter Verzicht auf Mikrogranulat und mit
115 wasserdurchlässigem Material angelegt. Die Zusatzkosten für Sportvereine
116 übernimmt das
Land.

117 **E. Mit Wasser finanzgerechter umgehen**

118 1. Die Gewinne der Berliner Wasserbetriebe sollen in den Wasserbetrieben
119 verbleiben, um
die hierfür notwendigen Investitionsmaßnahmen zu tätigen.

120 2. Die Erträge aus dem in Berlin erhobene Grundwasserentgelt (2023 rund 70
121 Mio) werden
122 überwiegend für das Grundwasser entlastende Maßnahmen eingesetzt, wie
123 Entsiegelung von
124 Flächen, die Anlage von Regengärten, die Stützung der grundwasserabhängigen
Feuchtgebiete und die Wiedereinleitung hinreichend geklärter Abwässer in
austrocknende
Landschaft.

125 3. Wer viel verbraucht, soll mehr zahlen. Wir plädieren für die lenkende
126 Wirkung der
127 Wassertarife im Sinne fairer und sparsamer Verteilung von Wasser. Dabei
128 soll die
129 Preisbildung sozialverträglich so erfolgen, dass Verbraucher*innen eine
Grundmenge an
Wasser zu günstigen Konditionen erhalten und darüber hinausgehende Bedarfe
progressiv
bepreist werden.

130 4. Zur Deckung der durch die Viertbehandlung entstehenden zusätzlichen Kosten
131 und im
132 Einklang mit dem Verursacherprinzip müssen Hersteller von Arzneimitteln und
133 Kosmetika,
134 die kommunales Abwasser mit Mikroschadstoffen verschmutzen, durch ein
135 System der
136 erweiterten Herstellerverantwortung mit mindestens 80 % zu den Kosten
137 dieser
138 zusätzlichen Behandlung beitragen. Die beiden Mitgesetzgeber haben

139 vereinbart, den
Mitgliedstaaten eine gewisse Flexibilität bei der Aufteilung der
verbleibenden Kosten
zu lassen. Die Kosten für die Erhebung und Überprüfung von Daten über in
Verkehr
gebrachte Produkte müssen ebenfalls von den Herstellern getragen werden.
Die beiden
Mitgesetzgeber haben die Kommission beauftragt, die potenziellen
Auswirkungen dieser
Bestimmung auf die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln
zu bewerten.

140 5. Es sollen weitere Finanzierungsformen wie zum Beispiel Transaktionskredite
141 für die
Zukunftsaufgabe Ausbau der grün-blauen Infrastruktur geprüft werden.

142 ⁱⁱⁱ Die vom UBA beauftragte Studie zu wasserwirtschaftlichen Folgen des
143 Braunkohleausstiegs
144 in der Lausitz beziffert die Verdunstungsverluste bei gegenwärtigen Stand der
145 Seen im
146 Tagebau-Gebiet auf 62 Mio m³ pro Jahr. Dabei legt sie Schätzungen zur Verdunstung
147 aus dem
Schnitt der Jahre 1920 – 2020 zugrunde. Sie klammert als die zu erwartende
Zunahme durch
die, auch vom Braunkohle-Tagebau mitverursachten Erderhitzung in den kommenden
Jahren aus.
Aus: Grüne Liga, Stellungnahme zur UBA Studie, Cottbus, Juli 2023, S.21.

148 ⁱ

Begründung

Begründung:

1. Allgemeine Begründung

1. Zum Handlungsbedarf

Auch ein relativ regenreiches Jahr kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Region immer stärker in eine Wasserkrise gerät. Immer häufiger kommt es zu Dürre und Starkregen, dessen Niederschläge überwiegend nicht vom Boden aufgenommen werden und insbesondere in Berlin in der Kanalisation abfließen. So drohen die Grundwasserbestände zu schwinden, aus denen Berlin zu 30-40% sein Trinkwasser bezieht.

Zugleich nimmt in und um Berlin der Wasserverbrauch zu, denn Stadt und Umland wachsen stetig weiter.

Schon jetzt besorgniserregend ist die Wasserkrise in vielen Brandenburger Kommunen, da diese ihr Trinkwasser ganz überwiegend aus Grundwasserbeständen beziehen. Berlin ist mit dem Bezug von Wasser über das Uferfiltrat von Spree und Havel nur scheinbar in einer besseren Lage. Insbesondere die Wasserzufuhr über die Spree leidet unter den Folgen der anhaltenden Braunkohleförderung. Diese hinterlässt einen tiefen und weiträumigen Absenkungstrichter, der mit dem Wasserhaushalt der Region auch den Wasserlauf der Spree insbesondere in den Sommermonaten schädigt. Aufgefangen wird das bisher noch durch die sog. Sumpfung, mit der das für die Braunkohleförderung abgepumpte Grundwasser unter anderem in die Spree eingeleitet wird. Nur über diese Einleitung von beim Tagebau freiwerdenden Grundwasser wird der Wasserstand der Spree in der warmen Jahreszeit überhaupt aufrechterhalten^[1]. Wenn jetzt notwendig und unvermeidlich die Braunkohleförderung reduziert und möglichst bis 2030^[2] aus zwingenden Gründen des Klimaschutzes beendet ist, wird zunächst weniger, schließlich kein Grundwasser mehr in die Spree gepumpt. Es wird ein böses Erwachen geben, wenn die Spree den Grundwasserpegel und die Tagebaurestseen auffüllen soll und gleichzeitig weniger Wasser führen wird aufgrund des Wegfalls der Sumpfung. Der Wasserstand der Spree wird dann insbesondere in der wärmeren Jahreszeit so weit absinken, dass eine ausreichende Trinkwasserversorgung Berlins sehr in Frage steht.^[3]

2. Zu unserem Vorschlag

Angesichts dieser Risiken und voraussehbaren Entwicklungen muss Berlin zeitnah und konsequent die Wasserversorgung so reorganisieren, dass sie in Zukunft für alle Bewohner*innen Berlins gesichert und bezahlbar bleibt. Dabei soll einerseits der natürliche Wasserkreislauf und seine Regenerationsfähigkeit genutzt werden, um die Wasserversorgung zu sichern. Wasser sollte nach Möglichkeit im natürlichen Wasserkreislauf verbleiben oder ist diesem vor Ort und naturnah wieder zuzuführen. Hierfür muss Berlin zur Schwammstadt werden, in der möglichst viel Wasser im Stadtgebiet bleibt. Andererseits ist eine Verteilung der Ressource Wasser sicherzustellen, die sich an den Bedürfnissen der Berliner*innen und des Berliner Natur- und Wasserhaushalts orientiert. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der unter Verantwortung der Grünen Senatorin Bettina Jarasch erarbeitete Masterplan Wasser^[4] und der Beschluss des Abgeordnetenhauses Berlin zur „Blue Community“ zu erklären. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird verhindert, dass die Hauptstadtregion von externen und naturunverträglichen Wasserquellen wie entsalztem Meerwasser abhängig wird.

2. Begründung im Einzelnen

Zu A.1.:

Die Überleitung des Wassers aus Restseen in die Spree sichert nicht nur die Trinkwasserversorgung Berlins, sondern stützt auch den Landschaftswasserhaushalt in der Region, insbesondere im Biosphärenreservat Spreewald.

Zu A.5.:

Die Überleitung von Elbwasser in die Spree erscheint angesichts der übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht erforderlich. Sie steht zudem in Konflikt mit den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des EU-Renaturierungsgesetzes. Die ökologisch wichtigen Flussauen und Auwälder der Elbe sind darauf angewiesen, regelmäßig überflutet zu werden. Wenn Wasser der Elbe entzogen und in die Restseen des ehemaligen Tagebaus übergeleitet wird, fehlt es vor Ort und schränkt Vitalität und Regeneration der Elbauen ein. Daher lehnen wir diese vermeintliche Lösung der Berliner Wasserkrise ab.

Zu A.7.:

Die Überleitung von entsalztem Meerwasser nach Berlin würde einen hohen zusätzlichen Energieaufwand^[5] schaffen und Berlin damit auf dem Weg zu vollständiger Klimaneutralität zurückwerfen. Es würden zudem unüberschaubare Umweltfolgen in der Ostsee verursacht, welche dem ohnehin stark beanspruchten Ökosystem nicht zuzumuten sind.

Zu B.:

Der Tagesverbrauch an Trinkwasser liegt in der warmen Jahreszeit um rund 50% über dem Tagesverbrauch in der kalten Jahreszeit, mit eindeutigen Spitzen an Tagen großer Hitze. Als Hauptgründe dafür gelten zum einen häufigeres und ausgedehnteres Duschen, zum anderen die Bewässerung und Sprengung von Grünflächen und Gärten. Die Verbrauchsmaxima fallen bei größter Hitze und Trockenheit zeitlich zusammen mit der größten Belastung natursensibler Gebiete wie den Mooren. Daher ist ein sorgsamer Umgang mit Trinkwasser im Sommer besonders wichtig.

Zu D 1:

Die andauernde Belastung durch langlebige organische Chemikalien („Ewigkeitschemikalien“) wie PFAS („per- und poly-fluorierte Alkyl-Substanzen“) oder polycyclische Aromaten in Wasser und Boden sind eine zunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit sowie für die Natur insgesamt.

[1] Den Anteil des eingepumpten Sumpfungswassers an der Wassermenge der Spree beziffert der Abschlussbericht „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz auf 50% in den Wintermonaten und auf bis zu 75% im Sommer: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90_2023_texte_wasserwirtschaftliche_folgen.pdf

[2] Das im sog. Kohlekompromiss von 2019 vereinbarte Enddatum 2038 ist nicht nur klimapolitisch unverantwortlich, es wird sich auch als unrealistisch aufgrund der steigenden Zertifikatpreise im europäischen Emissionshandel herausstellen.

[3] Siehe UBA Texte 90-2023, Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz - Abschlussbericht (umweltbundesamt.de).

[4]<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/masterplan-wasser/>. Im Masterplan führt die Umweltverwaltung insgesamt 32 Maßnahmen auf, die sie als Reaktion auf die diagnostizierte Wasserkrise als wichtig und notwendig erachtet. Dieser Maßnahmenkatalog deckt sich in großen Teilen inhaltlich mit dem

Unseren. Allerdings fehlen aus unserer Sicht wichtige Aspekte, insbesondere bei den Themen Klarwasser-Landschaftswasserhaushalt, Genehmigungsverfahren Wasserbetriebe und vor allem beim Komplex „Wassersparen“. Zum zweiten handelt es sich bisher um Arbeitsergebnisse eines Senatsressorts, sie sind nicht per Senatsbeschluss verbindlich unterlegt und darum auch nicht mit einem „Fahrplan“ der Umsetzung einschließlich der Finanzierung untersetzt.

^[5] Der Energieeinsatz zur Entsalzung von Meerwasser per Umkehrosmose, dem gegenwärtig besten Stand der Technik, wird mit 4 kWh pro 1 m³ beziffert. Unter der Annahme, dass 20% des Berliner Trinkwasserverbrauchs durch Entsalzung gewonnen wird, entspricht das einem Energiebedarf von rund 180 GWh, ohne den Energieaufwand für den Leitungsbau und -transport. Hinzu kommen bisher nicht hinreichend geklärte Umweltbelastungen durch die in das Meer zurückgeführten hohen Mengen an Salzlauge. Das entspricht dem Jahresenergieverbrauch von 180.000 Zweipersonenhaushalten.

V-5 Stärkere Förderung des Handwerks und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Handwerkssektor

Gremium: KV Reinickendorf
Beschlussdatum: 15.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Das Handwerk bildet das Rückgrat unserer lokalen Wirtschaft und Gesellschaft. Es
2 steht für nachhaltige, regionale Wertschöpfung und bietet vielfältige
3 Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Angesichts von Fachkräftemangel,
4 schlechter werdenden Arbeitsbedingungen und einem sich verschlechternden
5 Gesellschaftsbild in der öffentlichen Wahrnehmung bedarf es einer umfassenden
6 Unterstützung des Handwerks, um dessen Bedeutung für eine grüne, soziale und
7 zukunftsfähige Wirtschaft zu stärken.

8 Als Bündnis 90/ Die Grünen setzen wir uns für gute Arbeitsbedingungen im
9 Handwerk ein. In der Ausbildung und danach wollen wir Handwerker*innen und damit
10 auch das Handwerk an sich mit folgenden Maßnahmen stärken:

11 1. Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Handwerk:

- 12 • Faire, bedarfsdeckende Löhne und die konsequente Einhaltung von
13 Tarifverträgen und die Ermöglichung einer konsequenten gerechten Bezahlung
14 für Handwerksangestellte mit zukunftsfähigen Arbeitsbedingungen, welche
15 sich Hand in Hand mit den Anforderungen der Zeit anpassen.

- 16 • Eine Verbesserung des Arbeitsschutzes und der gesundheitlichen Absicherung
17 der Beschäftigten.

- 18 • Maßnahmen zur Reduzierung der (physischen und psychischen?) Belastungen,
19 insbesondere bei körperlich schweren Berufen.

- 20 • Die Förderung von beruflichen Weiterbildungs- und
21 Qualifizierungsmöglichkeiten, um den Anforderungen der Digitalisierung und
22 neuen Technologien gerecht zu werden. Wie zum Beispiel die kostenlose
23 Weiterbildung zum Meister, derartige Weiterbildungen dürfen nicht teurer

24 sein als ein Studium und müssen unabhängig vom Geldbeutel für jeden
25 möglich sein

26 2. Unterstützung von kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben bei der
27 Umstellung auf klimafreundliche und ressourcenschonende Arbeitsweisen.

28 Schaffung von Rahmenbedingungen, die es Betrieben ermöglichen, auch in Zukunft
29 erfolgreich zu wirtschaften und attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze
30 anzubieten.

31 3. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, fordern wir Maßnahmen, die
32 Diskriminierungen von FLINTA-Personen entgegenwirken.

33 Auch sollte durch Abbau bürokratischer Hürden Unternehmen erleichtert werden,
34 Geflüchtete auszubilden oder anzustellen, um diese Teil der Gesellschaft werden
35 lassen zu können

36 4. Bessere Unterstützung für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende. Wir brauchen
37 eine Ausbildungumlage. Außerdem müssen Auszubildende von ihrem Lohn leben
38 können, dafür braucht es berufsunabhängige Mindestlöhne, von denen die
39 Auszubildenden ohne Probleme leben können. Auch Azubi-Wohnungen und -werke sind
40 ein wichtiges Thema.

41 Im nächsten Landeswahlkampf: Handwerk als zentrales Thema: Das Thema "Handwerk
42 und Arbeitsbedingungen im Handwerk" wird ein wichtigerer Bestandteil unserer
43 öffentlichen Darstellung im und vor dem Landeswahlkampf und unseren
44 Landeswahlprogrammes 2026 zu machen. Es ist wichtig, dass wir das Handwerk als
45 zentralen Bestandteil einer ökologisch nachhaltigen und sozialen Wirtschaft
46 hervorheben und unsere politischen Ziele in diesem Bereich klar kommunizieren.

Begründung

Das Handwerk ist ein essenzieller Bestandteil unserer Wirtschaft, sowie Gesellschaft und spielt eine wichtige Rolle in der Umsetzung unserer ökologischen Ziele, sei es im Bereich der Gebäudesanierung, der erneuerbaren Energien oder in der nachhaltigen Regional Produktion. Doch die Arbeitsbedingungen im Handwerk sind oft herausfordernd, durch körperlich harte Arbeit, die oft schlecht bezahlt wird, leidet die Attraktivität der Berufe, wodurch auch immer mehr Handwerker in andere Berufe wechseln . Wir müssen uns daher entschlossen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Sicherung von Fachkräften und die Zukunftsfähigkeit des Handwerks einsetzen. Damit kann das Handwerk nicht nur gestärkt, sondern auch als zentraler Baustein einer nachhaltigen Wirtschaft positioniert werden.

Dieser Antrag soll das Thema Handwerk stärker in den politischen Fokus rücken und als zentrales Element im

kommenden Landeswahlkampf genutzt werden. Wir sind überzeugt, dass wir mit einem klaren Bekenntnis zum Handwerk und einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen viele Menschen erreichen und eine sozial-ökologische Wende im Handwerk vorantreiben können.

V-6 Frühe Bildung stärken

Gremium: LAG-Bildung
Beschlussdatum: 17.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 **Frühe Bildung stärken**

2 Einleitung

3 Für uns als Bündnis 90/Die Grünen ist gute frühkindliche Bildung ein
4 grundlegender Schlüssel
zu bildungsgerechtem, chancengleichem Aufwachsen und Leben in unserer Stadt.

5 Bildung erfolgt an vielen Orten: direkt in der Familie, durch das soziale Umfeld,
6 in der
7 Kindertagesbetreuung oder Kindertagesstätte (Kitas). Dass neben finanziellen,
8 sozialen und
9 gesundheitlichen Rahmenbedingungen qualitativ hochwertige öffentliche
10 Bildungsangebote für
11 die Entwicklung unserer Kinder zentral sind, zeigt sich nicht zuletzt im Bereich
12 der
13 sprachlichen Entwicklung. Nach Paragraph 55 Schulgesetz haben Kinder, die keine
14 Kita
15 besuchen, ein Recht auf Sprachtestung und bei Defiziten auf gezielte
16 Sprachförderung. Leider
haben wir hier ein großes Umsetzungsproblem. Nur grob die Hälfte der Kinder wird
überhaupt
getestet und bei Bedarf sind Kitaplätze rar. Der Zustand in den eigens
eingerrichteten
Sprachlerngruppen ist oft nicht kindgerecht. Nicht nur deswegen bleibt der
quantitative
Ausbau der Betreuungsplätze wichtig, reicht jedoch allein nicht aus: Obwohl der
Staat jedes
Jahr mehr für Kinderbetreuung ausgibt, zeigen die Einschulungsuntersuchungen in
unseren
Bezirken, dass es vielen Kinder vor Schuleintritt an Basiskompetenzen mangelt.

17 Um die Berliner Kitas im Sinne ihres frühkindlichen Bildungsauftrags zu stärken,

18 fordern wir
als Bündnis 90/Die Grünen:

19 1. den Fokus auf die Qualität ihrer Bildungsangebote sowie eine bessere
20 Vernetzung
frühkindlicher und schulischer Bildung zu legen,

21 2. eine verstärkte Sprachbildung, Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit
22 und der
23 Erstsprachen der Kinder sowie eine konsequente und kindgerechte Umsetzung von
Paragraph 55
SchulG,

24 **3. mehr Kitasozialarbeit und Verzahnung mit Unterstützungsangeboten für Familien,**

25 **4. einen niedrighschwelligigen Zugang zu Kitaplätzen.**

26 Fokus auf Qualitätsdimensionen und -bedingungen

27 Um die **Wirksamkeit des Berliner Bildungsprogramms** zu erhöhen, wollen wir in
28 Zukunft prüfen,
29 ob das Berliner Bildungsprogramm im pädagogischen Konzept der jeweiligen
30 Kindertageseinrichtung nicht nur aufgenommen, sondern tatsächlich umgesetzt
31 wurde. Die
32 Prüfung soll anhand von zentral vorgegebenen aussagekräftigen Kriterien erfolgen,
wobei zu
beachten ist, dass es in den Einrichtungen individuelle Konzepte geben kann und
soll. **Die
Umsetzung des Bildungsprogramms soll Voraussetzung für die öffentliche Förderung
sein.**

33 Gelingen kann dies nur mit motivierten und qualifizierten Fachkräften. Wir haben
34 momentan
35 Fachkräfte im System, die dringend Fortbildungen benötigen. Dafür muss das Land
36 Berlin eine
37 **Qualifizierungsstrategie** entwickeln. Analog zu den Schulen benötigen wir in den
Kitas
multiprofessionelle Teams für eine qualifizierte Betreuung und Förderung, vor
38 allem in den
Kiezen mit besonderen Herausforderungen.

39 Verzahnung frühkindlicher und schulischer Bildung

40 Es wird Zeit, dass frühkindliche Bildung als elementarer Teil unseres
41 Bildungssystems
anerkannt wird.

42 Da sowohl im Schulgesetz als auch im Kindertagesstättenförderungsgesetz die
43 beiden
44 Bildungsinstitutionen Schule und Kita nicht systematisch als Institutionen eines
45 gemeinsamen
46 Bildungssystems in Beziehung gesetzt werden, sollen **in beiden Gesetzen beide
Bildungsinstitutionen als Teile unseres dreistufigen Bildungssystems (Elementar-,
Primar-
und Sekundarstufe)** genannt werden.

47 Wir möchten das Kindertagesstättenförderungsgesetz so ändern, dass **die**
48 **Vorbereitung auf die**
49 **nächsten Lebensabschnitte der Kinder, die Schule und später die Arbeitswelt,**
50 ausdrücklich
51 genannt wird. Dabei möchten wir betonen, dass es uns als Bündnis 90/Die Grünen
nicht um
bloße „Schulreadiness“ geht, sondern um die Stärkung der Kinder in allen im
Bildungsprogramm
genannten Kompetenzen.

52 Sprachbildung

53 Die Anwendung des Konzepts der Sprachbildung sollte sowohl hinsichtlich seiner
54 Wirksamkeit
als auch in Bezug auf den Umgang mit Mehrsprachigkeit wissenschaftlich evaluiert
werden.

55 Die **Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen in den Kitas** müssen bei den
56 betroffenen
57 Kindern wirksam werden. Für sie muss ein **Sprachförderplan** entwickelt und
58 umgesetzt werden.
59 Nach einem Jahr soll eine erneute Sprachstandsfeststellung erfolgen, um die
60 Entwicklung
beurteilen und die Förderung entsprechend anpassen zu können. **Die Kitas sind
personell so
aufzustellen, dass Kinder, die mindestens drei Jahre die Kita besucht haben, beim
Übergang in
die Schule eine altersgemäße Sprachentwicklung erreicht haben.**

61 Kinder ohne Kitaplatz bringen schlechtere Sprachkenntnisse, vor allem in
62 deutscher Sprache,
63 mit als Kinder, die vorher eine Kita besucht haben. Das bestätigen viele

64 Erhebungen. Dienach
§55 SchulG Pflicht zur Sprachstandsfeststellung und die evtl. notwendige
Förderung muss
endlich ohne Einschränkungen umgesetzt werden.

65 Die von der Schwarzroten Koalition beschlossene Reform, die Zahl der
66 Sprachförderstunden von
67 fünf auf sieben zu erhöhen, ist hierfür bei weitem nicht ausreichend und verdient
68 den Namen
„Kitachancenjahr“ nicht. Der Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung muss weiter
vorgezogen
und die Eltern besser aufgeklärt werden.

69 Migrant*innen-Communities sollen konzeptionell und praktisch an der
70 Sprachförderung in den
71 Kitas beteiligt werden. Vor allem braucht es für die Kinder mit
72 Sprachförderbedarf
ausreichend Kitaplätze mit zusätzlicher Sprachförderung, die die nicht
kindgerechten
Sprachfördergruppen, die aus Platzmangel entstanden sind, ersetzen.

73 **Förderung von Mehrsprachigkeit**

74 Zur Förderung der Mehrsprachigkeit möchte Bündnis 90/DIE GRÜNEN Berlin, dass die
75 Erstsprachen incl. der Gebärdensprache in allen Berliner Kitas systematisch
76 erfasst werden.

77 Es braucht Methoden zur systematischen Förderung der Erstsprachen, z.B.
78 Translanguaging,
79 sowie die Anwendung der Fördermethoden der Sprach-Kitas auch für die nicht-
80 deutschen

Erstsprachen in der Kita-Praxis. Wir möchten die Zahl echter bilingualer Kitas in
staatlicher Trägerschaft erweitern und dass die Sprachstandsfeststellungen auch
für die
nicht-deutschen Erstsprachen durchgeführt werden.

81 **Mehr Kitasozialarbeit und Verzahnung frühkindlicher Bildung mit** 82 **Unterstützungsangeboten für** **Familien**

83 Kita-Sozialarbeit und die Bündelung von familienunterstützenden Angeboten und
84 frühen Hilfen
85 an Kita-Standorten nutzt die Ressourcen der Sozialräume in unseren Kiezen und
86 fördert
Chancengerechtigkeit. Wir fordern daher einen weiteren zielgerichteten Ausbau der
Kita-

Sozialarbeit in den sozial herausfordernden Lagen und Kiezen der Stadt.

87 Die räumliche Bündelung von verschiedenen Unterstützungsangeboten, wie der
88 sozialen
89 Beratung, der Erziehungsberatung, Gesundheitsangeboten und Angeboten der frühen
90 Hilfen und
91 der Stadtteilmütter in der Nähe oder gekoppelt an Kita-Standorte baut dabei
Zugangshindernisse und Hemmschwellen ab und führt zu einer höheren Akzeptanz des
Tagesbetreuungsangebot.

92 **Niedrigschwellige Zugänglichkeit von Kitaplätzen**

93 Der quantitative Kitaplatzausbau der vergangenen Jahre ist eine wichtige
94 bildungs- und
95 familienpolitische Errungenschaft und sorgt zusammen mit der zurückgehenden
96 Geburtenrate in
97 manchen Bezirken für einen allmählichen Rückgang des Platzmangels. Die bleibenden
Engpässe
stellen Berliner Eltern jedoch nach wie vor tagtäglich vor Herausforderungen: Sie
klagen
über Ausfall, überlastete Fachkräfte und generell Schwierigkeiten, einen Platz zu
finden.

98 Um im Sinne des Kita-Entwicklungsplans einen **niedrigschwelligen Zugang** zu
99 Kitaplätzen zu
100 gewährleisten, müssen die bestehenden **Hürden bei der Suche nach einem Kitaplatz**
101 weiter
102 abgebaut werden. Dies gilt insbesondere für Familien in schwierigen Lagen. Die
103 Unterstützung
104 z.B. durch Stadtteilmütter, frühe Hilfen, den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
sowie
Angebote der Familienzentren und Familienservicebüros muss ausgebaut und besser
bekannt
gemacht werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass Familien bei Bedarf
Unterstützung bei
der Antragstellung auch in ihrer Herkunftssprache erhalten.

105 Die **Vergabe von Kita-Gutscheinen** muss durch Entbürokratisierung und Digitalisierung
106 **vereinfacht werden**. Anders als der CDU-Senat wollen wir den Kita-Gutschein schon
107 zum ersten
108 Geburtstag automatisch allen Eltern zugehen lassen. Es muss sichergestellt
109 werden, dass
Familien mit einem Teilzeitgutschein gegenüber Familien mit einem
Vollzeitgutschein bei der
Kitaplatzsuche nicht benachteiligt werden.

110 Insbesondere in Bezirken in herausfordernden sozialen Lagen müssen zudem Plätze
111 weiter
112 ausgebaut werden. Es kann nicht sein, dass gerade in den Stadtteilen, in denen
113 die meisten
114 benachteiligten Eltern wohnen, die Kitaplätze am rarsten gesät sind. Nötig sind
weitere
Hilfen und spezielle Maßnahmen, um die Barrierefreiheit und die Verfügbarkeit von
Plätzen
für Kinder mit Behinderungen zu gewährleisten.

115 Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem vollendeten **ersten Lebensjahr** gilt
116 auch für
117 Kinder, die nicht im Sommer geboren sind, sondern z.B. ab Januar einen Platz
118 benötigen.
119 Dafür müssen die **einkalkulierten Vakanzen** so festgelegt und gegenfinanziert
werden, dass der
Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz auch bei unterjährigem Betreuungsbeginn
gewährleistet
ist.

120 ***Für uns ist daher klar: Die vorhandenen finanziellen Ressourcen müssen im System
bleiben.***

V-7 Bildungsgerechtigkeit – Garantie eines Bildungsfundaments für alle

Antragsteller*in: Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Es ist ein Skandal: Auch mehr als 20 Jahre nach Vorliegen der ersten PISA-
2 Ergebnisse ist es
3 nicht gelungen, den viel zu hohen Anteil an Jugendlichen spürbar zu senken, die
4 nach zehn
5 und mehr Jahren die Schule ohne ausreichende Grundlagen für ein eigenständiges
6 und
7 eigenverantwortliches Leben verlassen. In Berlin haben in diesem Jahr fast die
Hälfte der
Schüler:innen der 8. Klassen nicht die Mindeststandards in Mathematik erreicht,
an den
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sind es sogar 74%. Das ist eine nicht
hinnehmbare
Ungerechtigkeit!

8 Wer die Schule ohne ausreichende Basiskompetenzen verlässt, hat deutlich
9 geringere Chancen
10 auf eine gleichberechtigte Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben.
11 Wir sind es
12 allen Jugendlichen schuldig, dass sie erfolgreich von der Schule ins Berufsleben
13 starten
14 können und mindestens ein Bildungsfundament – ein Bildungsminimum - erlangen, das
15 Perspektiven für die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens eröffnet. Dabei
geht es uns
vor allem um das individuelle Schicksal der Jugendlichen, aber aus dieser seit
Jahren
anhaltenden bzw. sich verschärfenden Entwicklung entsteht auch ein großer Schaden
für unsere
Gesellschaft und Demokratie.

16 Hier sind die Schulen wie viele weitere Akteure – z.B. der Jugend- und
17 Sozialbereich –
18 gefordert. In der Schule müssen aber die Weichen gestellt werden. Der Staat hat
19 die Pflicht,
20 das Bildungsminimum zu garantieren, und zwar schon ab der Kita! Wir wollen den
21 Berliner

Senat in die Pflicht nehmen, diese Ungerechtigkeit jetzt zu beenden und legen dazu mit diesem Antrag und daraus abgeleiteten Initiativen im Parlament ein machbares Konzept vor, das von den Schulen angenommen und umgesetzt werden sollte.

22 **Dass ein Bildungsfundament bislang nicht für alle garantiert wird, ist der**
23 **zentrale Punkt**
der Bildungsungerechtigkeit in Deutschland und besonders in Berlin.

24 **Wer Bildungsgerechtigkeit will, muss dieses Bildungsminimum sichern.** Hierzu
25 gehört in der
26 Sekundarstufe I das Erreichen der Mindeststandards in den Basiskompetenzen
27 (Deutsch,
28 Mathematik, erste Fremdsprache / Erstsprache und Naturwissenschaften). Es gehören
29 dazu aber
auch personale und soziale Kompetenzen. Das sind Lernmotivation, Selbstregulation und
Zuverlässigkeit, die zu einer eigenständigen Lebensführung befähigen und auch zur
Ausbildungsfähigkeit gehören.

30 Um nicht weitere Generationen zu verlieren, wollen wir nicht warten, bis die
31 notwendigen
32 Veränderungen in den Kitas und Grundschulen, die jetzt in Angriff genommen werden
33 (z.B. das
34 Startchancenprogramm) wirksam werden, sondern fordern sofortige Veränderungen in
den Schulen
der Sekundarstufe I, um in den letzten vier Schuljahren wenigstens das genannte
Bildungsminimum zu sichern.

35 Die Betonung der Sicherung eines Bildungsminimums für alle bedeutet aber nicht,
36 dass sich
37 Schulen damit zufriedengeben oder Schüler:innen auf diesen Status festlegen
38 sollen. Alle
39 folgenden Maßnahmen haben vielmehr das Ziel, den Kindern und Jugendlichen eine
40 gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Daher ist trotz
41 aller
42 Herausforderungen der Tendenz entgegenzutreten, bei Problemen die Anforderungen
43 an die
44 Kinder abzusenken. Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen etwas zutrauen. Wir
45 wollen
46 gemeinsam mit den Akteuren vor Ort nach Wegen suchen, die es ermöglichen, die mit
Leistungsfähigkeit verbundene Lernfreude zu fördern. Dafür ist es unerlässlich,
dass
Lehrpersonen und anderes pädagogisches Personal die Kompetenzstandards kennen und

sich

gemeinsam daran orientieren. Wir sind davon überzeugt, dass es immer auch um ein Lernen mit allen Sinnen, um ein Lernen mit Herz und Verstand, mit Bewegung und mit kulturell-musisch-künstlerischen Alternativen zu Sprache als Ausdrucksmöglichkeiten geht.

47 **Maßnahmen, um in der SEK I ein Bildungsfundament zu sichern:**

48 Folgende **Umsetzungsschritte** sollen auf allen Ebenen von der Bildungsverwaltung
49 bis zu den
Schulen angewandt werden:

- 50 • Zu Beginn der Sekundarstufe I wird – wie vorgesehen - die
51 **Lernausgangslage** aller
52 Schüler:innen erfasst, um so gezielt und systematisch die Förderung
53 insbesondere der
54 Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen vornehmen zu können. Eine
55 weitere
Feststellung sollte nach zwei Jahren erfolgen, um Lernfortschritte zu
erkennen und
weitere Förderungen einzuleiten. Für die regelmäßige Diagnostik sind online-
tools
vorhanden, die leicht anzuwenden und auszuwerten sind.

- 56 • Die für diese Jugendlichen **spezifischen Förderangebote** können sowohl im
57 regulären
58 Unterricht als auch additiv (zum Beispiel im Rahmen des schulischen
59 Ganztags) gemacht
60 werden. Die Förderprogramme müssen auch die personalen und sozialen
61 Kompetenzen sowie
62 die Fähigkeit zur Selbstregulierung beinhalten. Dafür sollen auch geeignete
63 Trainingsprogramme angewandt werden. Für eine differenzierte Förderung
können auch KI-
generierte Tools verwendet werden, für die es mittlerweile ein breites
Angebot gibt.
Hierfür müssen die Schulen der Sekundarstufe I ertüchtigt und gezielt
ausgestattet
sein. Dazu gehören auch entsprechende Fortbildungsangebote für die
Lehrkräfte.

- 64 • Die Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen brauchen auch mehr
65 **Lernzeit**,
66 z.B. durch Programme in den Schulferien oder auch durch äußere
67 Differenzierung. In den

68 Abschlussjahren kann auch eine verstärkte Förderung der Basiskompetenzen
(und der
69 Verzicht auf Unterricht in anderen Fächern) notwendig werden. Die dafür
70 notwendigen
curricularen Vorgaben müssen von der Bildungsverwaltung erarbeitet werden.

69 **Notwendige inhaltliche und organisatorische Schwerpunktsetzungen in den Schulen**
70 **der**
71 **Sekundarstufe I:**

71 - **Duales Lernen in der Sek I:** Um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen
72 nach
73 erlebbaren Erfolgen und angemessener Verantwortungsübernahme zu entsprechen,
74 sollen künftig
75 in der Sekundarstufe I schon ab der 7. Klasse auch Formen des „dualen Lernens“,
76 in denen
77 sich theoretisches und praktisches Lernen abwechseln, stärker als bisher an allen
78 Schulen
79 der SEK I zum Einsatz kommen. Von diesem Wechsel zwischen Wissenserwerb,
80 Reflexion und
praktischer Anwendung können die Jugendlichen mit erkennbaren
Kompetenzrückständen besonders
profitieren. Voraussetzung dafür ist, dass die praktischen Tätigkeiten auch
kognitiv
herausfordernd und gut mit dem schulischen Unterricht verzahnt sind. In diesem
Zusammenhang
müssen bereits bestehende Formen der dualen Bildung (Produktives Lernen,
Praxisklassen etc.)
evaluiert werden und wenn nötig in veränderter und verstärkter Form zum Einsatz
kommen.

81 - **Berufsorientierung:** Für gelingende Übergänge in die Ausbildung ist eine bessere
Be-

82 rufsorientierung notwendig. Zur Berufsorientierung gehören nicht nur
83 Informationen über
84 Berufe und ihre Anforderungen, sondern auch die bessere Abstimmung der
85 individuellen
86 Fähigkeiten und Interessen auf die Anforderungen in potenziellen Berufsfeldern.
87 Dazu gehört
88 auch die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, damit z.B. auch Praktika angeboten
werden können.
Die Berufsorientierung ist auch Aufgabe aller Fächer. So sollte zum Beispiel der
Deutschunterricht auf die sprachlichen Anforderungen in der Ausbildung eingehen,
Gebrauchstexte und Tabellen einbeziehen und die mündliche Kommunikation stärken.

- 89 • **Anwendungsorientierung in der Schule:** Über die Berufsorientierung hinaus
90 muss vor
91 allem in den Fächern Deutsch und Mathematik erheblich mehr an die
92 Lebenswelt der
93 Jugendlichen angeknüpft werden. Ein Schreiben der Ausländerbehörde, die
94 jährliche
95 Heizkostenabrechnung, Fanpost oder ein Bußgeldbescheid u. ä. sollten neben
96 literarisch
97 hochwertigen Texten Lernanlässe im Unterricht sein. Je stärker Schreib- und
Sprechanlässe mit Anliegen der Jugendlichen verbunden werden, umso mehr
erhalten sie
einen „Gebrauchswert“ im Alltag. Wenn es gelingt, diese mit gemeinsamen
Auftritten,
wie zB Theater, zu verbinden, kann die nachhaltige Wirkung umso größer sein
und
Selbstwirksamkeit stärken. Die bestehenden Rahmenpläne sind entsprechend
anzupassen.
- 98 • **Nutzung des Ganztags:** Die Möglichkeiten des schulischen Ganztags müssen
99 deutlich
100 besser als bisher auch zur Förderung der Basiskompetenzen sowie der
101 sozialen und
102 personalen Kompetenzen genutzt werden. Dafür muss der Ganzttag als Einheit
103 konzipiert
104 werden, was eine intensive Abstimmung zwischen Unterricht und
105 außerunterrichtlichen
106 Angeboten sowie ergänzenden Fördermaßnahmen erfordert. Dazu braucht es beim
107 multiprofessionellen Personal der Schule eine verbindliche Kooperation und
108 die
Verständigung auf gleiche Ziele und Fördermaßnahmen hinsichtlich des
Lernerfolgs. Im
Verbund von Unterricht und Ganzttag muss Schule insbesondere für die
Jugendlichen mit
erkennbaren Kompetenzrückständen das bieten, was anderen in ihrem
familiären Umfeld
ermöglicht wird. Dazu braucht es eine Gesamtverantwortung der Schulleitung
für den
ganzen Tag.
- 109 • **Einbeziehung des sozialen Umfelds, Zusammenarbeit mit dem**
110 **Jugendbereich:** Neben den
111 Möglichkeiten, die der Ganzttag der Schule zur emotionalen und sozialen
112 Stabilisierung
113 der Kinder und Jugendlichen bietet, ist es vor allem für Kinder und
114 Jugendlichen aus
115 schwierigen Lebensverhältnissen, unabdingbar, ein soziales Netz zu

116 schaffen, das
117 Lernmotivation unterstützt und Auffangmöglichkeiten in
118 Gefährdungssituationen schafft.
119 Dafür müssen z.B. Jugendfreizeitheime und Streetworker, aber auch
120 Sportvereine oder
Kultureinrichtungen für die gemeinsamen Ziele gewonnen werden, damit die
Kinder und
Jugendlichen die Chancen der für sie angepassten unterrichtlichen Situation
besser
nutzen können. Auf diese Weise könnte die Schule vieles von dem, was sie
bisher
voraussetzt, durch andere bewirken lassen und soziale Benachteiligung
weiter
ausgleichen. Die bestehenden Vereinbarungen und Strukturen sind darauf zu
überprüfen,
ob sie dem Ziel ein stabiles Bildungsfundament zu legen, genügend
verpflichtet sind.

121 • **Diagnostik auch beim Eintritt in den Übergangssektor:** Wie zu Beginn der
Sekundar-

122 stufe I ist auch beim Eintritt in den Übergangssektor eine aussagekräftige, auf
123 gezielte
124 Förderung gerichtete Diagnostik für die Jugendlichen erforderlich, die nicht
125 sofort eine
126 betriebliche Ausbildung beginnen. Zudem müssen ausbildungsbegleitende Hilfen
127 gerade für
128 Klein- und Kleinstbetriebe unbürokratisch ermöglicht werden. Die geplante
Verlängerung der
Schulzeit auf elf Jahre wird dann zum Erfolg, wenn die Angebote auf die Bedarfe
und
Bedürfnisse dieser Jugendlichen ausgerichtet werden. Es darf kein „Vom Gleichen,
nur mehr“
sein. Unser Ziel ist: „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

129 - **Aussagekräftige Abschlüsse:** Es bedarf einer Überprüfung der bisherigen
Zertifizie-

130 rungen in der Schule (vor allem bei Übergängen und Abschlüssen). Insgesamt
131 sollten die
132 Zeugnisse breiter angelegt werden und neben kognitiven Leistungsständen auch
133 personale und
134 soziale Fähigkeiten wie Selbstregulation und -organisation, Ausdauer,
135 Zuverlässigkeit,
136 Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
137

berücksichtigen. Denn hier geht es auch um die Attestierung der „Ausbildungsreife“. In diesem Zusammenhang gehören auch die bisherigen Abschlüsse der Sekundarstufe I auf den Prüfstand. Hierzu sollte eine multiprofessionelle Expertengruppe eingesetzt werden, um entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

138 **Zusammengefasst:**

139 **Gerade auch für Jugendliche aus schwierigen Lebensverhältnissen und mit**
140 **erkennbaren**
141 **Kompetenzrückständen müssen Lernerfolg und schulische Leistung in einen positiven**
Kontext
gestellt werden, verbunden mit einem lernfreundlichen Klima.

142 **Für alle Jugendlichen muss ein Bildungsfundament zur Lebensbewältigung garantiert**
werden.

Unterstützer*innen

Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Hans-Jürgen Kuhn (KV Berlin-Kreisfrei), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Helga Metzner (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte), Reinhard Weißhuhn (KV Potsdam), Christopher Schriener (KV Berlin-Mitte), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Britta Eiben-Zach (KV Berlin-Mitte), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Peter Michael Rulff (KV Berlin-Kreisfrei), Michael Schreyer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sabine Sundermann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Stephan von Dassel (KV Berlin-Mitte), Michael Voges (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Vincent Scheller-Hein (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Kerstin Müller (KV Berlin-Pankow), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Jens-Peter Müller (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christian Sandau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei), Susanne von Below (KV Berlin-Kreisfrei), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Tilo Pätzolt (KV Berlin-Kreisfrei), Stefanie Remlinger (KV Berlin-Mitte), Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte), Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ulrich Meuel (KV Berlin-Kreisfrei), Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-

Charlottenburg/Wilmersdorf), Jörg Freese (KV Berlin-Kreisfrei), Regine Walch (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Carola Ehrlich-Cypra (KV Berlin-Pankow), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ertan Öztürk (KV Berlin-Spandau), Michael Knoll (KV Berlin-Pankow), Nikolaus Huss (LV Berlin), Ingrid Lienke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), David Braun (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Hendrik Böckermann (KV Berlin-Mitte), Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow), Bettina Dolle (KV Berlin-Reinickendorf), Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-8 Erhöhung der Geschichtsstunden in der 9. und 10. Klasse an Berliner Schulen

Gremium: KV Reinickendorf
Beschlussdatum: 15.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Anzahl der Geschichtsstunden in der
2 9. und 10. Klasse an allen Berliner Schulen um eine Schulstunde (bei der
3 Verwendung von 45 Minuten pro Schulstunde) zu erhöhen und einheitlich
4 festzusetzen. Diese zusätzliche Unterrichtszeit soll insbesondere für die
5 vertiefte Behandlung des Nationalsozialismus und des Holocausts genutzt werden.

6 Folgende Gründe sprechen dafür:

7 Aktuelle Situation:

8 Die derzeitige Unterrichtszeit für Geschichte reicht nicht aus, um die komplexen
9 Themen des Nationalsozialismus, dessen Entstehung und des Holocausts angemessen
10 zu behandeln. Dies führt zu Wissenslücken und einem mangelnden Verständnis für
11 die historische Tragweite dieser Ereignisse.

12 Zunehmende Verharmlosung:

13 In den letzten Jahren ist eine besorgniserregende Tendenz zur Verharmlosung der
14 Taten der Nationalsozialisten unter Jugendlichen zu beobachten. Dies kann auf
15 unzureichende historische Bildung zurückgeführt werden.

16 Bildungsauftrag:

17 Es ist unsere Pflicht als Gesellschaft, sicherzustellen, dass die nachfolgenden
18 Generationen die Schrecken des Nationalsozialismus und des Holocausts
19 vollständig verstehen, um eine Wiederholung solcher Ereignisse zu verhindern.

20 Vertieftes Lernen:

21 Eine zusätzliche Unterrichtsstunde pro Woche ermöglicht es den Lehrkräften, die
22 Themen ausführlicher zu behandeln, Diskussionen zu fördern und Exkursionen zu
23 historischen Gedenkstätten durchzuführen.

24 Stärkung der demokratischen Werte:

25 Durch ein tieferes Verständnis der Geschichte wird das demokratische Bewusstsein
26 der Schülerinnen und Schüler gestärkt und ihre Fähigkeit zur kritischen

27 Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien gefördert.

28 Prävention gegen Rechtsextremismus:

29 Eine fundierte historische Bildung ist ein wichtiger Baustein in der Prävention
30 gegen rechtsextreme Tendenzen und antisemitische Einstellungen.

31 Umsetzung:

32 Die Erhöhung der Geschichtsstunden soll zum nächstmöglichen Schuljahr umgesetzt
33 werden. Das Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, die notwendigen
34 gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen und die erforderlichen Mittel
35 bereitzustellen.

V-9 Entwicklung einer umfassenden Strategie gegen Vandalismus an Berliner Schulen

Gremium: KV Reinickendorf
Beschlussdatum: 15.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Landesverband Berlin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert den Berliner Senat
2 auf, umgehend eine ausführliche und wirksame Strategie gegen den zunehmenden
3 Vandalismus an Berliner Schulen zu entwickeln und umzusetzen. Der derzeitige
4 Zustand ist schulübergreifend untragbar und bedarf dringend einer konzertierten
5 Aktion aller Verantwortlichen.

6 Die Situation an Berliner Schulen hat sich in Bezug auf Vandalismus in den
7 letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Beschädigungen an Gebäuden,
8 Lernmitteln und Sanitäreinrichtungen beeinträchtigen massiv den Schulalltag und
9 die Lernbedingungen unserer Kinder und Jugendlichen.

10 Trotz der Dringlichkeit des Problems hat der amtierende Regierende Bürgermeister
11 Kai Wegner bisher keine adäquaten Maßnahmen ergriffen. Auch die
12 Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch hat es versäumt, diesem wichtigen
13 Thema die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, obwohl das Thema breit in der
14 Berliner Schullandschaft bekannt ist und angesprochen wird. Insbesondere die
15 Gremien der Bezirksausschüsse haben bezirksübergreifend zuletzt verstärkt im
16 Vandalismus ein sich verschlimmerndes Problem erkannt.

17 Eine ganzheitliche Strategie muss entwickelt werden, die sowohl präventive als
18 auch reaktive Maßnahmen beinhaltet. Folgende Ansätze sollten dabei
19 berücksichtigt werden:

- 20 a) Intensivierung von Anti-Gewalt-Programmen in der Schule
- 21 b) Einbindung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften in die Entwicklung von
22 schulspezifischen Lösungen
- 23 c) Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendämtern und Polizei
- 24 d) Thematisierung der Auswirkungen von Vandalismus für Schüler in der Schule

25 Der Senat wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten ein Konzept vorzulegen
26 und dieses dem Abgeordnetenhaus zur Diskussion zu stellen. Die Umsetzung der
27 beschlossenen Maßnahmen soll unverzüglich erfolgen und durch regelmäßige
28 Evaluationen begleitet werden.

29 Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin sehen es als unsere Pflicht an, für eine
30 sichere und lernförderliche Umgebung an unseren Schulen zu sorgen. Der Schutz
31 unserer Bildungseinrichtungen und damit die Sicherstellung guter Lernbedingungen
32 für alle Schüler*innen muss höchste Priorität haben.

V-10 Islamismus: Bekämpfung und Prävention neu aufstellen

Gremium: LAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum: 22.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Zur Bekämpfung des Islamismus und zur Prävention islamistischer Beeinflussung und
2 Agitation
sollten mindestens folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- 3 • Die Evaluation und Überarbeitung des Berliner Landesprogramms
4 Radikalisierungsprävention.

- 5 • Die verstärkte Förderung politischer Bildung zu Erscheinungsformen und
6 Zielen des
Islamismus.

- 7 • Die Erstellung von Unterrichtsmaterialien für alle Schulformen, die die
8 Schüler*innen
9 in die Lage versetzen, islamistische Agitation zu erkennen und sich dagegen
zu
positionieren.

- 10 • Verstärkung der Bildungsinhalte, die die Gleichberechtigung und
11 Gleichstellung von
12 Mädchen und Frauen als gesamtgesellschaftliches Ziel betonen, sowie
13 Angebote für
gefährdete Zielgruppen, die eine moderne und gleichberechtigte Männlichkeit
als lebbar
aufzeigen.

- 14 • Gezielte Förderung von Projekten, die islamistische Agitation in den
15 Sozialen Medien
in den Fokus nehmen.

- 16 • Einstellung aller Förderungen von Maßnahmen und Projekten etc. von Trägern,
17 die vom
18 Verfassungsschutz beobachtet werden und unter Verdacht stehen,
islamistische und

verfassungsfeindliche Bestrebungen zu verfolgen.

- 19 • Die Aufnahme der Kategorie religionsbezogene Diskriminierung und
20 islamistisches
21 Mobbing als eine Form der Diskriminierung bei der
22 Antidiskriminierungsbeauftragen des
Landes und bei den bezirklichen Antidiskriminierungsstellen sowie den
staatlich
geförderten Meldestellen.
- 23 • Die Erweiterung der von 2020 bis 2022 arbeitenden und 2024 erneut
24 eingesetzten
25 *Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus Berlin* um eine*n
26 Expert*in für
27 Islamismus, die/der u.a. mit der Aufgabe betraut wird, Phänomene, die als
antimuslimischer Rassismus registriert werden, zu differenzieren von anti-
islamistischen Haltungen und Aktionen.
- 28 • Sensibilisierung und Weiterbildung polizeilicher Stellen zu
29 migrationsgesellschaftlicher Kompetenz, Muslimfeindlichkeit und Islamismus,
30 die
31 geeignet sind, kulturalistische Vorurteile abzubauen und Hinweise und
Bedrohungen von
Menschen mit muslimischem Hintergrund besser einzuordnen und ernst zu
nehmen.

Begründung

Nicht erst seit den jüngsten Terroranschlägen in Mannheim und Solingen ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Islamismus dringend geboten.

- Das vom Iran geförderte schiitische *Islamische Zentrum Berlin* in Tempelhof – welches erst im Juli 2024 verboten wurde – ,
- die sunnitische IS-Gruppierung *Islamischer Staat Provinz Khorasan*, welche 2023 wiederholt online Drohungen gegen die liberale „Ibn-Rushd-Goethe-Moschee“ in Moabit ausgestoßen hatte – welche daraufhin ihre Aktivitäten aus Sicherheitsgründen stark einschränken musste –,
- regelmäßige Beiträge im Internet, z.B. der *Generation Islam* oder des „revolutionären“ Nachrichtenportals *Red*,

- ständige Pro-*Hamas*-Parolen auf Berliner Straßen seit dem 7. Oktober und
- Gruppendruck auf arabische und muslimische Schüler*innen zum Bekenntnis pro *Hamas*

zeigen die Breitenwirkung der Gottesstaat-Anhänger*innen. Die Vorstellungen des gewaltbereiten wie des legalistischen Islamismus zu Frauen, LGBTI-Personen, säkularen Muslim*innen, Apostat*innen und „Ungläubigen“, überhaupt zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit widersprechen nicht nur unserem freiheitlich-demokratischen System, sondern auch Werten, denen sich die Grünen in besonderer Weise verpflichtet fühlen.

Um diese Werte zu schützen und zu verteidigen, müssen die staatlichen Stellen verstärkte Anstrengungen im Bereich der politischen Bildung unternehmen, eine Sensibilisierung in Bezug auf Islamismus muss genauso breit geschehen wie über Erscheinungsformen und Ziele des Rechtsextremismus aufgeklärt wird. Das darf nicht als Appell an Lehrer*innen verhallen, sondern sie müssen mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien und Schulungen in die Lage versetzt werden, die Schüler*innen entsprechend aufklären zu können.

Das aktuelle *Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention*, auf dessen Basis die aktuelle Prävention von Islamismus gestaltet wird, wurde im Dezember 2015 verabschiedet. Sie wurde auf Grundlage einer gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Senatsverwaltungen und Zivilgesellschaft besetzten Kommission entwickelt, die damals Lösungen für die Ausbreitung des extremistischen Salafismus und der Agitation des Islamischen Staats suchten. Der extremistische Salafismus hat sich seitdem jedoch weiterentwickelt. Die Bestrebungen legalistischer Islamist*innen, die sich ebenfalls gegen zahlreiche unserer Grundwerte richten, waren damals nicht Ziel dieser Strategie. Daher muss das Programm evaluiert und grundsätzlich überarbeitet werden.

Da Islamist*innen genauso wie Rechtsextreme heute insbesondere über Soziale Medien erfolgreich agitieren, muss hier ein besonderer Schwerpunkt der Förderung von Projekten wie auch Forschung liegen.

Die Abwertung und Einschränkung der Rechte von Frauen und Mädchen ist dem Islamismus genauso eigen wie anderen rechtsextremen Ideologien. Sozialpsychologisch lässt sich feststellen, dass eine Hinwendung zu solchen Ideologien häufig aufgrund einer empfundenen Krise der Männlichkeit stattfindet. Hier gilt es gegenzusteuern und gleichzeitig Angebote für männliche Jugendliche und junge Männer zu schaffen, die Möglichkeiten moderner und gleichberechtigter Männlichkeit aufzeigen und lebbar machen.

Die Kategorie religionsbezogene Diskriminierung und islamistisches Mobbing wird bisher nicht offiziell als Diskriminierungsform anerkannt. Deshalb fehlt es im Bereich Antidiskriminierung häufig an Wissen darüber. Das führt dazu, dass die Meldung von islamistisch motivierter Agitation und Mobbing häufig als anti-muslimischer Rassismus disqualifiziert wird. Dies trifft insbesondere liberale Muslime und Anders- oder Nichtgläubige mit ähnlichem kulturellen Hintergrund. Sie sind die ersten Opfer, ihre Kinder werden in der Schule von orthodoxen und islamistisch beeinflussten Schüler*innen drangsaliert und gemobbt. Doch ihre Stimmen werden nicht gehört. Wenn sie darauf aufmerksam machen, setzen sie sich zwischen alle Stühle: Von anderen Muslim*innen werden sie als Nestbeschmutzer*innen gebrandmarkt, von der

Mehrheitsgesellschaft als latent rassistisch beargwohnt. Genauso müssen Lehrer*innen, die auf solche Konflikte aufmerksam machen, fürchten, des antimuslimischen Rassismus beschuldigt zu werden.

Deshalb ist es bei allen Meldestellen für Diskriminierungsfälle dringend notwendig, die Kategorie religionsbezogene Diskriminierung und islamistisches Mobbing aufzunehmen und die Mitarbeiter*innen entsprechend zu sensibilisieren. Es darf nicht sein, dass Fälle von islamistischem Mobbing nicht gemeldet werden, weil die Opfer und ihre Fürsprecher befürchten müssen, als Rassist*innen betrachtet und damit zu Tätern gemacht zu werden. Sie brauchen ein klares Signal, dass auch die Meldung dieser Form der Diskriminierung wertschätzend behandelt wird.

Dafür ist es zudem notwendig die *Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus Berlin* um eine*n Expert*in zu erweitern, die eine Spezialisierung für Islamismus mitbringt. In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Handlungen als antimuslimischer Rassismus gezählt wurden, die eindeutig einen anderen politischen Hintergrund hatten. So wurden etwa Angriffe auf DITIB-Moscheen regelmäßig pauschal als antimuslimisch gewertet, obwohl den Polizeibehörden bekannt war, dass kurdische Gruppen verantwortlich sind, die damit – zweifellos in illegitimer Weise – ihren Widerstand gegen die Repression des islamistischen Erdogan-Regimes zeigen wollten.

Auch bei der Polizei sind in der Vergangenheit Meldungen islamistischer Bestrebungen eingegangen, die nicht ernst genommen wurden. Häufig waren es Menschen mit Migrationshintergrund, die diese islamistischen Gefahren meldeten. Es gibt die Vermutung, dass Vorurteile gegen diese Gruppe dazu führten, dass ihren Beobachtungen nicht geglaubt und daher nicht nachgegangen wurden. Das hat bei Menschen mit muslimischem Hintergrund zu einem Vertrauensverlust gegenüber dem deutschen Staat geführt. Das ist eine Gefahr für uns alle. Denn sie sind häufig die ersten, die islamistische Bestrebungen erkennen. Daher müssen die polizeilichen Stellen besser geschult werden und zugleich Vorurteile abbauen. Sie müssen zudem in die Lage versetzt werden, auch in anderen Zusammenhängen, etwa bei Straftaten gegen Frauen, die dahinterliegenden Ideologien der Ungleichwertigkeit richtig einordnen zu können und auch hier islamistische Ideologie zu erkennen.

Dies ist auch wichtig, um Muslimfeindlichkeit entgegenzutreten. Nur wer Islamismus klar von religiösen und kulturellen Praktiken unterscheiden kann und sich bewusst ist über die vielfältigen Akteur*innen mit muslimischem Hintergrund, die sich gegen Islamismus einsetzen, läuft nicht Gefahr Religion und Ideologie zu verwechseln.

V-11 Femizide verhindern - Gewaltschutz in Berlin effektiver machen und finanziell absichern

Antragsteller*in: Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 2024 gab es in Berlin schon in den ersten acht Monaten 28 Fälle von
2 Körperverletzung mit
3 Todesfolge gegen Frauen, darunter Femizide. Femizide sind die extremste
4 Gewaltform gegen
5 Frauen. Femizid bedeutet, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts getötet werden –
6 also weil
7 sie Frauen sind. Der Kampf gegen Gewalt an Frauen, aber auch der Gewaltschutz
8 generell muss
künftig Priorität in der Berliner Landespolitik haben. Über 70 % der Betroffenen
von Gewalt
sind weiblich. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland und damit auch
Berlin,
wirksame Schutzmaßnahmen zu treffen. Ein sicheres Berlin bedeutet, alle
Berliner*innen vor
Gewalt zu schützen.

9 Konkret fordern wir:

- 10 1. Die Schaffung eines Opferschutzgesetzes für Berlin, das den Betroffenen von
11 Straftaten
12 einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gibt und die dauerhafte Finanzierung der
Berliner Opferschutzeinrichtungen und Beratungsstellen absichert.
- 13 2. Die Verlängerung der Wegweisung von Tätern häuslicher Gewalt von jetzt zwei
14 Wochen auf
15 vier Wochen im Berliner Polizeirecht, damit eine Person, die von häuslicher
16 Gewalt
17 betroffen ist, länger Zeit hat, sich Hilfe zu holen und Anordnungen wie
längerfristige
Näherungsverbote zu erwirken. Angeordnete Näherungsverbote müssen wirksam
umgesetzt
werden.

- 18 3. Die Einführung von Fallkonferenzen, wenn Gewalt schon passiert ist oder
19 angedroht
20 wird. Dabei tauschen sich die relevanten Stellen, wie Polizei, Jugendamt
21 oder
Frauenhäuser aus, um in solchen Fällen für umfassenden Schutz der
betroffenen Frauen
zu sorgen.
- 22 4. Die Regelung einer datenschutzkonformen Weitergabe von Daten Betroffener
23 von
24 Straftaten an Beratungsstellen, damit diese pro aktiv Hilfe und
Unterstützung anbieten
können.
- 25 5. Den Ausbau der Täterarbeit als einen wirksamen Baustein des präventiven
26 Opferschutzes ,
um langfristig die Ursachen von Gewalt zu bekämpfen

Begründung

Zu 1) Landesopferschutzgesetz („UBSG“)

Die Schaffung eines Landesopferschutzgesetzes („UBSG – Gesetz zur Unterstützung Betroffener von Straftaten“) in Berlin ist wichtig, damit Betroffene von Straftaten nicht alleine gelassen werden. Mit dem Gesetz wollen wir einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung schaffen, den pro aktiven Ansatz im Opferschutz verankern und die dauerhafte Finanzierung der Berliner Opferschutzeinrichtungen und Beratungsstellen absichern. Auch in Zeiten knapper Kassen darf am Opferschutz nicht gespart werden. Dies gilt für alle Opferschutzeinrichtungen, insbesondere auch für Frauenhäuser. Mit dem von der grünen Fraktion im Oktober 2023 im Abgeordnetenhaus vorgeschlagenen Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten, dem UBSG, würde das Land Berlin effektiven Opferschutz rechtlich und finanziell absichern. Zukünftig sollten Menschen, die eine Gewalt- oder Straftat erfahren, aktiv unterstützt werden, um das Erlebte zu bewältigen und vor neuer Gewalt geschützt zu werden.

Zu 2) Wegweisungen verlängern

Wegweisung bedeutet, dass die Polizei bei akuter häuslicher Gewalt dem Täter verbietet, die Wohnung zu betreten. Dies ist im jetzigen Berliner Polizeirecht (ASOG) nur für zwei Wochen möglich. Notwendig sind jedoch längere Verbote für die Betretung von Wohnungen - bis zu vier Wochen. Denn es dauert oft länger als zwei Wochen, bis die betroffene Frau sich nach einer Gewalttat Unterstützung holt, sich beispielsweise an eine Anwältin wendet und diese dann vor dem Gericht ein längeres Näherungsverbot (in Form eines familiengerichtlichen Beschlusses) erwirkt. Einen Antrag auf eine entsprechende Regelung im Berliner ASOG wurde von der grünen Fraktion im Abgeordnetenhaus im Oktober 2024 eingebracht.

Wichtig ist, dass Betretungs- und Näherungsverbote wirksam umgesetzt werden. Derzeit passiert oft nicht viel,

wenn gegen solche Verbote verstoßen wird. Gesetzlich geregelt werden sollten daher auch erhebliche Bußgelder bei Verstößen gegen Betretungs- und Näherungsverbote. Der Einsatz von elektronischer Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“) in Hochrisikofällen nach dem Vorbild anderer Länder sollte geprüft werden, wobei solche Instrumente nur in Einzelfällen unter Abwägung betroffener Grundrechte und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch ein Gericht angeordnet werden dürfen, wenn andere (mildere) Mittel nicht ausreichen, damit Näherungsverbote wirksam umgesetzt werden.

Zu 3) Fallkonferenzen einführen

Fallkonferenzen sind wichtig für eine bessere Vernetzung von sozialen Diensten, Polizei, Jugendämtern und Gesundheitswesen. In einigen Fällen ist die Ausübung von Gewalt, schlimmstenfalls eines Femizides, schon abzusehen oder zumindest nicht unwahrscheinlich, dennoch werden die Opfer oft nicht ausreichend geschützt. In solchen Fällen müssen die verschiedenen Behörden besser zusammenarbeiten, um wirksame Schutzkonzepte zu entwickeln. In Berlin erfolgt das wegen datenschutzrechtlicher Bedenken bisher in den verschiedenen Stellen einzeln, oft ohne, dass eine Stelle weiß, was andere Stellen schon besprochen haben. Hier brauchen wir eine datenschutzkonforme Lösung. Eine Regelung kann im Berliner Polizeirecht erfolgen, ein entsprechender Antrag der grünen Abgeordnetenhausfraktion wurde im Oktober 2024 eingebracht.

Zu 4) Datenweitergabe rechtssicher regeln

Ziel der Regelung der Datenweitergabe von Polizei an Beratungsstellen ist es, Betroffenen von Straftaten schnell und unbürokratisch Unterstützung zukommen zu lassen. Den von Gewalt betroffenen Menschen sollen durch die Beratungsstellen pro aktiv Unterstützungsangebote gemacht werden können. Hierfür ist eine schnelle, aber auch datenschutzkonforme Weitergabe von personenbezogenen Daten notwendig. Hierfür soll im Berliner Polizeirecht eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, an der es bislang in Berlin fehlte. Einen entsprechenden Antrag hat die grüne Fraktion im Abgeordnetenhaus im Oktober 2024 eingebracht. Betroffene von Straftaten sollen so individuelle Unterstützung und Hilfe bekommen, um die Folgen der erlebten Straftat besser bewältigen zu können und sich vor neuen Straftaten zu schützen.

Zu 5) Täterarbeit als ein Baustein des Opferschutzes

Zu einem effektiven Opferschutz, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt, gehört als ein Baustein die Arbeit mit den Tätern. Täterarbeit ist als effektives Mittel des Opferschutzes anerkannt und in der Istanbul Konvention verankert. Es gilt, mit Hilfe der Täterarbeit neue Gewalttaten zu unterbinden. Schwierig ist die Unterbindung neuer Gewalt oft gerade bei häuslicher Gewalt, wo sich Gewaltmuster in Partnerschaften oft wiederholen. Hier gilt es, die Täter in den Blick zu nehmen. Sie sollen lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, sich besser zu kontrollieren und Konflikte ohne Anwendung von Gewalt zu lösen. Zur Täterarbeit gehören beispielsweise Antiaggressionstrainings und das Erlernen von Verhaltensänderungen. Hierbei geht es nicht um Therapien für die Täter, sondern um die Verhinderung künftiger Gewalttaten. In Berlin gibt es bereits professionelle Stellen, die wirksame Angebote der Täterarbeit zur Verfügung stellen. Diese Angebote müssen erhalten und ausgebaut werden.

Ein Ansatz im Rahmen der Täterarbeit kann das sogenannte „Resozialisierungshaus“ nach französischem Vorbild sein, also eine Einrichtung, in der Täter lernen, ihr Verhalten zu ändern. Denn ein großes Problem bei

häuslicher Gewalt ist oft, dass die betroffene Frau sich der Gewalt nur entziehen kann, indem sie aus der Wohnung geht, beispielsweise in ein Frauenhaus flüchtet, oft mit Kindern. Dadurch erfolgt oft eine weitere Traumatisierung und der Verlust der Wohnung und des sozialen Umfeldes für die betroffene Frau und die Kinder. Gegenmaßnahme kann sein, dass der Täter nicht nur aus der Wohnung gewiesen wird, sondern zudem in einer Einrichtung unterkommt, die darauf angelegt ist, ihn unter fachlicher Betreuung zu langfristigen Verhaltensänderungen zu bringen. So wird ein psychischer und räumlicher Abstand zwischen Täter und betroffener Frau konsequent umgesetzt und an den Ursachen von Gewalt gearbeitet. In Frankreich wurden mit diesem Modell gute Erfahrungen gemacht, die Rückfallquote war geringer als ohne diese Maßnahme. In Berlin gibt es ein solches Modell noch nicht, ein entsprechendes Pilotprojekt sollte geprüft werden. Denn nicht die Person, die die Gewalt erleben musste, sollte ihre Wohnung verlassen müssen, sondern der Täter. Dies folgt dem Leitsatz „Wer schlägt, der geht“.

Im Fazit brauchen alle Personen, die von Gewalt betroffen sind, professionelle Unterstützung und gute Hilfsstrukturen. Hierbei wird nicht verkannt, dass es auch von Gewalt betroffene Männer sowie von Gewalt betroffene TIN-Personen (trans-, intersexuelle und nicht-binäre Personen) gibt, die geeignete Hilfsstrukturen brauchen, an denen es in Berlin noch fehlt. Auch diesbezüglich ist ein Ausbau der Unterstützungsstrukturen geboten. Die überwiegenden Fallzahlen von Gewaltvorfällen richten sich jedoch gegen Frauen, wobei vor allem die hohe Zahl von Femiziden besorgniserregend ist. Gewalt gegen Frauen spielt sich zu einem erschreckend großen Anteil in den eigenen vier Wänden ab. Laut Statistik passieren die allermeisten Gewalttaten gegen Frauen im sogenannten Nahbereich, nämlich zu Hause.

Innere Sicherheit erschöpft sich nicht in der Verfolgung von Straftaten und der Verschärfung des Strafrechts. Innere Sicherheit heißt auch, effizienten Opferschutz zu installieren, von Gewalt betroffene Menschen zu unterstützen und sie vor weiterer Gewalt wirksam zu schützen. Effektiver Schutz vor Gewalt muss prioritäre Aufgabe Berliner Landespolitik sein.

Unterstützer*innen

Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Asena Baykal (KV Berlin-Mitte), Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte), Anna Butenschön (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Petra Welzel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Armin Afsharnejat (KV Berlin-Mitte), Katharina Hild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Thomas Hartmann (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Sebastian Weise (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Lisa Dieminger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Jana Braun (KV Berlin-Reinickendorf), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Oda Hassepaß (KV Berlin-Pankow), Maria Bormuth (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

V-12 Wohngeld – Antragsstau beheben JETZT

Gremium: LAG Digitales und Netzpolitik
Beschlussdatum: 17.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

- 1 **Die Bearbeitungsdauer für Wohngeldanträge ist zu lange und muss gekürzt werden.**
- 2 **Menschen, die Wohngeld beantragen, müssen im Durchschnitt 15 Wochen auf eine**
3 **Entscheidung**
4 **warten¹ und in der Zwischenzeit gibt es regelmäßig keinen Vorschuss auf das**
5 **Wohngeld.²**
6 **Dreiviertel der Anträge erfolgen nicht digital³ und fehlende Nachweise verzögern die**
Bearbeitung.⁴ Um diskriminierungsfrei zu bleiben, soll weiterhin die Möglichkeit
bestehen
bleiben, analog einzureichen.
- 7 Menschen, die einen Antrag auf Wohngeld stellen, sind oftmals in einer finanziell
8 prekären
9 Lage. Es darf daher nicht sein, dass Anträge im Durchschnitt vier Monate brauchen
10 bis diese
11 bearbeitet werden, ohne dass in der Regel Sofort- oder Vorauszahlungen getätigt
12 werden
13 (Stand 2023). Niemandem ist geholfen, wenn Verwaltungsvorgänge kostspielig,
14 bürokratisch und
15 langsam sind. Das gilt für alle Verwaltungsverfahren, und insbesondere für das
Wohngeldantragsverfahren. Geringverdienende werden mit ihren Sorgen monatelang im Regen
stehen gelassen. Dies erschüttert das Vertrauen der Menschen in die
Handlungsfähigkeit des
Staates. Darüber hinaus verschwendet ein ineffizienter Verwaltungsvorgang das
Steuergeld der
Menschen. Gleichzeitig steigt damit das Risiko für Wohnungslosigkeit.
- 16 Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Wohngeldantrag betrug **in Berlin**
17 **im Mai 2024**
18 **im Durchschnitt (!) 15 Wochen**, also knapp vier Monate. Noch am schnellsten war im
19 Durchschnitt Reinickendorf mit acht Wochen, also zwei Monaten; am langsamsten war
20 Fhain-

21 Xberg mit 23 Wochen, also fast sechs Monaten.⁵ Im Zeitraum Juni 2023 – Mai 2024
wurden nur
etwa 27 % (30.005) aller Wohngeldanträge (111.640) digital gestellt; etwa 73 %
(81.635)
wurden nicht-digital gestellt.⁶

22 Hintergrund ist u.a., dass durch das Wohngeld Plus der Kreis der
23 Wohngeldberechtigten zum
24 Stichtag 1. Januar 2023 stark ausgeweitet wurde.⁷ Der Antragsstau wird dadurch
25 verstärkt,
26 dass der “Online-Antrag” nur bis zum Abschicken “online” ist. Anschließend wird
27 er
ausgedruckt und manuell bearbeitet. Dabei hat der Antrag für Wohngeld für
Mieter:innen
(Mietzuschuss) in Berlin 11 Seiten – plus Anhänge. Dazu kommt: **Laut Senat
verlangsamt das
Einholen fehlender angehängter Dokumente die Bearbeitungsdauer.**⁸

28 Ein vollständig digitalisierter Wohngeldantrag hilft durch die schnellere
29 Bearbeitung nicht
30 nur den Leistungsberechtigten Personen, sondern entlastet auch
31 Verwaltungsmitarbeitende in
erheblichem Maße, die sich dann wichtigeren und anspruchsvolleren Aufgaben widmen
können,
als der manuellen Übertragung von Daten aus einem System in ein anderes.

32 Stand 09/24 ist in Berlin keine Nachnutzung der Einer-für-Alle (“EfA”) OZG-
33 Leistung Wohngeld
34 aus Schleswig-Holstein geplant.⁹ Stand 06/24 gibt es derzeit zwei Medienbrüche
35 beim Berliner
36 Wohngeldantrag:¹⁰ Erstens gibt es bei Online-Anträgen regelmäßig eine
37 papierbasierte Akte,
es werden also alle online eingereichten Unterlagen ausgedruckt; das soll sich in
2025 mit
Anbindung E-Akte ändern. Zweitens gibt es keinen digitalen
Rückkanal/Kommunikationsweg zur
antragsstellenden Person; wann sich das ändern soll, ist nicht terminiert.

38 **Wir fordern deshalb, dass:**

- 39 **1. das Land Berlin die Möglichkeit der Nachnutzung nach dem EfA-Prinzip**
40 **konsequent prüft**
41 **und die bereits vorhandene Lösung aus Schleswig-Holstein in Betracht zieht,**
um einen
medienbruchfreien Prozess zu etablieren.

42 **Das Ziel muss in jedem Fall sein, dass:**

- 43 2. **die Benutzeroberfläche des digitalen Formulars schnellstmöglich verbessert**
44 **wird,**
45 **sodass möglichst vor Antragsstellung spezifisch auf fehlende Nachweise**
 basierend auf
 den Formulareingaben hingewiesen wird
- 46 3. **zusätzlich zum bestehenden, analogen, ein digitaler, sicherer und**
47 **datenschutzkonformer**
48 **Kommunikationskanal zur Erfragung und Übermittlung fehlender Dokumente**
 eingerrichtet
 wird (das spart Porto und Postlaufzeit!)
- 49 4. **auf Bundesebene die Rechtsgrundlage geschaffen wird, um alle nötigen**
50 **Dokumente digital**
 interbehördlich zu beschaffen, falls die antragsstellende Person einwilligt
- 51 5. **ein durchweg digitaler, medienbruchfreier Verwaltungsprozess etabliert wird**
52 **(kein**
 Ausdrucken von Anträgen!)
- 53 6. **eine Genehmigungsfiktion für wiederholte Wohngeldanträge eingeführt wird,**
54 **um den**
55 **Prüfaufwand priorisieren zu können und somit schnellere Bearbeitungszeiten**
 zu
 erreichen.

56 [1https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf)
57 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf), Antwort
auf Frage 6.

58 [2https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf)
59 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf), Antwort
auf Frage 7.

60 [3https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf)
61 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf), Antwort
auf Frage 8.

62 [4https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf)
63 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf), Antwort
auf Frage 5.

64 [5https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf)
65 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf), Antwort
auf Frage 6.

66 [6https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf)
67 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf), Antwort
auf Frage 8.

68 [7](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/wohngeld-plus-gesetz.html)
69 [https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/wohngel
d-plus-
gesetz.html](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/wohngeld-plus-gesetz.html)

70 [8https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf)
71 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf), Antwort
auf Frage 5.

72 [9siehe digitale Leistung Wohngeld https://dashboard.digitale-verwaltung.de/.](https://dashboard.digitale-verwaltung.de/)

73 [10Siehe Frage 8 https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19459.pdf)
74 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-
19459.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19459.pdf)

Begründung

Die vergangenen Jahre haben viele Menschen in Deutschland finanziell stark belastet. Die hohe Inflation, insbesondere die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise, treffen vor allem einkommensschwache Haushalte hart. Hinzu kommen die hohen Mieten, insbesondere in Berlin. Vor diesem Hintergrund ist die Wohngeldreform, die seit dem 01.01.2023 eine Erweiterung des berechtigten Personenkreises umfasst, ein wichtiger und richtiger Schritt. Wohngeld ist eine zentrale staatliche Unterstützung, die Menschen mit niedrigen Einkommen oberhalb der Grundsicherung dabei hilft, ihre Wohnkosten zu tragen.

Doch damit diese Unterstützung auch wirklich zeitnah ankommt, muss der Staat sicherstellen, dass die Wohngeldanträge zügig bearbeitet werden. Lange Bearbeitungszeiten sind für die Betroffenen, die sich oft in prekären finanziellen Verhältnissen befinden, eine enorme Belastung. Hier spielt die Digitalisierung eine entscheidende Rolle: Ein vollständig digitalisierter und medienbruchfreier Antragsprozess kann ineffiziente Abläufe abbauen und die Bearbeitungszeiten deutlich verkürzen.

Der Fachkräftemangel betrifft auch den öffentlichen Sektor. Es ist zeitaufwendig und schwierig, zusätzliches

Personal für die gestiegene Zahl an Wohngeldanträgen zu finden. Ohne eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse gefährdet der Staat seine Handlungsfähigkeit und riskiert das Vertrauen der Bürger*innen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Digitalisierung der Verwaltung, wie das Onlinezugangs- und das Registermodernisierungsgesetz, bieten den Rahmen, den der Bund und die Länder konsequent nutzen sollten.

Ein Beispiel für die sinnvolle Nutzung von Digitalisierungsprozessen ist die EfA-Anwendung („Einer für Alle“) für Wohngeld, die vom Land Schleswig-Holstein entwickelt wurde. Leider ist eine Nachnutzung dieser Anwendung im Land Berlin bislang nicht vorgesehen. Wir fordern, dass Berlin die Möglichkeit der Nachnutzung nach dem EfA-Prinzip konsequent prüft und die bereits vorhandene Lösung in Betracht zieht, um einen medienbruchfreien Prozess zu etablieren. Denn am Ende ist klar, dass ein Onlineformular, welches an einen Drucker angeschlossen ist, keine erfolgsversprechende Digitalisierungsstrategie ist.

V-13 Jede getötete Frau ist eine zu viel! - Einführung von elektronischen Fußfesseln prüfen

Antragsteller*in: Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Blickt man auf die letzte Septemberwoche 2024, bleibt mit vier Femiziden an
2 einem einzigen Tag und zehn Femiziden in einer einzigen Woche das strukturelle
3 Defizit bei der effizienten Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen
4 Frauen und Mädchen und Frauen in Deutschland eklatant.

5 Täterarbeit ist in Fällen von häuslicher Gewalt eine wichtige
6 Präventionsmaßnahme. Sie
7 reicht aber leider allein oft nicht aus, um die Tötung von Frauen zu verhindern.
8 Im Jahr
9 2024 wurden in Berlin bereits 28 Frauen durch Männer tödlich verletzt, was auf
10 besorgniserregende und ansteigende Gewaltzahlen hinweist. Allein im August 2024
11 wurden 2
12 Frauenregelrecht hingerichtet von ihren Ex- Partnern, die den Behörden bereits
13 jahrelang als
14 Täter bekannt waren. Die Täter hatten mehrfach Haftstrafen abgesessen und es gab
aktuelle
Kontakt – bzw. Näherungsverbote. Beide Frauen hatten mehrfach den Wohnsitz
gewechselt und
andere, massive und re-traumatisierende Eingriffe in ihre Persönlichkeitsrechte,
ihr Leben
und das Leben ihrer Kinder, erdulden müssen, und trotzdem hat der Staat es nicht
geschafft,
sie vor den Tätern effektiv zu schützen.

15 Um in solch bekannten Hochrisiko Situationen, wie bei den 2 gerade ermordeten
16 Frauen in
17 Berlin, wollen wir zusätzlich die rechtlichen Bedingungen der elektronischen
Überwachung von
Tätern häuslicher Gewalt als potenzielle weitere Maßnahme des Opferschutzes
prüfen.

18 Wir wollen prüfen, ob und wie die Anordnung einer elektronischen Fußfessel in
19 Härtefällen
rechtmäßig und effektiv in Berlin durchgeführt werden könnte.

20 Darüber hinaus fordern wir den Senat auf, die Gelder, die im Haushalt
21 bereitstehen, nicht
22 verfallen zu lassen. Die zugesagten Mittel für das Hilfesystem, Beratungen und
Frauenhäuser
müssen endlich ausgegeben werden.

Begründung

Jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Beziehungspartnerinnen und Beziehungspartner erlebt- und die erfassten Fälle sind nur die Spitze des Eisberges.

Das Lagebild „Häusliche Gewalt“ 2024 zeigt: Die Zahl der gemeldeten Fälle von Gewalt ist erneut deutlich gestiegen. Nahezu ein Viertel aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle von Gewalt sind Fälle häuslicher Gewalt. Überwiegend betrifft die Gewalt Frauen.

Auch die Zahl derer steigt, die im Zuge der Gewalt getötet wurden: Wenn man vollendeter Mord, vollendeten Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge zusammenfasst, sind über 361 Frauen in 2023 gewaltsam ums Leben gekommen. Die Zahl der Femizide weist Deutschland inzwischen europaweit als Brennpunkt aus.“

Quelle PKS 2023, Femicide Observation Center Germany

Die hohe Zahl von 28 Femiziden in Berlin in diesem Jahr ist alarmierend und erfordert sofortige Maßnahmen u.a. auf den geforderten verschiedenen Ebenen.

Wir Grüne setzen uns für einen effektiven Opferschutz ein und fordern auf allen Ebenen die Umsetzung der Istanbul Konvention. Kritiker weisen darauf hin, dass es in Deutschland an einer systematischen Risiko- und Gefährdungseinschätzung mangelt, die für einen effektiven Schutz von Frauen unerlässlich ist. Zum besseren Schutz der Betroffenen fordert die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus bereits die Einführung von multiinstitutionellen Fallkonferenzen, bspw. zwischen Polizei, Ämtern und Beratungsstellen, längere Wegweisungen von bis zur vier Wochen, ein Kontakt- und Näherungsverbot und ein Bußgeld bei Verstößen. Quelle: Bahar Haghanipour, MdA; Petra Vandery, MdA und Vasili Franco, MdA des AGH Berlin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Unterstützer*innen

Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte), Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Hans-Christian Buhl (KV Berlin-Mitte), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Manuel Schreibauer (KV Berlin-Pankow), Nils Theinert (KV Berlin-Mitte), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte), Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte), Ansgar Rössig (KV Berlin-Mitte), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Vivian Schmitt (KV Berlin-Pankow), Friedemann Dau (KV Berlin-

Tempelhof/Schöneberg), Malte Stollwerck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Katja Borchert (KV Berlin-Pankow), Kathleen Rabe (KV Berlin-Pankow), Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Nikolaus Huss (LV Berlin), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Silke Lambeck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-14 MentalHealthMatters! - Mentale Gesundheit in Schulen stärken

Antragsteller*in: Louis Krüger (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Definition und ganzheitlicher Ansatz von Mentaler Gesundheit in Schulen

2 Mentale Gesundheit wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „Zustand
3 des
4 Wohlbefindens“ definiert, „in dem eine Person ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die
5 normalen
6 Lebensbelastungen bewältigen, produktiv arbeiten und einen Beitrag zur
7 Gemeinschaft leisten
8 kann“ (WHO 2019). Dieses Wohlbefinden hängt nicht nur von individuellen Faktoren
9 ab, sondern
wird maßgeblich durch die „sozialen Umstände“ und die „Umgebung“, in der Menschen
sich
bewegen, beeinflusst (WHO 2019). Für uns als Bündnis90/Die Grünen Berlin ist
klar:
Gesundheit bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst das
gesamte
Wohlbefinden einer Person.

10 Schulen spielen hierbei eine zentrale Rolle, da sie für viele junge Menschen das
11 wichtigste
12 soziale Umfeld darstellen. Mitschüler*innen, Lehrkräfte und die gesamte
13 Schulgemeinschaft
14 prägen das tägliche Leben von Kindern und Jugendlichen. Wenn das soziale Umfeld
15 einen
16 entscheidenden Einfluss auf das Wohlbefinden hat, bedarf es eines ganzheitlichen
17 Ansatzes
18 zur Förderung der mentalen Gesundheit an Schulen. Alle Beteiligten –
19 Schüler*innen,
20 Lehrkräfte und Eltern – müssen hierbei mitgedacht werden. Lehrkräfte sind
Vorbilder für ihre
Schüler*innen und sollten daher in der Lage sein, auf ihre eigene Gesundheit zu
achten.
Eltern wiederum sind für den Lernerfolg und die Entwicklung der jungen Menschen
entscheidend. Auch sie sollten Unterstützung durch die Schule erfahren. Zudem
braucht es an

den Schulen Fachkräfte wie Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen, die gezielt das Thema mentale Gesundheit betreuen.

21 Das Berliner Schulgesetz gibt den Schulen den Auftrag, den verantwortungsvollen
22 Umgang mit
23 der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer zu vermitteln. Es heißt:
24 „Schulische
25 Bildung und Erziehung sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen,
26 [...] ihr
27 zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben in Verantwortung für die
eigene
Gesundheit und die ihrer Mitmenschen auszugestalten, Freude am Leben und am
Lernen zu
entwickeln.“ Diesen Auftrag möchten wir als Bündnis90/Die Grünen Berlin endlich
in der
Realität der Berliner Schulen umsetzen.

28 **Wie verbessern wir die mentale Gesundheit an Schulen?**

29 Für uns als Grüne ist klar: Die Verbesserung der mentalen Gesundheit in Schulen
30 erfordert
31 grundsätzliche Veränderungen im Schulsystem. Der kürzlich veröffentlichte Kinder-
32 und
33 Jugendbericht der Bundesregierung (2024) zeigt erneut auf, dass „die gesamte
34 Struktur des
35 Schulsystems für einige junge Menschen eine Herausforderung darstellt“. Ein
36 zukunftsfähiges
37 Schulsystem muss Lernen und Unterricht neu denken. Der Rahmenlehrplan sieht
38 bereits vor,
dass gesundheitsfördernder Unterricht „individualisiert gestaltet ist,
Kooperation fördert
und zugewandte Unterstützung bietet“. Uns ist bewusst, dass die gegenwärtigen
Bedingungen,
unter denen Lehrkräfte in Berlin arbeiten, wenig Zeit und Energie für
grundlegende
Veränderungen im Unterrichtsalltag bieten. Dennoch sind wir als Grüne überzeugt,
dass diese
langfristig notwendig sind, um gesundes Lernen zu gewährleisten.

39 Doch auch im Hier und Jetzt können bereits Maßnahmen ergriffen werden, um die
40 mentale
Gesundheit in den Schulen zu stärken.

41 **Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der mentalen Gesundheit**

42 Um kurzfristig Stress im Schulalltag abzubauen, sind Maßnahmen wie Bewegung,
43 Achtsamkeitseinheiten und ausreichende Pausen von zentraler Bedeutung. Externe
44 Anbieter
45 können Schulen und Lehrkräfte dabei unterstützen, eigene Rituale für den
46 Schulalltag zu
47 entwickeln. Als Grüne wollen wir uns dafür stark machen, dass Angebote
48 langfristig
finanziell abgesichert werden, um eine nachhaltige Wirkung zu entfalten. Wir
setzen uns
außerdem für den Aufbau einer bundesweiten Datenbank ein, über die Schulen
unkompliziert mit
potenziellen Anbieter*innen in Kontakt treten können.

49 Die Übergänge zwischen Schulen und außerschulischen Hilfesystemen wie dem
50 Jugendamt, den
51 Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten oder dem Schulpsychologische und
52 Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) müssen
53 verbessert
54 werden. Oft gelangen betroffene Schüler*innen zu spät in Hilfeeinrichtungen,
55 sodass die
56 Erkrankung schon sehr weit fortgeschritten ist. Als Grüne sind wir überzeugt:
57 Eine
58 obligatorische Untersuchung der psychischen Gesundheit der Schüler*innen durch
59 Psychotherapeut*innen sollten als Standard sowohl in der Grundschule als auch in
60 der
61 Oberschule eingeführt werden. Ebenso muss für Schüler*innen, die aus
Hilfesystemen in die
Schule zurückkehren, der Übergang erleichtert werden – sei es durch die
Weiterentwicklung
und konsequente Anwendung von Nachteilsausgleichen, Übergangsschulen oder
Schulbegleitungen.
Um die Vernetzung der verschiedenen Systeme insgesamt weiter voranzutreiben,
fordern wir als
Bündnis90/Die Grünen Berlin die Einrichtung einer/s Landesbeauftragten für die
psychische
Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

62 Eltern spielen eine zentrale Rolle im sozialen Netz der jungen Menschen. Sie
63 stärker in die
64 Schulgemeinschaft einzubinden und ihnen entsprechende Angebote zu machen, ist
65 essenziell.
66 Sie müssen über die Schule auch für sich selbst und ihre Kinder Zugang zu
67 Hilfsangeboten
68 erhalten. Soziale Angebote wie Elterncafés oder gemeinsame Aktivitäten am
69 Nachmittag können
70 helfen, Vertrauen aufzubauen und den Austausch zwischen Eltern, Lehrkräften und

Schüler*innen zu fördern. Gleichzeitig muss zu jedem Zeitpunkt klar sein, welche Ansprechpersonen an der Schule für welche Anliegen zuständig sind und an welcher Stelle

Betroffene Informationen erhalten können. Hierbei wollen wir die Schulen Berlins über den

Landesbeauftragten für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unterstützen.

71 Gewalt, Mobbing und Suchtprobleme sind sowohl Ursachen als auch Symptome
72 psychischer
73 Erkrankungen und führen oft zu Schulabbrüchen. Dafür gibt es in Berlin
74 ausgebildete
75 Krisenteams in jedem Berliner Bezirk, die flexibel und schnell eingreifen. Wir
76 fordern, dass
77 Schulabwesenheit weiterhin konsequent an die Schulaufsicht gemeldet werden muss,
78 um
79 Schulabstinenten möglichst schnell Einhalt gebieten zu können. Langfristig sollen
80 Schulbegleitungen oder Mentoringprogramme finanziert und eingesetzt werden
81 können, bevor
82 eine Lernende Person schulabstinent wird. Mit der fortschreitenden
83 Digitalisierung entstehen
84 neue Risiken wie Mediensucht, Cybermobbing oder ein gesteigertes Vergleichen mit
anderen.
Das erhöht das Potenzial für Ängste, Depressionen, Einsamkeit und Probleme mit
dem
Körperbild. Gleichzeitig bietet die digitale Welt Chancen zur Emotionsregulation,
zum Aufbau
von sozialen Netzwerken oder zur Selbstentfaltung. Daher müssen wir als Grüne
einen
Schwerpunkt auf die Förderung der Medienkompetenz legen und andererseits konkrete
Maßnahmen
und Kriseninterventionen in Berlin durch ausreichend Personal und finanzielle
Mittel
gewährleisten.

85 Diskriminierung an Berliner Schulen ist eine Realität – mit gravierenden Folgen
86 wie Stress,
87 psychischen Erkrankungen, körperlichen Beschwerden und einem verringerten
88 Selbstwertgefühl.
89 Wir fordern daher, verpflichtende Inhalte zur Antidiskriminierung und Reflexion
90 eigener
91 Stereotype in der Lehrkräfteausbildung zu verankern und Fortbildungen in diesem
Bereich
stärker zu bewerben. Das muss sich auch entsprechend in einer
diskriminierungskritischen
Überarbeitung der Rahmenlehrpläne und Schulmaterialien niederschlagen. Zudem

braucht es
klare Anlauf-, Beschwerde- und Interventionsstrukturen.

92 Der Kinder- und Jugendbericht 2024 reiht sich ein in die zahlreichen
93 Untersuchungen, welche
94 den belastenden Leistungsdruck auf junge Menschen bestätigen. Durch die
95 Verdichtung der
96 Lehrinhalte verlieren junge Menschen Zeit, sich zu erholen. Die Abschaffung der
97 Ziffernoten
98 ist nach dem Berliner Schulgesetz bis zur 9. Klasse möglich. Dies ist aus unserer
99 Sicht in
100 Bezug auf die Mentale Gesundheit eine relevante Stellschraube, um den Druck auf
junge
Menschen zu verringern. Zudem denken wir als Grüne, dass Klausuren und Tests auf
ihre
Notwendigkeit überprüft und reduziert werden sollten, um sowohl Schüler*innen als
auch
Lehrkräfte zu entlasten. Langfristig braucht es eine Abschaffung der Ziffernoten,
eine
Abschaffung von klassischen Hausaufgaben sowie eine konsequente Entschlackung des
Lehrplans.

101 **Langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der mentalen Gesundheit in Schulen**

102 Als Grüne ist für uns klar: Langfristig bedarf es einer strukturellen Verankerung
103 von
104 Inhalten zur mentalen Gesundheit im Rahmenlehrplan. Während der
105 fächerübergreifende Ansatz
106 im Lehrplan festgelegt ist, bleibt er in der Praxis oft unbeachtet. Junge
107 Menschen müssen in
108 der Schule Zeit und Raum erhalten, um den Umgang mit Gefühlen, die Gestaltung
109 zwischenmenschlicher Beziehungen sowie den Aufbau von Selbstbewusstsein und
Resilienz zu
erlernen. Solange der Unterricht nach Fächern geordnet bleibt, sollten diese
Inhalte fest im
Ethik-, Sport- oder Biologieunterricht verankert werden. Darüber hinaus muss das
Instrument
des Klassenrats, als Instrument der gemeinsamen Konfliktlösung, weiterhin
gefördert werden.

110 Für uns als Grüne ist wichtig: Lehrkräfte dürfen dabei nicht mit zusätzlichen
111 Aufgaben
112 überlastet werden. Stattdessen müssen multiprofessionelle Teams an Schulen
113 endlich Realität
114 werden. Schulpsycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und weitere Fachkräfte müssen
115

116 fester
117 Bestandteil des Schulalltags sein. Ebenso sollte die Arbeitsbelastung der
118 Lehrkräfte durch
119 administrative Unterstützung, beispielsweise durch Verwaltungskräfte und IT-
120 Fachleute,
gesenkt werden. Um den Lehrkräften den Umgang mit den vielfältigen
Herausforderungen zu
erleichtern, sollten sie zudem regelmäßig und unbürokratisch Supervision in
Anspruch nehmen
können. Gesundheitsfördernde Maßnahmen für Lehrkräfte sollte ausgebaut und
konkret auf ihre
Bedürfnisse abgestimmt werden. Teamfähigkeit, das Lösen von Konflikten und der
Umgang mit
Herausforderungen sowie ein psychologisches Grundwissen müssen ein fester
Lerninhalt im
Studium und in Fortbildungen werden.

121 Wir sind als Grüne überzeugt: Ein wesentlicher Faktor für die Resilienz junger
122 Menschen ist
123 ihre Selbstwirksamkeit. Schüler*innen müssen stärker in Entscheidungen
124 eingebunden werden.
125 Ihre Beteiligung darf nicht nur symbolisch sein, sondern muss echte Mitbestimmung
126 ermöglichen – sei es in der Schulkonferenz oder im Unterricht selbst. Die
grundlegende
Demokratisierung des Schulsystems sehen wir als ein zentrales Instrument, um die
Mentale
Gesundheit junger Menschen zu fördern.

127 Die Lernumgebung spielt eine entscheidende Rolle für das Wohlbefinden aller
128 Beteiligten.
129 Marode Schulen, unzureichende Sanitäreinrichtungen und triste Schulhöfe mindern
130 das
131 Wohlbefinden. Schulen müssen saniert und modernisiert werden, um ein förderliches
132 Lernklima
133 zu schaffen. Neue Schulbauten sollten genug Platz für therapeutische Angebote
bieten und
offene Raumkonzepte berücksichtigen, die eine flexible Nutzung ermöglichen. Wir
sehen
kleinere Lerngruppen ebenfalls als einen Schlüssel zur Schaffung einer angenehmen
und
stressreduzierten Lernumgebung, weshalb wir uns schon seit einiger Zeit dafür
einsetzen.

134 Als Grüne ist uns bewusst: Junge Menschen haben einen anderen Biorhythmus als
135 Erwachsene.
136 Ein zu früher Schulbeginn kann bei Schüler*innen zu Leistungseinbußen,

137 Gedächtnislücken und
138 Stimmungsschwankungen führen. In Deutschland waren verschiedene Pilotprojekte für
139 eine
Gleitzeit an Schulen zum Beispiel in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen
bereits
erfolgreich. Wir wollen daran anknüpfen und Schulen dazu ermutigen, Gleitzeit-
Modelle zu
implementieren.

140 Wir als Grüne wissen: Schulentwicklung ist einer der entscheidendsten Schauplätze
141 auf dem
142 Weg zu einer gesunden Schule. Programme wie „Gute gesunde Schule“, welche den
143 Schulalltag
144 gesundheitsförderlicher gestalten sollen, wollen wir evaluieren und
145 weiterentwickeln.
Schulleitungen sollten standardmäßig durch Mental Health Coaches unterstützt
werden, um die
mentale Gesundheit der gesamten Schulgemeinschaft sowie ihre eigene Gesundheit im
Blick zu
behalten.

146 **Ausblick**

147 In dem aktuellen Kinder- Jugendbericht der Bundesregierung (2024) erfahren wir
148 wie es jungen
149 Menschen in Deutschland derzeit geht: Nach der Corona-Krise und der Zeit der
150 sozialen
151 Isolation zeigen junge Menschen noch Jahre später Anzeichen für psychische
152 Erkrankungen wie
153 Depressionen, Angststörungen und Essstörungen. Dazu kommen die aktuellen Krisen,
154 welche
155 junge Menschen zusätzlich belasten: Die Klimakrise, Kriege und die Inflation.
156 Besonders
157 betroffen sind junge Menschen, die in beengten Wohlverhältnissen leben oder
158 psychische
erkrankte Eltern haben – vor allem Familien mit wenigen finanziellen Mitteln oder
Menschen
mit Migrationsgeschichte. Als Grüne ziehen wir daraus folgenden Schluss: Wenn wir
die
psychische Gesundheit junger Menschen schützen und stärken wollen, müssen wir
strukturelle
Lösungen voranbringen. Neben den Veränderungen im Bildungssystem müssen wir Armut
beenden,
Diskriminierung bekämpfen, bezahlbaren Wohnraum schaffen und Antworten auf die
vielen Krisen
unserer Zeit finden.

159 Unsere Gesundheit ist das wichtigste Gut, das wir haben. Lasst uns gemeinsam
160 dafür sorgen,
161 dass die mentale Gesundheit junger Menschen und des gesamten schulischen Umfelds
höchste
Priorität hat!

Unterstützer*innen

Leonie Wingerath (KV Berlin-Neukölln), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tariq Kandil (LV Grüne Jugend Berlin), Tilmann Schade (KV Berlin-Pankow), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Meike Paula Berg (KV Berlin-Neukölln), Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Luisa Böldt (LV Grüne Jugend Berlin), Franziska Lorenz (KV Berlin-Pankow), Marie Anna Graser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Bogusz Schmidt (KV Berlin-Reinickendorf), Lilly Aepfelbach (KV Berlin-Reinickendorf), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei), Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Dante Esteban Davis (KV Berlin-Lichtenberg), Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Henning van Ackeren (KV Berlin-Pankow), Klaus Pocher (KV Berlin-Pankow), Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei), Lennart Gehrenkemper (KV Berlin-Pankow), Ertan Öztürk (KV Berlin-Spandau), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Louis Enzo Grotz (KV Berlin-Pankow), Tilo Pätzolt (KV Berlin-Kreisfrei), Katja Borchert (KV Berlin-Pankow), Michael Oberst (KV Berlin-Pankow), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Simon Cames (KV Berlin-Pankow), Manuel Honisch (KV Berlin-Kreisfrei), Jan Schönrock (KV Berlin-Kreisfrei), Jonas Jubitz (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Hannah Wettig (KV Berlin-Pankow), Inez Mischitz (KV Berlin-Pankow), Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf)

V-15 Bessere Arbeitsbedingungen für Erzieher*innen

Gremium: KV Lichtenberg
Beschlussdatum: 12.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Erzieher*innen halten unserer Gesellschaft den Rücken frei. In den letzten Jahren
2 haben die
3 Erzieher*innen in allen Einrichtungen eine entscheidende Rolle bei den
4 Herausforderungen der
5 Pandemie und der gesellschaftlichen Transformation gespielt. Das Fachpersonal in
6 der Kita
7 ermöglicht es Familien, gleichberechtigt zu leben und zu arbeiten. Der aktuelle
Kita-Streik
in Berlin hat jedoch erneut eindrücklich auf die schwierigen Arbeitsbedingungen
der
Fachkräfte hingewiesen. Erzieher*innen aller Kitas – nicht nur der Eigenbetriebe
– benötigen
bessere Arbeitsbedingungen.

8 Daher fordern wir:

- 9 1. Die Schaffung von **multiprofessionellen Teams**: Um die Qualität in der
10 Kindertagesbetreuung zu verbessern und das Kita-Personal zu entlasten, muss
11 der
Einsatz von Kita-Verwaltungskräften ausgebaut werden.

- 12 2. Die stufenweise **Verbesserung des Personalschlüssels** von allen Kitas soll im
13 Kindertagesförderungsgesetz verankert werden. Statt Geld zu streichen
14 sollte es
15 investiert werden, um frühkindliche Bildung, Chancengerechtigkeit und den
16 Betreuungsschlüssel zu verbessern – besonders in den Randbezirken und
kinderreichen
Kiezen Berlins.

- 17 3. Wir fordern die Unterstützung der Forderung auf die **Reduzierung des**
18 **Arbeitspensums** von

Erzieher*innen auf 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich.

- 19 4. Der Berliner Senat soll sein Versprechen einhalten und zu einem **Runden**
20 **Tisch einladen**,
21 bei dem Kita-Leitungen und Erzieher*innen aller Trägerorganisationen,
22 Jugendämter,
Bezirksstadträte und Gewerkschaften gemeinsam weitere Lösungswege
diskutieren und
definieren.

Begründung

Berliner Kitas erfüllen mehrere Aufgaben: Sie unterstützen die Kleinsten in ihrer Entwicklung, sorgen für frühkindliche Bildung und ermöglichen Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Damit diese Aufgaben auf hohem Niveau erfüllt werden können, müssen wir die Arbeitsbedingungen der Erzieher*innen verbessern.

Qualität der Betreuung: Die Qualität der frühkindlichen Bildung und der Pflege leidet unter dem schlechten Personalschlüssel. Durch eine stufenweise Verbesserung, die im Kindertagesförderungsgesetz festgeschrieben ist, wird die individuelle Betreuung der Kinder verbessert.

Entlastung der Fachkräfte: Die Arbeit in Kitas und in der Pflege ist emotional und physisch belastend. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ermöglicht es den Erzieher*innen, ihre Aufgaben mit mehr Energie und Engagement zu erfüllen.

Attraktivität des Berufs: Eine Reduzierung der Arbeitszeit und die Verbesserung des Betreuungsschlüssels wird den Beruf der Erzieher*in attraktiver machen. Dies kann helfen, den Fachkräftemangel zu bekämpfen und neue Talente für diese wichtigen Berufe zu gewinnen.

Gesundheit der Fachkräfte: Viele Fachkräfte berichten von hohem Stress und gesundheitlichen Problemen aufgrund der Arbeitsbelastung. Eine Arbeitszeitverkürzung und ein besserer Personalschlüssel würde nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten fördern, sondern auch die Krankheitsausfälle reduzieren.

V-16 Demokratiebildung an Schulen stärken – Eine mündige Gesellschaft braucht politische Bildung

Antragsteller*in: Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Konkurrenz, Leistungsdruck, Tests bis zum Abwinken, Entscheidungen über die Köpfe
2 von
3 Kindern hinweg: Schule kann manchmal sehr frustrieren. Dabei ist das Ziel von
4 Schule in
5 unserem Schulgesetz klar definiert:

6 *Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind,*
7 *der Ideologie*
8 *des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden*
9 *politischen*
10 *Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und*
11 *gesellschaftliche Leben*
12 *auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der*
13 *Menschenwürde, der*
14 *Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu*
15 *gestalten. (§*
16 *1 Auftrag der Schule)*

17 Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren unsere demokratischen Strukturen noch
18 nie so
19 stark von demokratiefeindlichen Kräften bedroht wie heute. Es ist daher besonders
20 in dieser
21 Situation essenziell, dass Politik die Rahmenbedingungen schafft, damit das Ziel
22 unserer
23 Schule auch erreicht wird. Für eine starke Demokratiebildung in Berlin brauchen
24 wir deshalb
25 folgende fünf Bausteine:

26 **1. Demokratiebildung entfristen: Demokratieförderung nicht von Haushaltslage abhängig machen**

16 Träger der Demokratiebildung begleiten Schüler*innenvertretungen, bringen
17 Demokratiebildung
18 in den Klassenraum, fördern die Selbstwirksamkeit von Schüler*innen und
19 unterstützen Schulen
20 fachlich bei Themen wie Diskriminierung, Antisemitismus oder Rassismus. So können
21 auch an
22 Schulen notwendige Dialog-Räume für sensible Themen wie den Krieg in der Ukraine
23 oder den
Israel-Palästina-Konflikt geschaffen werden. Gerade nach dem 7. Oktober 2023 ist
diese
professionelle Begleitung von Schulen wichtiger denn je. Trotzdem werden Träger
der
Demokratiebildung aktuell nur als Zuwendungsempfänger*innen im Berliner Haushalt
geführt und
sind daher alle zwei Jahre von Kürzung oder kompletter Streichung bedroht.

24 Wir müssen deshalb endlich mit einer institutionellen Förderung die Verstetigung
25 der
26 Förderung von Demokratiebildungsträgern erreichen. Demokratiebildung ist kein
27 Projekt von
28 zwei Jahren, sondern braucht langfristig angelegte Strukturen, Beziehungsaufbau
29 und
30 Supervision. Für die Daueraufgabe Demokratiebildung braucht es auch Dauermittel.
31 Die
32 Gesamtstrategie der Bildungsverwaltung für politische Bildung an Berliner Schulen
33 bietet
eine gute fachliche Grundlage und stellt wichtige Instrumente zusammen.
Allerdings ist für
ihre Umsetzung kein Geld vorgesehen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen
Lage an
Berliner Schulen und in außerschulischen Begegnungsorten reicht die derzeitige
Finanzierung
für eine qualitativ nachhaltige Arbeit in der ganzen Stadt nicht aus. Dafür
brauchen wir
auch auf Landesebene endlich ein Demokratiefördergesetz.

34 **2. Demokratiebildung in Rahmenlehrplänen und Fortbildungen stärken**

35 Demokratiebildung gehört fest in den Rahmenlehrplänen verankert, um Jugendlichen
36 die
37 kritische Auseinandersetzung mit Machtungleichgewichten und diskriminierenden
38 Strukturen zu
39 ermöglichen. Dazu gehört die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und
40 die
41 Überprüfung von Lehrinhalten auf diskriminierende Stereotype und
42 Marginalisierungen. Themen

43 wie Antidiskriminierung, (De-)Kolonisierung, Rassismus und Antisemitismus müssen
44 fächerübergreifend und verpflichtend in den Unterricht integriert werden.
Schüler*innen
sollen frühzeitig für soziale Ungleichheiten und damit verbundene Privilegien
sensibilisieren werden. Ziel ist es, diskriminierende Stereotype und
eurozentrische
Geschichtsnarrative aufzubrechen und das Wissen unterdrückter Gruppen in den
Bildungsalltag
zu integrieren.

45 Antidiskriminierung und Demokratie sind jedoch nicht allein
46 Unterrichtsgegenstände, sondern
47 müssen in den Schulen gelebt werden. Für eine gelingende Demokratiebildung
48 brauchen wir
49 daher dringend eine diskriminierungskritische Professionalisierung von
50 Lehrkräften durch
51 entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote im Rahmen des neuen Berliner
52 Landesinstituts. Wir wollen Lehrkräfte befähigen, auf Hassbotschaften und
diskriminierendes
Verhalten im Unterricht angemessen zu reagieren. Hierzu sind niedrigschwellige
Fortbildungsangebote auch im Bereich der Medienkompetenz und die Bereitstellung
von
diskriminierungskritischen Lehrmaterialien unerlässlich.

53 **3. Bildungserfolg breiter fassen: Demokratiebildung in die Schulsteuerung**

54 Ein zentrales Ziel der Berliner Schule ist, Persönlichkeiten herauszubilden, die
55 in der Lage
56 sind, dem Nationalsozialismus entgegenzutreten. Trotzdem wissen wir viel zu wenig
57 darüber,
58 ob unsere Schulen dieses Ziel überhaupt erreichen. Deshalb werden wir Ressourcen
59 zur
60 Verfügung stellen, damit zukünftig nicht nur die mathematischen und sprachlichen
61 Kompetenzen
62 der Berliner Schüler*innen, sondern auch ihre Demokratiekompetenzen regelmäßig
63 erhoben
64 werden. So können auch diese Bildungsziele untersucht und mittels Unterstützung
65 durch die
66 Schulaufsicht adressiert werden. Klar ist dabei aber auch: Demokratie ist nicht
67 nur ein
Bildungsthema, sondern muss auch in der Schule praktiziert werden. Wir brauchen
daher nicht
nur Informationen über Demokratiekompetenzen, sondern auch ein Monitoring über
den Status
quo von Demokratie und Beteiligungsstrukturen an Schule: Wo gibt es Klassenräte,
wie gut

funktioniert Schüler*innenvertretung, erfolgt Feedback zwischen Schüler*innen und Pädagog*innen in beide Richtungen und wie ist das Schulklima? Auf dieser Datengrundlage müssen wir dann über die Schulaufsichten Unterstützung an die Schulen bringen, die sie besonders benötigen.

68 **4. Wer was verändert, glaubt an Veränderung: Beteiligung, aber richtig!**

69 Essenziell für Demokratie ist ein respektvolles Miteinander auf Augenhöhe und
70 echte
71 Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Wenn Kinder frühzeitig
72 erfahren,
73 dass ihre Stimme zählt, sind sie weniger empfänglich für autokratische
74 Strukturen. Deshalb
75 brauchen wir Mitbestimmung nicht erst ab 16 oder 18: Mit dem Klassenrat, der
76 Schüler*innenvertretung und dem Schüler*innenhaushalt haben wir gute Strukturen,
77 die aber an
78 zu vielen Schulen entweder noch gar nicht etabliert sind oder stärker unterstützt
werden
müssen. Gerade an vielen Grundschulen wird Beteiligung bisher noch nicht groß
geschrieben,
auch schulgesetzlich braucht die SV hier mehr Rückhalt. Als Grüne fordern wir
einen
Schüler*innenhaushalt, ein Klima der Beteiligung und eine gute Begleitung durch
entfristete
Fachkräfte an jeder Schule.

79 Auf bezirklicher Ebene braucht es Standards für die pädagogische Begleitung und
80 fachliche
81 Ausstattung der Bezirksschüler*innenausschüsse, in die künftig auch
82 Grundschüler*innen
83 einbezogen sein sollen. Auch für den Unterricht selbst gilt: Lernende müssen
84 stärker in die
85 Entscheidungen über ihre Bildungsinhalte einbezogen werden. Auch außerhalb von
86 Schule
87 brauchen Jugendliche und Kinder Beteiligungsmöglichkeiten. Deshalb unterstützen
wir die
Initiativen in vielen Bezirken, Interessensvertretungen von Kindern und
Jugendlichen
aufzubauen und werden sie finanziell unterstützen. Außerschulisches
ehrenamtliches
Engagement von jungen Menschen wollen wir stärken und durch Anerkennung,
Freistellung und
unterrichtliche Anbindung besser mit Schule vereinbaren.

88 **5. Eine starke Landeszentrale für politische Bildung**

89 Unzählige Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern verlassen sich auf die guten
90 Materialien der
91 Landeszentrale für politische Bildung, besuchen ihre Veranstaltungen oder
92 profitieren von
93 Ihrer Expertise im Bereich der Demokratiebildung. Trotzdem will die CDU-geführte
94 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die rechtlich verankerte
95 Unabhängigkeit der
96 Landeszentrale für politische Bildung nun durch eine politisch besetzte
97 Stabsstelle massiv
98 beschneiden. So soll die Stabsstelle der Landeszentrale inhaltliche Vorgaben für
99 ihre Arbeit
100 machen, die veröffentlichten Materialien der Landeszentrale kontrollieren und
101 sämtliche
102 Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen kontrollieren. Diese
103 politische
104 Einflussnahme steht im starken Spannungsverhältnis mit der im
105 Erwachsenenbildungsgesetz
106 festgeschriebenen Überparteilichkeit der Landeszentrale und stellt auch die
fachlichen
Grundlagen der politischen Bildung, wie sie nach dem Nationalsozialismus über
Jahrzehnte
demokratischer Konsens waren, in Frage. Als Grüne stehen wir klar an der Seite
einer
unabhängigen Landeszentrale für politische Bildung und werden sie weiter stärken.
Dafür war
der von uns mit auf den Weg gebrachte zweite Standort der Landeszentrale ein
erster Schritt,
um die Öffnung in die Stadtgesellschaft zu stärken und weitere Themenschwerpunkte
zu
ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Einrichtung einer
Koordinierungsstelle
außerschulische politische Bildung und Schule sowie der Ausbau aufsuchender
politischer
Bildungsangebote.

107 Besonders für den Bereich der Erwachsenen- und außerschulischen Bildung braucht
108 es noch mehr
109 Materialien, Bildungsangebote und Konzepte, um auch die Menschen zu erreichen,
110 die nicht
mehr zur Schule gehen. Dafür sind insbesondere der öffentliche sowie der digitale
Raum von
großer Bedeutung.

Unterstützer*innen

Meike Paula Berg (KV Berlin-Neukölln), Manuel Honisch (KV Berlin-Kreisfrei), Louis Krüger (KV Berlin-Pankow), Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Philip Fliegel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Markus Schopp (KV Berlin-Mitte), Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Brigitte Kallmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Kristin Kosche (KV Berlin-Mitte), Tariq Kandil (LV Grüne Jugend Berlin), Florian Schmidt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Lisa Dieminger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Tilo Pätzolt (KV Berlin-Kreisfrei), Ulrich Meuel (KV Berlin-Kreisfrei), Olga Koterewa (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Teresa Krause (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tilmann Kern (KV Berlin-Lichtenberg), Marit Schatzmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jan Schönrock (KV Berlin-Kreisfrei), Ertan Öztürk (KV Berlin-Spandau), Christoph Husemann (LV Berlin), Silvia Rothmund (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Meike von Appen (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jonas Jubitz (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Lea Rajewski (KV Berlin-Mitte), Ronja Schicke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Michael Heinke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Simon Cames (KV Berlin-Pankow), Malte Spielmann (KV Berlin-Neukölln), Mirjam Michel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Julian Schwarze (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg), Sabine Ponath (KV Berlin-Pankow), Christoph Wapler (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Daniela Wannemacher (KV Berlin-Neukölln), Lisa Karoline Ruppel (KV Berlin-Neukölln), Werner Heck (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Alina Zimmermann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Frauke Prasser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Antonia Tretter (KV Berlin-Neukölln), Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln), Tilmann Schade (KV Berlin-Pankow), Christina Hilmer-Benedict (KV Berlin-Neukölln), Klara Schedlich (LV Grüne Jugend Berlin), Susann Worschech (KV Berlin-Neukölln), Milan Bachmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tom Kipp (KV Berlin-Neukölln), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Fabian Schlecht (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Catherine Müller-Wenk (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Peter Gunkel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Claudia Schulte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), André Schulze (KV Berlin-Neukölln), Jochen Jürgensen (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte), Jens Augner (KV Berlin-Reinickendorf), Maren Tepper (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Freya Engel (KV Berlin-Neukölln), Alexander Czempas (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Charlotte Steinmetz (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Anne Albers (KV Berlin-Kreisfrei), Lena Möller (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Henning van Ackeren (KV Berlin-Pankow), Katja Borchert (KV

Berlin-Pankow), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Oliver Timm (KV Berlin-Neukölln), Philipp Evenburg (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

V-17 Solidarität mit "about blank", "Bajszel" und anderen Antisemitismus ablehnenden Kultureinrichtungen

Antragsteller*in: Walter Otte (KV Berlin-
Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Wir solidarisieren uns mit den Betreiber*innen der Neuköllner „Programmschänke
2 *Bajszel*“, dem
3 Friedrichshainer Club „*about blank*“ und anderen Berliner Kultureinrichtungen, die
4 gegen
Antisemitismus und für das Existenzrecht Israels eintreten und deshalb wiederholt
massiv
angefeindet worden sind.

5 Wir verurteilen insbesondere mit Abscheu die Angriffe auf die linke Neuköllner
6 „*Programmschänke Bajszel*“, die seit dem 7. Oktober 2023 im Zentrum von
7 antisemitischen und
8 antiisraelischen Angriffen in Neukölln steht. Nach antisemitischen Schmierereien
9 und dem
10 Markieren der Fassade mit dem roten Dreiecksymbol der islamistisch-
11 terroristischen Hamas und
nach massiven Bedrohungen wurde Ende September 2024 ein Brandanschlag auf das
Wohnhaus
verübt, in dem das „*Bajszel*“ residiert. Dass zugleich die Türschlösser verklebt
wurden, legt
nahe, dass die Täter bewusst den Tod von Menschen in Kauf nahmen.

12 Vor einigen Wochen drang sogar eine Person aus dem Umfeld der
13 Terrorunterstützer*innen in
14 die Räume von „*Bajszel*“ ein und riss ein dort aufgehängtes Foto einer von den
Hamas-
Terroristen nach Gaza verschleppten jüdischen Frau von der Wand.

15 Berlin kann und darf derartige antisemitische Aktionen und die dahinterstehende
16 rohe
17 menschenverachtende totalitäre Gesinnung unter keinen Umständen als legitimen
politischen
Protest akzeptieren und verharmlosen.

18 Auch der Friedrichshainer Club „about blank“ wird massiv attackiert, mutmaßlich
19 wegen seiner
20 Veranstaltungen zum Gedenken an die Opfer des 7. Oktober und gegen
21 Antisemitismus. Ständige
22 Schmierereien, Fäkalien- und Buttersäurewürfe und ebenfalls ein rotes Hamas-
23 Dreieck an der
Außenwand lassen befürchten, dass auch hier bald Schlimmeres passieren könnte.
Gäste, DJs
und Mitarbeiter*innen sind ständigem Stress durch Beschimpfungen im Internet
genauso wie vor
dem Club auf der Straße ausgesetzt.

24 Wir verurteilen aufs Schärfste, dass Akteur*innen verschiedener linker
25 Gruppierungen und
26 Parteien in Berlin den Schulterchluss suchen mit islamistischen Akteur*innen,
27 deren
28 Weltbild wie der Hamas auf eine totalitäre Theokratie orientiert und ein zutiefst
29 frauenverachtendes, LGBTIQ+- und demokratiefeindliches ist und unseren Werten
diametral
entgegen steht. Religions- und Weltanschauungsfreiheit einschließlich des Rechts,
eine
Religion zu verlassen, wird von ihnen blutig bekämpft.

30 Wir sind entsetzt, dass linke Akteur*innen und Politiker*innen, eine Ideologie
31 verharmlosen
32 und glorifizieren, unter der insbesondere die Menschen in islamisch geprägten
33 Ländern seit
Jahrzehnten leiden und dagegen unter Lebensgefahr auf die Straße gehen und
Widerstand
leisten.

34 Zugleich sehen wir das große Leid der Menschen in Gaza. Trauer und Solidarität
35 für
36 Zivilist*innen, Verwandte und Freund*innen auch vieler Menschen, die in Berlin
37 leben, dürfen
38 nicht instrumentalisiert und missbraucht werden für antisemitische Hetze und
39 Anschläge.
Diese Instrumentalisierung stellt auch eine große Belastung für die Menschen dar,
die
friedlich ihr Recht auf Trauer wahrnehmen wollen und muss auch in ihrem Sinne
unterbunden
werden.

40 Bündnis 90/Die Grünen tritt ohne Wenn und Aber gegen alle antisemitischen
41 Bestrebungen

42 einschließlich der Leugnung des Existenzrechts des Staates Israel ein, die sich
auch in der
Darstellung Israels als illegitimer kolonialer Usurpator ausdrückt.

43 Wir ermuntern Parteigliederungen nach Möglichkeit Veranstaltungen inoder mit den
44 betroffenen
Kultureinrichtungen durchzuführen.

45 Wir fordern die Bezirksämter von Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln sowie die
46 Berliner
Polizei auf, die "*Programmschänke Bajszel*" und den Club "*about blank*" umfassend
zu schützen.

Begründung

Jüdische Menschen und Institutionen in Berlin werden seit dem 7. Oktober 2023 vermehrt und in unsäglicher Weise bedroht und angegriffen.

Daneben werden nichtjüdische Kultureinrichtungen mit antiisraelischen Parolen oder *Hamas*-Dreiecken beschmiert, ihre Mitarbeiter*innen bedroht oder mit Boykottaufrufen belegt; teilweise führten letztere zur Absage von Konzerten. Diese Anfeindungen treffen Kulturschaffende, die sich nicht dem islamistischen oder antikolonialistischen Bekenntnisdruck vermeintlich linker Gruppen unterwerfen, sondern den Nahost-Konflikt differenziert betrachten, oder gar wie das *Berghain* unpolitisch sind.

Ende September dieses Jahres wurde sogar ein – zufällig vereitelter - Brandanschlag auf die linke Kneipe *Bajszel* verübt, der Menschenleben in der Gaststätte oder den Wohnungen darüber hätte gefährden können. Auch der linke Club *about blank* wird attackiert, beschmiert und von vermeintlichen Palästina-Solidaritätsgruppen ausgegrenzt, was teilweise zur Absage von Auftritten führte.

Eine Solidaritätsbekundung mit den genannten Einrichtungen ist dringend geboten, um ein Zeichen gegen Antisemitismus zu setzen, genauso wie um auf die dadurch entstandene Bedrohungssituation und prekäre Lage über die betroffene Szene hinaus aufmerksam zu machen und gesellschaftlichen und grünen Einspruch und Unterstützung zu mobilisieren.

Unterstützer*innen

Hannah Wettig (KV Berlin-Pankow), Christoph Schörbach (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Christian Hawel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Michael Oberst (KV Berlin-Pankow), Inez Mischitz (KV Berlin-Pankow), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow), Katharina Koufen (KV Berlin-Pankow), Uwe Ney-Rancea (KV Berlin-Pankow), Henning van Ackeren (KV Berlin-

Pankow), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christian Sandau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christian Fink (KV Berlin-Mitte), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Katrin Schaar (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow), Jens-Ole Kracht (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Manfred Herrmann (KV Berlin-Neukölln)

V-18 Prävention stärken, Konsument*innen entkriminalisieren - für eine zukunftsgerichtete und menschenzentrierte Drogenpolitik in Berlin

Gremium: LAG Drogenpolitik
Beschlussdatum: 24.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzt sich für eine moderne, wissenschaftsbasierte
2 Drogenpolitik ein, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und speziell auf
3 die
4 Herausforderungen in Berlin eingeht. Repressive Maßnahmen führen zu einer
5 Verschärfung der
6 Problematik und verhindern den Zugang zu Hilfe und Unterstützung, insbesondere in
bekannten
Problemzonen wie dem Görlitzer Park, dem Kottbusser Tor, dem Leopoldplatz und dem
Stuttgarter Platz.

7 Wir streben daher eine Politik an, die auf Gesundheitsförderung,
8 Schadensminimierung ("harm
9 reduction") und Entkriminalisierung statt auf Repression setzt. Dies bedeutet,
10 präventive,
11 therapeutische und niedrigschwellige Hilfsangebote gezielt zu stärken. Unser Ziel
12 ist es,
die Stigmatisierung von drogenkonsumierenden Menschen abzubauen und den Zugang zu
Hilfsangeboten zu erleichtern, um so gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und
die
Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

13 **1. Hilfe statt Strafe - Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von
Konsument*innen**

14 Drogenkonsum ist in Berlin gesellschaftliche Realität, und die Kriminalisierung
15 von
16 Konsument*innen richtet großen Schaden an, ohne dass sie einen erkennbaren Nutzen
für die
Gesellschaft hat.

17 Sie führt zu einer schädlichen Stigmatisierung von Drogenkonsument*innen,
18 erschwert den

19 Zugang zu Hilfsangeboten, behindert die Resozialisierung und erhöht die durch
20 Drogen
21 verursachten gesundheitlichen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen
22 Schäden.
23 Beschaffungskriminalität, organisierte Kriminalität, hochgefährliche Beimengungen
24 und
25 überdosierte Präparate auf dem Schwarzmarkt sind nur einige der Gefahren, die
26 vornehmlich
27 durch die Prohibition und nicht durch Substanzen selbst herbeigeführt werden. Die
durch die
Kriminalisierung beabsichtigte generalpräventive Wirkung konnte bis heute nicht
hinreichend
wissenschaftlich belegt werden. Der Konsum illegaler Drogen in Berlin hat in den
vergangenen
Jahren und Jahrzehnten massiv zugenommen, während er bei den legalen Drogen
Alkohol und
Tabak durch Aufklärung, Prävention und eine erhöhte Besteuerung effektiv
reduziert werden
konnte.

28 Nach vielen Jahrzehnten der Prohibition muss anerkannt werden, dass sie
29 grundsätzlich
30 gescheitert und der bestehende Trend nicht durch repressive Maßnahmen bzw. eine
31 "Law and
Order"-Politik umkehrbar ist. Die Versprechen, mit denen konservative
Politiker*innen ihr
schadhaftes Vorgehen gegen Konsument*innen rechtfertigen, konnten nie eingelöst
werden.

32 Wir fordern aktive Maßnahmen des Landes Berlin zur Entkriminalisierung
33 konsumnaher Delikte
34 und setzen uns für eine Öffentlichkeitsarbeit zur Entstigmatisierung
35 drogenkonsumierender
Menschen ein. Initiativen zur Sensibilisierung und Aufklärung können dabei
helfen,
gesellschaftliche Vorurteile abzubauen.

36 Ein Kernelement dieser Maßnahmen muss aus unserer Sicht sein, dass der Berliner
37 Senat mit
38 einer Allgemeinen Verfügung dafür Sorge trägt, dass bei konsumnahen
39 Betäubungsmitteldelikten
40 im Rahmen der aktuellen rechtlichen Möglichkeiten nach §31a
41 Betäubungsmittelgesetz (BtMG),
42 §37 BtMG und §153a Strafprozessordnung (StPO) von der Strafverfolgung in der
Regel abgesehen
wird - insbesondere sind für alle gängigen Betäubungsmittel "Geringe Mengen" nach

§31a BtMG

festzulegen. Deren Höhe ist so auszurichten, dass reine Konsument*innen in aller Regel nicht von Strafverfolgung betroffen sind.

43 **Vorbild hierfür kann die am 26.03.2015 vom Berliner Senat erlassene Allgemeine**
44 **Verfügung zur**
45 **Umsetzung des §31a BtMG in Bezug auf Cannabisdelikte sein. Der aktuelle**
46 **bundesrechtliche**
47 **Rahmen bietet ausreichende Möglichkeiten, bei der Entkriminalisierung auch dem**
48 **höheren**
49 **Risiko anderer Substanzen Rechnung zu tragen und den Fokus auf Beratungs- und**
50 **Suchthilfeangebote zu legen, bspw. durch das Absehen von der Strafverfolgung**
unter
(Therapie-)Auflagen (§153a StPO) - Hilfe statt Strafe, wie es bspw. in Portugal
mit dem sog.
“Portugiesischen Modell” seit 2001 erfolgreich praktiziert wird, soll Leitmotiv
der Berliner
Drogenpolitik werden.

51 **Die Regulierung und der staatliche Umgang mit Drogen muss sich fakten- und**
52 **wissenschaftsbasiert an dem individuellen Risikoprofil und den gesellschaftlichen**
53 **Auswirkungen des Konsums der verschiedenen Substanzen orientieren.**

54 **Mittel und Ressourcen, die bisher für repressive Maßnahmen und die sinnlose,**
55 **teure**
56 **Inhaftierung zumeist mittelloser oder psychisch kranker Konsument*innen**
57 **aufgewendet wurden,**
58 **sollen künftig in Prävention und Suchthilfe investiert werden. Die Umschichtung**
59 **von Mitteln**
60 **kann durch mehr Aufklärung, Entstigmatisierung und den Ausbau niedrigschwelliger**
61 **Beratungsangebote (bspw. Drug-Checking) problematischen Konsummustern besser**
vorbeugen.
Suchtkranken Menschen können durch mehr Angebote künftig bessere Perspektiven für
den
Ausstieg aus der Sucht oder alternativ besserer Zugang zu Substitutionstherapien
eröffnet
werden, die ein normales und in die Gesellschaft integriertes Leben ermöglichen.

62 **Berlin soll sich an Modellprojekten zur Abgabe von Cannabis beteiligen und**
63 **außerdem**
64 **wissenschaftliche Modellprojekte zur niedrigschwelligen Abgabe auch anderer**
Substanzen
prüfen, um den gefährlichen Schwarzmarkt einzudämmen.

65 **2. Entwicklung einer Berliner Sucht- und Drogenstrategie**

66 **Die Berliner Drogenpolitik braucht eine umfassende und integrierte Strategie, die**
67 **Prävention, Therapie und Schadensminimierung vereint. Diese Strategie muss auf**
68 **den aktuellen**
69 **Herausforderungen und Bedarfen der Stadt basieren und klare Ziele und Maßnahmen**
70 **zur**
71 **Reduktion drogenbedingter Gesundheitsrisiken festlegen. Funktionierende,**
bestehende
Initiativen wie mobile Beratungseinheiten und Modellprojekte zum Drug-Checking
sollten in
diese Strategie integriert und ausgebaut werden.

72 **Die Rolle der Strafverfolgungsbehörden soll sich dabei in erster Linie auf die**
73 **Verfolgung**
74 **der organisierten Kriminalität beschränken. Ein Austausch zwischen Suchthilfe und**
75 **den**
76 **Sicherheitsbehörden muss sichergestellt werden, um gemeinsam auf neue**
Herausforderungen und
Risiken reagieren zu können; etwa, wenn besonders gefährliche neue psychoaktive
Substanzen
in Verkehr gebracht werden.

77 **Suchtmittelabhängige Menschen haben einen Anspruch auf Behandlung, der**
78 **niedrigschwellig**
eingelöst werden können muss.

79 **3. Stärkung und bürokratische Entlastung niedrigschwelliger Hilfsangebote**

80 **Vermeintlich niedrigschwellige Hilfsangebote in Berlin wie Drogenkonsumräume und**
81 **Drug-**
82 **Checking-Programme werden unter anderem durch umfangreiche bürokratische**
83 **Anforderungen**
84 **erschwert zugänglich gemacht und erreichen viele Konsument*innen derzeit nicht.**
85 **Eine der**
86 **Zugangsvoraussetzungen für Drogenkonsumräume ist das Ausfüllen des deutschen**
87 **Kerndatensatzes**
88 **zur Dokumentation im Bereich der Suchthilfe (KdS), der zeitintensive und**
89 **detaillierte**
Angaben erfordert. Dies stellt für drogenkonsumierende Menschen eine erhebliche
Hürde dar,
da sie sich als Konsumierende registrieren und umfangreiche, sensible persönliche
Daten
preisgeben müssen. Angesichts der bestehenden Stigmatisierung und Repression ist
dieser

Prozess unangemessen und schreckt viele Betroffene davon ab, die dringend benötigten Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

90 Diese Hürden müssen abgebaut werden, um den Zugang zu erleichtern und die
91 Effizienz zu
92 steigern. Wir fordern daher einen leichteren Zugang zu bereits bestehenden
93 Hilfsangeboten,
94 die Erhebung eines vollständigen KdS soll künftig für niedrighschwellige
Hilfsangebote
künftig keine Anforderung mehr sein, maximal nur noch stichprobenartig erfolgen
und keine
Zugangsvoraussetzung für Konsument*innen sein.

95 Weiterhin fordern wir die Einführung besonders niedrighschwelliger Express-
96 Drogenkonsumräume
97 und den verstärkten Einsatz mobiler Beratungseinheiten in Berliner Problemzonen
98 wie am
99 Leopoldplatz verstärkt eingesetzt werden, um den Konsum aus dem öffentlichen Raum
100 zu
verlagern und Menschen vor Ort schnelle Hilfe zu bieten. Insbesondere die neuen
Herausforderungen durch die zunehmende Verbreitung von Crack in Berlin müssen bei
der
Ausgestaltung der Drogenkonsumräume in Berlin berücksichtigt werden.

101 Betreiber von Drogenkonsumräumen sollen vom Land Berlin in die Lage versetzt
102 werden, längere
Öffnungszeiten und auch Drug-Checking anbieten zu können.

103 Substitutionstherapien sollen künftig deutlich niedrighschwelliger zugänglich
104 sein, auch für
Patienten ohne Krankenversicherung.

105 **4. Verbesserte Verfügbarkeit von Drug-Checking und Überführung in ein
Regelangebot**

106 Drug-Checking ist eine zentrale Maßnahme zur Schadensminimierung, die den
107 sicheren Konsum
108 fördert und potenzielle Gesundheitsrisiken reduziert. In Berlin wird das seit
109 2023
bestehende Angebot sehr gut angenommen, aufgrund mangelnder Ressourcen kommt es
dort jedoch
zu langen Wartezeiten, die eine zusätzliche Schwelle zur Nutzung des Angebots
darstellen.

110 Wir setzen uns daher für die Ausweitung bestehender Berliner Modellprojekte ein
111 und fordern
112 deren Überführung in ein Regelangebot. Neben der Erhöhung der Kapazitäten, die
113 derzeit vor
114 allem von Freizeitkonsument*innen genutzt werden, sollte das Monitoring auch
115 verstärkt auf
116 Substanzen der harten Drogenszene ausgeweitet werden. Besonders wichtig ist
117 hierbei ein
118 gezieltes Monitoring von Fentanyl, um die Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen
und bei
Veränderungen in der Konsumlage rasch reagieren zu können. Der systematische
Einsatz von
Schnelltests spielt dabei eine entscheidende Rolle. Diese Tests zur Analyse von
Substanzen
müssen flächendeckend und niedrigschwellig angeboten werden, um eine wirksame
Schadensminimierung für alle Zielgruppen sicherzustellen.

119 5. Stärkung der Hilfe bei opioidbedingten Drogennotfällen

120 Die Bereitstellung von Naloxon, einem Notfallmedikament bei Opioid-
121 Überdosierungen, ist
122 essenziell für Berlin. Wir fordern die Aufhebung der Verschreibungspflicht, die
123 Fortführung
124 bzw. Ausweitung von Take-Home-Naloxon-Programmen und die Vorhaltung von Naloxon
125 in
Notdienst-Apotheken, um eine bessere Verfügbarkeit und eine schnelle
Einsatzmöglichkeit zu
gewährleisten. Berlin sollte die rechtliche Machbarkeit einer breiten Take-Home-
Naloxonvergabe oder Rezeptausstellung auf Landesebene prüfen.

126 Zudem soll ein lokales Warnsystem etabliert werden, das vor gefährlichen
127 Beimengungen und
128 hohen Konzentrationen warnt (bspw. durch Aushänge an Brennpunkten, Smartphone-
129 Apps, und
Infoscreens in Drogenkonsumräumen). Ferner muss sichergestellt werden, dass
Schnelltests für
synthetische Opioide unkompliziert verfügbar sind.

130 Die Alarmierung von Rettungskräften bei Drogennotfällen darf nicht in eine
131 Strafverfolgung
von Konsument*innen aufgrund des Besitzes von Betäubungsmitteln münden.

132 6. Umgestaltung des öffentlichen Raums im Sinne der Integration

133 Der öffentliche Raum in Berlin sollte integrativ gestaltet sein und die

134 **Bedürfnisse von**
135 **drogenkonsumierenden Personen und Wohnungslosen berücksichtigen. Maßnahmen gegen**
136 **die**
137 **Verdrängung, wie sie etwa am Hermannplatz und in Neukölln beobachtet wurden, sind**
kontraproduktiv und führen lediglich zu einer Verlagerung der Problematik in die
umliegenden
Kieze.

138 **Stattdessen sollen geschützte und integrierte Bereiche geschaffen werden, die**
139 **einen sicheren**
140 **und würdevollen Konsum ermöglichen. Der Ausbau aufsuchender Sozialarbeit und**
141 **Prävention im**
142 **öffentlichen Raum wird helfen, die Situation langfristig zu verbessern; in jedem**
143 **Bezirk kann**
eine Drogenszene entstehen. Die Gestaltung im Sinne eines Ausgleichs sollte auch
im Zuge von
klimabedingten Umstrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt werden, die kurz- bis
mittelfristig
ohnehin anstehen.

144 **7. Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit**

145 **Bislang arbeiten verschiedene Akteure in versäulten Strukturen an landesweiten**
146 **Problemen**
147 **nebeneinander. Dies wird der komplexen Situation vor Ort nicht gerecht. Eine**
148 **effektive**
149 **Drogenpolitik erfordert eine enge Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren aus**
150 **Präventions- und Suchthilfe, Polizei, Ordnungsamt sowie den übrigen bezirklichen**
Beteiligten
in Berlin. Modelle zur aktiven Einbeziehung von Betroffenen sollten entwickelt
und umgesetzt
werden.

151 **Wir fordern neben der verstärkten sektorenübergreifenden Zusammenarbeit den**
152 **Aufbau eines**
153 **verbesserten Datenaustauschs zwischen Polizei, Suchthilfe und anderen relevanten**
154 **Einrichtungen und die verstärkte Förderung und Einbeziehung wissenschaftlicher**
155 **Studien zu**
156 **Problemlösungsstrategien. Insbesondere sollten anonymisierte Daten aus der**
157 **Suchthilfe**
integriert werden, um ein umfassenderes Lagebild zu erstellen, das Maßnahmen
besser steuern
kann. Die Berliner Problemzonen könnten durch eine bessere Koordination
effektiver
adressiert werden.

Begründung

Die Berliner Drogenpolitik steht vor großen Herausforderungen. Die zunehmenden Fallzahlen drogenbedingter Todesfälle sowie der steigende Crack-Konsum verdeutlichen den Handlungsbedarf. Insbesondere die Problemzonen Görlitzer Park, Leopoldplatz, Kottbusser Tor und Stuttgarter Platz sind von einer zunehmenden Verelendung und sozialen Konflikten geprägt. Die schwarz-rote Landesregierung setzt derzeit auf repressive Maßnahmen, die lediglich Verdrängung ohne nachhaltige Lösungen bewirken

Dabei muss beachtet werden, dass der öffentliche Raum allen gehört und dementsprechend ein Ausgleich geschaffen werden muss, wenn es zu Nutzungskonflikten kommt. Dabei muss klar sein, dass auch suchtkranke Menschen als besonders vulnerable Gruppe den öffentlichen Raum nutzen müssen, und es auch dürfen. Hierfür muss es entsprechende Angebote geben. Dabei ist unser Ansatz, anstelle von Verdrängung bestimmter Gruppen mit allen Beteiligten in den Dialog zu treten und gemeinsam Lösungen zu finden. Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sind oft soziale Probleme und können nur durch soziale Lösungen nachhaltig befriedet werden.

Die aktuelle wissenschaftliche Studienlage zeigt, dass geschützte Konsumräume und eine gezielte sektorübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit positive Effekte auf die Situation vor Ort haben können. Berlin sollte sich hieran orientieren und eigene Projekte entwickeln, die den spezifischen Bedürfnissen der Berliner Bezirke gerecht werden. Tradierte Denk- und Arbeitsansätze der Repression und Ausgrenzung müssen zugunsten inklusiver Ansätze verändert werden. Bei der Suche nach Problemlösungen muss das Reden über drogenkonsumierende Menschen abgelöst werden durch ein Reden mit ihnen.

Eine langfristige und dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung von Suchthilfeträgern ist unerlässlich. Ohne eine solide finanzielle Grundlage wird es nicht möglich sein, niedrigschwellige Angebote auszubauen und eine effektive Schadensminimierung und Prävention zu gewährleisten. Dies kann durch Umschichtung von Mitteln aus der repressiven in die präventive Säule erreicht werden. Nur durch gezielte, integrierte Maßnahmen kann Berlin eine Vorreiterrolle in der modernen Drogenpolitik einnehmen und die Lebensqualität drogenkonsumierender Menschen sowie ihres gesellschaftlichen Umfeldes langfristig verbessern. Eine Sparpolitik im Bereich Drogen und Sucht sorgt dafür, dass die Probleme kontinuierlich ansteigen. Die neuen Herausforderungen durch Crack und die Ausbreitung von anderen Substanzen - denkbar sind etwa vermehrt synthetische Opiode erfordern neue Handlungsstrategien und eine Abkehr von repressiven Ansätzen gegen Konsumierende.

V-19 Inklusion leben: Teilhabe für Menschen mit Behinderung in Parteistrukturen schaffen

Antragsteller*in: Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Menschen mit Behinderung machen einen großen Anteil der Bevölkerung aus. Dennoch
2 sind sie in
3 parteipolitischen Engagement unterrepräsentiert. Im Sinne der Förderung der
4 Inklusion und
der Umsetzung des Anspruchs an Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, fordern
wir den
Landesvorstand auf folgende Maßnahmen umzusetzen:

5 Der Landesvorstand wird aufgefordert, einen Satzungsänderungsantrag vorzubereiten
6 und zur
7 nächsten Landesdelegiertenversammlung einzubringen, der vorsieht, dass jeder
8 fünfte
Listenplatz bei der Aufstellung der Listen für die Abgeordnetenhauswahlen
Menschen mit
Behinderungen vorbehalten wird.

9 Darüber hinaus soll der Landesvorstand eine Mitgliederbefragung durchführen, die
10 die
11 aktuellen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen abfragt und daraus Maßnahmen
12 ableitet, um
die Parteistrukturen inklusiver zu gestalten. Diese Maßnahmen müssen zeitnah
umgesetzt
werden.

13 Mindestens allerdings müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- 14 • Ansprechperson bei Veranstaltungen: Bereitstellung einer Ansprechperson für
15 Anliegen
von Menschen mit Behinderungen während allen Veranstaltungen.
- 16 • Pausen bei langen Veranstaltungen: Einführung von regelmäßigen Pausen als
17 Teil der

Tagesordnung bei längeren Veranstaltungen zur Ermöglichung von Erholung.

- 18 • Begrenzung der Veranstaltungsdauer: Die Länge von Veranstaltungen muss
19 begrenzt
20 werden, um Überlastung zu vermeiden. Maximal darf eine Veranstaltung nicht
über 6
Stunden inhaltliche Arbeit hinausgehen.

- 21 • Ruheräume: Einrichtung von Ruheräumen, die den Teilnehmer*innen die
22 Möglichkeit
23 bieten, sich zurückzuziehen, ohne von der Veranstaltung abgeschnitten zu
sein. Das
Abstimmen bei beispielsweise Anträgen muss weiterhin möglich sein.

- 24 • Broadcast Signal Channel: Implementierung eines Broadcast Signal Channels
25 für Updates
während der Veranstaltungen.

- 26 • Digitaler Zugang: Bereitstellung eines digitalen Zugangs mit Livestream und
27 Untertiteln für alle Veranstaltungen.

- 28 • Kopfhörer: Bereitstellung von Kopfhörern mit Noise Cancelling und
29 angepasster Tonspur
für bessere Verständlichkeit.

- 30 • Beleuchtung: Sicherstellung, dass die Beleuchtung in den
31 Veranstaltungsräumen nicht
blendend ist.

- 32 • Sitzmöglichkeiten: Bereitstellung von Sitzmöglichkeiten in den Ecken der
33 Räume, nicht
nur in der Mitte.

- 34 • Fond für barrierearme Veranstaltungen: Einrichtung eines Fonds zur
35 Förderung
36 barrierearmer Veranstaltungen für die Kreisverbände und die baulichen

Anpassungen für
barrierefreien Zugang zu Kreisgeschäftsstellen.

- 37 • Detaillierte Informationen: Bereitstellung von genauen Informationen über
38 Ort,
39 Umgebung, Anreise, Ablauf, Essensmöglichkeiten und Tagesordnung, inklusive
einer
Beschreibung jedes Tagesordnungspunktes, vor den Veranstaltungen.

- 40 • Wasserstationen: Einrichtung von Wasserstationen, an denen Teilnehmer
41 kostenlos und
ohne soziale Interaktion Wasser entnehmen können.

- 42 • Volldeklaration der Zutaten: Gut lesbare Volldeklaration der Zutaten im
43 Essensangebot,
die bereits vor der Essensausgabe verfügbar ist.

- 44 • Essenskontingent: Es muss bei langen Veranstaltungen wie
45 Landesdelegiertenkonferenzen
46 oder Landesmitgliederversammlungen mindestens ein Kontingent an kostenlosem
47 Essen zur
Verfügung stehen, das niedrighschwellig abrufbar ist für Menschen, die
darauf
angewiesen sind.

- 48 • Vernetzungstreffen: Durchführung von Vernetzungstreffen für Menschen mit
49 Behinderungen
vor den Veranstaltungen, um den Austausch zu fördern.

- 50 • Social Media: Bereitstellung von Schulungen für alle Verantwortlichen von
51 Grünen
Parteiaccounts.

- 52 • Barrierefreier Zugang: Die Landesgeschäftsstelle muss barrierefrei
53 zugänglich gemacht
54 werden oder im Falle, dass dies nicht möglich ist, müssen alternative
Räumlichkeiten

mit barrierefreiem Zugang gefunden werden.

Begründung

Laut UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gehören zu der Gruppe von Menschen mit Behinderungen alle „Menschen die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Darüber hinaus definiert die Konvention: Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrecht, kein Akt der Fürsorge oder Gnade. Die UN-BRK stellt dies klar und konkretisiert damit grundlegende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Sie erfasst Lebensbereiche wie Barrierefreiheit, persönliche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Rehabilitation, Teilhabe am politischen Leben, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung.

Zum Jahresende 2023 lebten in Deutschland rund 7,9 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Behinderungsgrad von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung zum Jahresende 2023 waren 9,3 % der Menschen in Deutschland schwerbehindert. Menschen mit einem Grad der Behinderung unter 50 werden nicht erfasst.

Diese Zahlen zeigen, dass ein erheblicher Anteil der Bevölkerung von Behinderung betroffen ist. Doch es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass die tatsächliche Zahl von Menschen mit Behinderungen höher ist – es gibt eine große Dunkelziffer, die in den offiziellen Statistiken nicht vollständig erfasst wird. Gründe hierfür sind mitunter hohe bürokratische Hürden der Antragstellung zum Grad der Behinderung und der oft langwierige Prozess, den angemessen Grad der Behinderung genehmigt zu bekommen.

Menschen mit Behinderungen sind extrem unterrepräsentiert in parlamentarischer Politik. Einen statistischen Beweis dafür bietet beispielsweise die Vielfaltsstudie der Heinrich-Böll-Stiftung von 2022, die bei einer Befragung unter Kommunalpolitiker*innen herausfand, dass nur 2% eine amtlich bestätigte Behinderung hatten. Dies liegt weit unter dem Anteil in der Bevölkerung.

Die Forderung nach einer strukturell festgelegten Teilhabe an politischen Mandaten in Form einer Quote für Menschen mit Behinderungen ist ein notwendiger Schritt hin zu einer inklusiveren Gesellschaft. Es ist der einzige Weg echte politische Teilhabe, ein durch die UN-BRK definiertes Menschenrecht, tatsächlich umzusetzen. Dies ist unumgänglich, solange die Strukturen unserer Partei diese Teilhabe noch nicht selbstständig schaffen. Wir wissen, dass nur durch die Perspektive Betroffener die Bedarfe von Menschen mit Behinderung authentisch vertreten werden können.

Die Forderung einer Quote geht über bloße Repräsentationsfragen hinaus. Sie ist das Anerkennen der konkreten Menschenrechte und der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen.

Es ist klar, dass eine Quote nie das Ziel, sondern nur ein Mittel zum Zweck ist, bis strukturelle Teilhabe realisiert wird. Deshalb ist die Durchführung einer Mitgliederbefragung essenziell, um die aktuellen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in unserer Partei zu ermitteln. Dadurch können geeignete Maßnahmen zur Verbesserung von Parteistrukturen entwickelt werden, in denen auch sichergestellt werden kann, dass die Lösungen den tatsächlichen Bedürfnissen der Mitglieder entsprechen. Um der Vielfältigkeit der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen gerecht werden zu können, sollte eine regelmäßige Wiederholung der Befragung angestrebt werden.

Dennoch sind die bereits im Antrag aufgeführten Maßnahmen, welche durch Betroffene zusammengetragen wurden, ein erster Schritt Teilhabe zu verbessern. Zugang zu politischer Entscheidungsfindung beginnt bei Veranstaltungen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, Barrieren abzubauen, damit eine Teilhabe an Parteiveranstaltungen überhaupt möglich wird.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen kann unsere Partei nicht nur als Vorbild für Inklusion fungieren, sondern auch die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen aktiv verbessern. Dies ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern ein notwendiger Schritt hin zu einer gerechteren und demokratischeren Gesellschaft.

Es ist an der Zeit, dass unsere politischen Strukturen die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln. Lasst es uns angehen!

Unterstützer*innen

Hacer Aydemir (KV Berlin-Mitte), Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Lilly Aepfelbach (KV Berlin-Reinickendorf), Sven Drebes (KV Berlin-Mitte), Jian Omar (KV Berlin-Mitte), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Sophie Alice Grebner (LV Grüne Jugend Berlin), Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf), Elisabeth Giesemann (KV Berlin-Lichtenberg), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Chantal Münster (KV Berlin-Kreisfrei), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Louis Krüger (KV Berlin-Pankow), Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Birger Dölling (KV Berlin-Mitte), Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte), Silas Rooß (KV Berlin-Mitte), Janine Rätke (KV Berlin-Mitte), Jelena Gregorius (KV Berlin-Mitte), Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei), Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte), Friederike Schwebler (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Barbara Wünsche (KV Berlin-Lichtenberg), Dante Esteban Davis (KV Berlin-Lichtenberg), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jonas Graeber (KV Berlin-Kreisfrei), Merieme Benali-Jockers (KV Berlin-Reinickendorf), Teresa Krause (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Luisa Böldt (LV Grüne Jugend Berlin), Leonie Wingerath (KV Berlin-Neukölln)

V-20 Für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Vielfalt. Gegen den radikalisierten Konservatismus der Berliner CDU und die Entrechtung von Schutzsuchenden in Berlin

Gremium: LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 25.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 „Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit.
2 Jeder Mensch
3 ist einzigartig und gleich an Würde und Rechten geboren. Die universellen und
4 unteilbaren
Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik.“ – so lautet der erste
Satz im
Bündnisgrünen Grundsatzprogramm.

5 Der Fakt, dass Rechte für alle gleich gelten, ist ein zentraler Bestandteil einer
6 funktionierenden Demokratie. Die Würde und Freiheit eines jeden Individuums sind
7 eng mit
stabiler Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verbunden.

8 Unser Land ist vielfältiger denn je, was zu einer dynamischeren, kreativeren und
9 inklusiveren Gesellschaft führt. Die Grundlage dieser Gesellschaft ist eben die
10 Allgemeingültigkeit ihrer rechtlichen Basis. Diese gibt Sicherheit, fördert den
11 sozialen
Zusammenhalt und bereichert das wirtschaftliche sowie kulturelle Leben.

12 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Politik ein, die die Vielfalt unserer
13 Gesellschaft als Stärke sieht und die Freiheit aller verteidigt. Wir gestalten
14 die Zukunft
Deutschlands als eine gerechte, offene und vielfältige Migrationsgesellschaft.

15 **Der Prüfstein dieser Prinzipien besteht darin, wie wir mit unseren schwächsten**
16 **Mitgliedern**
umgehen, denjenigen, die nicht für sich lobbyieren können.

17 Eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit schützt die Rechte aller, insbesondere
18 der
19 verletzlichsten Gruppen. Indem wir sicherstellen, dass auch die Schwächsten

20 Zugang zu ihren
21 vollen Rechten haben, auch mittels unabhängiger Beschwerdestellen, unabhängigem
22 Menschenrechts-Monitoring, anwaltlicher und rechtspolitischer Vertretung, sowie
23 *human rights*
24 *budgeting*, stärken wir die Gesellschaft und das demokratische System als Ganzes.
25 Wenn wir
auf die Bedürfnisse und Rechte derjenigen achten, die am meisten Unterstützung
benötigen,
fördern wir zudem ein gerechtes und inklusives System für uns alle. Letztlich
profitieren
wir alle von einer Gesellschaft, die die Würde und Freiheit jedes Individuums
respektiert
und schützt.

26 **Gerade wenn uns der Wind von rechts entgegenbläst, müssen wir zu unseren Werten**
27 **von**
Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stehen und für sie kämpfen.

28 Wir erkennen an, dass erhebliche Herausforderungen bei der Unterbringung von
29 Geflüchteten
30 und in der sozialen Infrastruktur, wie Schulen und Kindergärten, bestehen.
31 Dennoch sind
32 Abschottung, Abschiebung und eine immer schlechtere Behandlung – wie die
Einführung der
Bezahlkarte und der Ausschluss von Sozialleistungen – nicht der richtige Ansatz,
um diese
Probleme zu bewältigen.

33 Die Asylrechtsverschärfungen von CDU und SPD mögen zwar Härte im Umgang mit
34 Geflüchteten
35 auch und gerade in einer krisenhaften Zeit, die in Europa viele rechte
36 Regierungen und
37 Wahlerfolge für rechtsextreme Parteien wie die AfD hervorgebracht hat,
38 signalisieren, doch
39 sie lösen die bestehenden Probleme nicht, sondern verstärken sie. Für den Fall,
40 dass eine
41 Politik der Entrechtung tatsächlich umgesetzt würde, würde das den Übergang von
42 der
43 freiheitlichen Demokratie zum Autoritarismus bedeuten. Für den wahrscheinlicheren
44 Fall, dass
45 die Politik der Entrechtung in der freiheitlichen Demokratie nicht umsetzbar ist,
46 wird das
47 Resultat sein, dass sie rechte Stimme bestärkt, anstatt sie zu entwaffnen. Denn
dieses
Ergebnis bestätigt nur extreme, rassistische und antidemokratische Narrative und
rückt sie

als sagbar in die Mitte der Gesellschaft. Rechtspopulistische Entrechtungspolitik hält auch verfassungs- und menschenrechtlicher gerichtlicher Kontrolle nicht stand – zumindest nicht im menschenrechtsbasierten politischen System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Diese institutionelle Dynamik führt in ohnehin krisenhaften Zeiten zu weiteren Vertrauensverlusten der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit von Politik.

48 Der sich vor unseren Augen abspielende rechtspopulistische Überbietungswettbewerb
49 spielt
50 Rechtsextremist*innen in die Hände, deren menschenverachtende
51 Deportationsphantasien
52 plötzlich salonfähig werden. Das von der CDU von der AfD kopierte und kürzlich
53 sogar ins
neue Grundsatzprogramm der CDU aufgenommene „Ruanda-Modell“ zur faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl in Europa ist ein ebenso herausragendes wie abschreckendes Beispiel für die Normalisierung rechter Politik und die Radikalisierung des Konservatismus.

54 Darüber hinaus sendet die Politik der Entrechtung fatale Signale in die
55 Migrationsgesellschaft, die uns bereichert und auf die wir angewiesen sind.

56 Arbeitsverbote sowie fehlende Integrations- und Teilhabeangebote wie
57 Ausbildungsplätze und
58 Beschulung in Regelschulen anstatt in Aufnahmeeinrichtungen, wie es in Berlin
59 passiert,
60 führen zur Isolation von Migrant*innen und verhindern deren aktive Teilnahme an
61 unserer
Gesellschaft. Dies ist von niemandes Interesse, da sie so unselbstständig und unmündig gemacht werden, während vom Staat eingesetzte Mechanismen die Verantwortung für das Leben dieser Menschen übernehmen müssen.

62 Zudem verstärken die Unterbringung in Massenunterkünften und die Ghettoisierung
63 die
64 Entfremdung und Isolation und können zu einer Zunahme von Kriminalität führen. Statt Kriminalität und Extremismus zu bekämpfen, werden sie durch diese Maßnahmen begünstigt.

65 Eine Einteilung in „nützliche“ Migrant*innen (Arbeitskräften, die bleiben dürfen)
66 und
67 „irreguläre“ Schutzsuchende, die abgeschoben werden sollen, gefährdet unsere
68 freiheitliche
69 Demokratie, spaltet unsere Gesellschaft und macht wirtschaftlich keinen Sinn.
70 Neben der
71 Tatsache, dass selbst bei gut ausgebildeten Menschen oft keine legale Möglichkeit
der
Einreise besteht, werden hier die Chancen verkannt, die auch diejenigen für
unsere
Gesellschaft darstellen, die noch zusätzliche Sprachkenntnisse oder
Bildungsabschlüsse
erwerben müssen.

72 Die Radikalisierung in den Forderungen der in Berlin regierenden CDU und SPD,
73 stark
74 beeinflusst durch die erschütternden Wahlergebnisse in Thüringen, Sachsen und
75 Brandenburg,
76 verstärkt die soziale Ausgrenzung der Schwächsten, führt zu einer weiteren
77 Spaltung der
Gesellschaft und spielt antidemokratischen Kräften in die Hände. Letztlich ist es
entscheidend, die Würde und Rechte aller Menschen zu achten, um ein gerechtes und
inklusives
System zu fördern.

78 Die von Kai Wegner und Iris Spranger geforderten Maßnahmen zur Verschärfung des
79 Asylrechts
80 sind nichts anderes als rechtspopulistische Symbolpolitik in Reaktion auf
81 schreckliche
82 Ereignisse wie das Messerattentat in Solingen und den glücklicherweise
83 vereitelten
84 Terroranschlag auf die israelische Botschaft in Berlin. Wir lehnen jegliche
85 Generalisierungen und Rassismen gegenüber Geflüchteten, Menschen mit
86 Migrationsgeschichte
87 und muslimisch gelesenen Menschen ab. Die Tat einer Einzelperson lässt in
88 keinster Weise
einen Rückschluss auf geflüchtete Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte
oder
muslimisch gelesene Menschen im Allgemeinen zu. Statt Menschen auf Grund ihrer
(vermeintlichen) Herkunft unter Generalverdacht zu stellen und ihre Rechte weiter
einzuschränken, sollten bei der Erarbeitung politischer Konsequenzen Hintergründe
von
Radikalisierung und psychischer Erkrankung identifiziert und ausgewertet werden.

89 Zunehmende Kürzungen im sozialen Bereich, insbesondere in der psychosozialen
90 Versorgung von

91 geflüchteten Menschen, aber auch die zunehmend desolate Situation in den
92 Wohnheimen, führen
93 zu einer Prekarisierung von psychischen Auffälligkeiten, gleichzeitig fehlt es an
94 Prävention
95 von Radikalisierung. Hinzu kommt, dass das deutsche Asyl- und Migrationssystem,
96 durch einen
97 Mangel an Identifikation von Hilfebedarfen, Personalmangel und menschenunwürdigen
Bedingungen in Behörden und Unterkünften, Belastungsfaktoren und Vulnerabilität
erhöht,
statt Unterstützung zu bieten. Ein System, das Menschen handlungsunfähig macht
und in
menschenunwürdigen Bedingungen ausharren lässt, verstärkt psychische Belastung
und
Erkrankung, Wut und Radikalisierung, anstatt diese zu bekämpfen.

98 Extremismus, insbesondere Islamismus, kann nicht durch Gesetzesverschärfungen wie
99 die
100 Streichung der Grundversorgung von Schutzsuchenden und Abschiebungen bekämpft
101 werden.
102 Migrationspolitik im Kontext von Terrorismusbekämpfung zu diskutieren ist ein
gravierender
politischer Fehler. Vielmehr wird unsere freiheitliche Demokratie dadurch
gefährdet und an
den Rande des Übergangs zum Autoritarismus geführt.

103 Geflüchtete unter Generalverdacht zu stellen, immer weiter zu entrechten und für
104 die
105 multiplen Krisen unserer Zeit verantwortlich zu machen, ignoriert die Realität,
dass viele
dieser Menschen selbst vor Islamismus und Terror fliehen mussten.

106 Die aktuellen Vorschläge von Kai Wegner stehen für einen Populismus, der die
107 Radikalisierung
des Konservatismus vorantreibt und unsere Demokratie gefährdet.

108 Wir müssen uns dem entschieden entgegenstellen.

109 Diese Maßnahmen lösen keine Probleme, sondern machen das Leben vieler Menschen
110 beschwerlicher.

111 Diese Entwicklung macht unser Land ärmer und ist ein Nährboden für extremistische
112 Parteien
wie die AfD, deren falsche, autoritäre und menschenfeindliche Narrative nur
gestärkt werden.

113 Unsere Antwort auf Trumpismus, AfD-Wahlerfolge und den sich immer weiter
114 radikalisierenden
115 Konservatismus der Merz- und Wegner-CDU muss auf Prävention und demokratischer
116 Teilhabe
basieren. Demokratieförderung, Menschenrechts- und Sozialpolitik sind
entscheidende
Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus und Rechtspopulismus.

117 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Politik, die die Vielfalt unserer
118 Gesellschaft stärkt
und die Freiheit aller verteidigt.

119 Ein herausragendes Beispiel für die konstruktive Gestaltung von Teilhabe in
120 Berlin ist das
121 Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG),
122 das aus
123 einer Initiative der Bündnisgrünen Fraktion hervorgegangen ist. Durch die
124 Förderung von
125 Integration und Partizipation wird der soziale Zusammenhalt gestärkt, was zu
einer
harmonischeren und stabileren Gesellschaft beiträgt. Insgesamt stellt das Gesetz
einen
bedeutenden Fortschritt in Richtung einer gerechteren und inklusiveren
Stadtgesellschaft
dar, die die Potenziale aller ihrer Mitglieder erkennt und fördert.

126 Ein weiteres zukunftsgerichtetes Beispiel für Teilhabe und Mitgestaltung in
127 unserer
128 Migrationsgesellschaft ist die Bundesratsinitiative der Fraktionen von SPD,
129 BÜNDNIS 90/DIE
130 GRÜNEN und Die Linke vom 20. Oktober 2022. Diese Initiative fordert, dass der
131 Senat im
132 Rahmen seiner Kompetenzen darauf hinwirkt, das Wahlrecht für Unionsbürger*innen
auf die
Landesebene zu erweitern. Zudem soll Drittstaatsangehörigen, die seit mindestens
fünf Jahren
in Deutschland leben, ebenfalls das Wahlrecht auf Landes- und kommunaler Ebene
ermöglicht
werden.

133 Statt in alte reaktionäre Muster zurückzufallen, die unsere
134 Migrationsgesellschaft nicht
135 anerkennen und unsere freiheitliche Demokratie gefährden, sollten wir mutig
136 zukunftsorientierte Projekte vorantreiben. Nur so können wir als
Stadtgesellschaft

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Vielfalt leben.

Begründung

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/migration-wegner-offen-fur-neuausrichtung-des-grundrechts-auf-asy-12584759.html>

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/familien-trennen-warnungen-verhindern-berlins-innensenatorin-legt-funfpunkte-plan-fur-mehr-abschiebungen-vor-12363491.html>

https://www.cdu-fraktion.berlin.de/image/daten/blog_202407081050_240707_positionspapier_migration_integrati-on_wirtschaft.pdf

<https://taz.de/Deutsche-Asylpolitik/!6041565/>

<https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-0609.pdf>

[https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/partizipation-in-der-migrationsgesellschaft/#:~:text=Das%20Gesetz%20soll%20die%20Partizipation,Berliner%20Stadtge-sellschaft%20\(Migrationsgesellschaft\)%20fördern%20und](https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/partizipation-in-der-migrationsgesellschaft/#:~:text=Das%20Gesetz%20soll%20die%20Partizipation,Berliner%20Stadtge-sellschaft%20(Migrationsgesellschaft)%20fördern%20und)

Natascha Strobl: Radikalisierte Konservatismus

Natascha Strobl argumentiert, dass die Radikalisierung konservativer Parteien in Europa auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist. Sie betont, dass viele dieser Parteien sich zunehmend populistischer Rhetorik bedienen, um Ängste in der Bevölkerung zu schüren, insbesondere in Bezug auf Migration, Identität und Sicherheit. Diese Strategie zielt darauf ab, Wähler*innen zu mobilisieren, die sich in einer sich schnell verändernden Gesellschaft bedroht fühlen.

Strobl hebt hervor, dass die Radikalisierung oft mit einer Abkehr von traditionellen konservativen Werten einhergeht, hin zu extremen Positionen, die xenophobe und nationalistische Tendenzen fördern. Diese Entwicklung kann zu einer Spaltung innerhalb der Gesellschaft führen und demokratische Prinzipien untergraben, da die Diskurse polarisiert und extremisiert werden.

Insgesamt warnt sie davor, dass diese Radikalisierung nicht nur die politischen Landschaften destabilisiert, sondern auch das Fundament der Demokratie gefährdet.

Die Forderungen von SPD und CDU können als klares Indiz für die Radikalisierung konservativer Parteien im Sinne von Natascha Strobl betrachtet werden, weil sie typische Merkmale populistischer und extremisierender Politiken aufweisen:

1. **Populistische Rhetorik:** Die Betonung auf Sicherheit und der Aufruf zu härteren Maßnahmen gegen Migrantinnen spricht Ängste in der Bevölkerung an. Dies ist eine Strategie, die darauf abzielt,

Wählerinnen zu mobilisieren, die sich durch soziale Veränderungen bedroht fühlen.

2. **Spaltung der Gesellschaft:** Die Forderungen schaffen eine dichotome Sichtweise, die zwischen „nützlichen“ und „irregulären“ Migrant*innen unterscheidet. Diese Art der Kategorisierung fördert eine Spaltung innerhalb der Gesellschaft und verstärkt das Gefühl der Fremdenfeindlichkeit.

3. **Abkehr von traditionellen Werten:** Anstatt integrative und gerechte Lösungen zu fördern, setzen SPD und CDU auf repressive Maßnahmen, die oft in Konflikt mit grundlegenden Menschenrechten stehen. Dies steht im Widerspruch zu den demokratischen Prinzipien und könnte als Radikalisierung der politischen Ansätze interpretiert werden.

4. **Vereinfachung komplexer Probleme:** Indem komplexe gesellschaftliche Herausforderungen wie Migration und Integration auf einfache, populistische Lösungen reduziert werden, wird der gesellschaftliche Diskurs polarisiert. Dies ist ein zentrales Merkmal der Radikalisierung, die Strobel in ihrer Analyse beschreibt.

Insgesamt spiegeln die Forderungen von SPD und CDU die Tendenz wieder, sich populistischen und extremistischen Rhetoriken zuzuwenden, was in Strobls Analyse als gefährlich für die demokratische Kultur angesehen wird.

V-21 Gewaltschutz in Berlin intersektional gestalten

Antragsteller*in: Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Die Istanbul Konvention gegen häusliche Gewalt stärkt vulnerable Gruppen, weil
2 sie sich auf
3 Grund der besonderen Umstände weniger zu wehren wissen und eher zur Zielscheibe
4 von
5 Gewalttätern werden können. Beispielsweise aufgrund ihrer Herkunft, ihrer
6 Religion oder
7 ihrer sexuellen Orientierung und Identität können Frauen und TIN-Personen (trans,
8 intersexuelle und nicht-binäre Personen) mehrfach diskriminiert und besonders von
Gewalt
betroffen sein. Diese intersektionale Perspektive der Mehrfachdiskriminierung
muss in der
Gestaltung von Gewaltschutzmaßnahmen in Berlin berücksichtigt werden. Denn alle
Frauen und
TIN-Personen in Berlin haben den bestmöglichen Schutz gegen Gewalt verdient.

9 Wir fordern daher, vorhandene und geplante Maßnahmen der Anti-Gewaltarbeit in
10 Berlin im
11 Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention unter intersektionaler Perspektive
zu
gestalten.

12 Konkret wollen wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- 13 • Die Erstellung von Schutzkonzepten und Leitbildern unter intersektionaler
14 Perspektive
für das Hilfesystem

- 15 • Schulungen zur intersektionalen Sensibilisierung des Personals in der
16 Fraueninfrastruktur, der Gesundheitsversorgung sowie der Polizei und
17 Staatsanwaltschaft

- 18 • Ein Ausbau der Sprach- und Kulturmittlung für alle Einrichtungen des

- 19 Hilfesystems
sowie mehrsprachiges und barrierearmes Informationsmaterial
- 20 • Unterstützung von Baumaßnahmen in Einrichtungen wie z.B. Frauenhäusern, um
21 mehr
22 Barrierefreiheit zu ermöglichen, damit beispielsweise mehr Menschen im
Rollstuhl oder
Gehörlose die Gewaltschutz-Angebote des Hilfesystems wahrnehmen können
- 23 • Ausbau der Angebote zur Kinderbetreuung, damit Betroffene die
24 Hilfestrukturen nutzen
können
- 25 • Die Schaffung von ausreichend Unterstützungsangeboten für trans,
26 intersexuelle und
nicht-binäre Personen.

Begründung

Der Begriff der Intersektionalität kommt aus englischsprachigen feministischen Diskussionen und bezieht sich auf die Verschränkung verschiedener Diskriminierungsmerkmale. Unterschiedliche soziale Kategorien wie Geschlecht, soziale Klasse und Ethnizität, aber auch Sexualität, Nationalität, Sprache, Gewicht oder Behinderung wirken sich im Zusammenspiel auf gesellschaftliche Benachteiligungen oder Privilegierungen aus. Diese Perspektive muss vollumfänglich in der Anti-Gewalt-Arbeit umgesetzt werden. Daher muss das Hilfesystem und die Menschen, die darin arbeiten, so ausgestattet werden, dass alle FLINTA*-Personen in Berlin sie bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

Die Istanbul Konvention zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet uns, allen Frauen Schutz vor Gewalt zu bieten. Am 11. Mai 2011 wurde „Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (kurz Gewaltschutzkonvention Istanbul-Konvention) von 41 Staaten unterschrieben. Der völkerrechtlich bindende Vertrag ist am 1.2.2018 in Deutschland als Gesetz in Kraft getreten.

Klar ist, dass es häusliche Gewalt in allen Schichten gibt. Die Istanbul Konvention stärkt insbesondere vulnerable Gruppen, weil sie sich auf Grund der besonderen Umstände weniger zu wehren wissen und somit eher ins Visier von Gewalttätern geraten. Konkret sind folgende Personengruppen als besonders schutzbedürftig anzusehen: „schwängere Frauen und Mütter von Kleinkindern, behinderte Personen einschließlich Personen mit kognitiven oder geistigen Einschränkungen, in ländlichen oder abgeschiedenen Gegenden lebende Personen, Konsumenten toxischer Substanzen, Prostituierte, Angehörige einer ethnischen oder nationalen Minderheit, Migrantinnen und Migranten – insbesondere Migrantinnen/Migranten und

Flüchtlinge ohne Papiere, Homosexuelle, Bisexuelle oder Transsexuelle, sowie HIV-positive Personen, Obdachlose, Kinder und alte Menschen" (Istanbul Konvention, S. 58). Deshalb müssen wir zur Umsetzung der Istanbul Konvention Angebote schaffen, die besonders vulnerable Gruppen erreicht.

Bei Frauen mit intersektional verschränkten Diskriminierungsmerkmalen, also mit Mehrfachdiskriminierung, können besonders hohe Barrieren bestehen, um das Hilfesystem in Anspruch zu nehmen. Wer der deutschen Sprache nicht mächtig ist, wird Schwierigkeiten haben, über die erfahrene Gewalt zu sprechen und sich Hilfe zu holen. Wenn beispielsweise nur wenige Frauenhäuser barrierefrei gestaltet sind, hat eine akut von Gewalt betroffene Frau im Rollstuhl größere Schwierigkeiten, einen Schutzplatz zu finden. Aber auch von Gewalt Betroffene mit Kindern haben einen erschwerten Zugang zum Hilfesystem. Sie müssen für eine Kinderbetreuung sorgen, um eine vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen zu können. Mütter mit mehreren Kindern haben es besonders schwer eine Schutzunterkunft zu finden.

Trans, inter und nicht-binäre Personen gehören zu den vulnerablen Gruppen. Deshalb wollen wir Unterstützungsangebote schaffen, die sie explizit ansprechen.

Mit diesem Antrag schärfen wir unser feministisches Profil und machen deutlich, dass wir eine intersektionale Perspektive auch in der Gewaltschutzpolitik fordern.

Unterstützer*innen

Alina Zimmermann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Susanne Olschewski (KV Berlin-Kreisfrei), Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Magdalena Michalka (KV Berlin-Kreisfrei), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Markus Schopp (KV Berlin-Mitte), Teresa Krause (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Chantal Münster (KV Berlin-Kreisfrei), Janina Müttel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Dante Esteban Davis (KV Berlin-Lichtenberg), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tariq Kandil (LV Grüne Jugend Berlin), Malte Spielmann (KV Berlin-Neukölln), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Henrik Rubner (KV Berlin-Kreisfrei), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln), Ronja Schicke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Anne-Christin Beutel (KV Berlin-Lichtenberg), Antonia Tretter (KV Berlin-Neukölln), Mirjam Michel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Maren Tepper (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Jana Eva Brix (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

V-22 Ehrenamt ermöglichen

Antragsteller*in: Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Wir wollen für alle Menschen in dieser Stadt Politik machen. Gleichzeitig wollen
2 wir auch
3 allen Menschen ermöglichen, in unserer Partei mitzuarbeiten. Politisches
4 Engagement mit dem
5 Beruf, der Familie, mit Zeit für die Nachbarschaft, Hobbys oder zum Chillen zu
6 vereinbaren
7 gehört für uns dazu. Besonders wichtig ist das für Menschen, die den größten
Anteil von
Care- und Sorgearbeit in unserer Gesellschaft übernehmen, beispielsweise für
Frauen und
INTA*-Personen. Deshalb wollen wir uns verpflichten, in der Regel keine
politischen
Tagungen, Kongresse o.ä. an Sonntagen auszurichten.

Begründung

Grüne Politik bietet einen Weg raus aus den althergebrachten Normen. Wir haben schon viel unternommen, um das politische Engagement von Eltern bei Bündnis 90/Die Grünen zu erleichtern. Im Statut zur Gleichstellung haben wir als erste Partei geregelt, dass wir auf allen politischen Veranstaltungen Kinderbetreuung anbieten. Unseren Aktiven, die Funktionen wie LAG-Sprecher*in übernehmen, erstatten wir die Kosten für Kinderbetreuung während der daraus resultierenden Gremiensitzungen. Wir begrüßen, dass das Thema Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Familie immer mehr Aufmerksamkeit bekommt und nach Wegen gesucht wird, diese Vereinbarkeit besser zu ermöglichen.

Vor allem die vielen ehrenamtlichen Mitglieder, die sich kommunalpolitisch oder fachpolitisch engagieren, sind das Rückgrat unserer Partei. Die Strukturen ehrenamtlicher Arbeit, die insbesondere in Parteien meist Abend- oder Wochenendtermine bedeutet, machen es Eltern oft nicht leicht, sich politisch zu engagieren.

Als feministische Partei haben wir den Anspruch, FLINTA-Personen Raum zu bieten, um sich bei uns zu engagieren. FLINTA übernehmen noch immer den größten Anteil von Care- und Sorgearbeit in der Gesellschaft. Darum sind sie besonders auf Strukturen angewiesen, die Carearbeit und ehrenamtliches Engagement gut ermöglichen.

Auf Bundesebene versuchen wir Bündnis 90/Die Grünen bereits Politiktermine an Sonntagen zu vermeiden.

Lasst uns dem Beispiel in Berlin folgen. Ein politikfreier Sonntag kommt dem Wohl der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in unserem Landesverband zu Gute.

Unterstützer*innen

Susanne Olschewski (KV Berlin-Kreisfrei), Alina Zimmermann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Magdalena Michalka (KV Berlin-Kreisfrei), Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln), Chantal Münster (KV Berlin-Kreisfrei), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Kristin Kosche (KV Berlin-Mitte), Dante Esteban Davis (KV Berlin-Lichtenberg), Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tariq Kandil (LV Grüne Jugend Berlin), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Ronja Schicke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Anne-Christin Beutel (KV Berlin-Lichtenberg), Antonia Tretter (KV Berlin-Neukölln), Maj-Britt Jungjohann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Daniela Wannemacher (KV Berlin-Neukölln)

V-23 Gemeinsam für eine gute Daseinsvorsorge für alle: Solidarität mit den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und der BVG

Antragsteller*in: Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Im Frühjahr 2025 werden über 2,5 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
2 bundesweit
3 für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne in Tarifauseinandersetzungen
4 gehen. In
Berlin kämpfen zeitgleich 16.000 Beschäftigte der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
für einen
fairen Lohn.

5 Die Beschäftigten der BVG und des öffentlichen Dienstes sind elementarer Teil
6 unser
7 öffentlichen Daseinsvorsorge: Sie bringen uns durch die Stadt, pflegen und
betreuen uns,
halten Straßen und Parks sauber und bilden nächste Generationen aus.

8 Eine verlässliche und gerechte Daseinsvorsorge ist das Fundament einer
9 lebenswerten und
10 sozialen Stadtgesellschaft. Doch während die Beschäftigten für faire Löhne und
11 gute
12 Arbeitsbedingungen kämpfen, setzt der schwarz-rote Senat auf Sparmaßnahmen, die
13 diese
14 Grundversorgung gefährden. Die geplanten Kürzungen in Höhe von drei Milliarden
Euro treffen
unter anderem die BVG und viele Bereiche des öffentlichen Dienstes hart. Das
schwächt nicht
nur die Qualität der städtischen Infrastruktur, sondern verschlechtert auch die
Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

15 Der schwarz-rote Senat wird den Menschen in Berlin damit nicht gerecht. Kürzungen
16 und das
17 Zurückhalten notwendiger Investitionen zeigt ihre Ignoranz gegenüber den
18 Bedürfnissen der
19 Berliner*innen und dem Wohl der Stadt. Die Konsequenzen solcher Politik sind
20 bereits heute

21 spürbar: Fahrpläne werden ausgedünnt, Wartezeiten verlängern sich, und der
Nahverkehr
verliert an Attraktivität. Eine Politik, die an denen spart, die Berlin am Laufen
halten,
tragen wir Grüne nicht länger mit. Denn sie gefährdet nicht nur unsere
Daseinsvorsorge,
sondern auch das Vertrauen in eine gerechte Stadtpolitik.

22 Im Gegensatz zum schwarz-roten Senat haben wir Grüne in Berlin gezielt in die BVG
23 investiert. So haben wir in den letzten Jahren über 2,5 Milliarden Euro in die
24 Modernisierung und den Ausbau des Nahverkehrs gesteckt, um die Infrastruktur zu
25 stärken und
26 umweltfreundliche, moderne Fahrzeuge anzuschaffen. Mit der Einführung des 29-Euro-
27 Tickets
haben wir die finanzielle Belastung der Fahrgäste gesenkt und den Umstieg auf den
öffentlichen Verkehr gefördert.

28 Wir Grüne wollen Berlin gerecht machen.

29 Deshalb stehen wir solidarisch an der Seite der Beschäftigten und unterstützen
30 ihre
31 Forderungen, die für eine gerechte und funktionierende öffentliche
Daseinsvorsorge
unerlässlich sind.

32 Um den steigenden Lebenserhaltungskosten gerecht zu werden, muss es im
33 Öffentlichen Dienst
34 eine Erhöhung der Gehälter um mindestens acht Prozent oder ein monatliches Plus
35 von
36 mindestens 350 Euro geben. Außerdem müssen die Ausbildungsvergütungen und
37 Praktikumsentgelte
38 um 200 Euro monatlich erhöht werden. Wir unterstützen die Forderung nach drei
39 zusätzlichen
40 freien Tagen und einer Reduktion der Arbeitszeit für die Beamt*innen auf 39
41 Stunden pro
Woche. Denn wer hart arbeitet, sollte sich auch erholen können. Zudem sollen
Gewerkschaftsmitglieder als Anerkennung für ihre wertvolle demokratische Arbeit
einen
zusätzlichen freien Tag erhalten. Beschäftigte in Krankenhäusern und
Pflegeeinrichtungen
haben eine bezahlte Pause in der Wechselschicht verdient, um die gesundheitliche
Belastung
zu mindern.

42 Bei der anstehenden Tarifrunde ist für uns klar, wir stehen hinter den

43 Beschäftigten aus dem
44 Öffentlichen Dienst und der BVG. Zusammen mit der Zivilgesellschaft wollen wir
45 die
Beschäftigten in ihrer Auseinandersetzung für eine gute öffentliche
Daseinsvorsorge
unterstützen.

46 Wir Grüne werden im Abgeordnetenhaus einfordern, dass entsprechende Gelder
47 bereitgestellt
48 werden, um die berechtigten Forderungen der Beschäftigten nach fairen
49 Arbeitsbedingungen und
50 guter Entlohnung zu ermöglichen. Die angekündigten Kürzungen der Berliner CDU
müssen
zurückgenommen werden. Denn sie sind nicht nur kurzfristig, sondern gefährden das
Wohl
unserer Stadt und die Lebensqualität der Menschen, die in ihr leben.

51 Was wir jetzt brauchen sind keine Kürzungen an unserer Daseinsvorsorge sondern
52 eine
53 langfristige, verlässliche Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs und des
gesamten
öffentlichen Dienstes.

Begründung

Im Frühjahr nächsten Jahres werden über 2,5 Mio Beschäftigte in Tarifeinsetzungen über höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen gehen. Wir wollen zeigen, dass wir hinter den Beschäftigten und ihren berechtigten Forderungen stehen.

Unterstützer*innen

Leonie Wingerath (KV Berlin-Neukölln), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Felix Ackerschewski (LV Grüne Jugend Berlin), Marie Anna Graser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tariq Kandil (LV Grüne Jugend Berlin), Tim Junge (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Luisa Böldt (LV Grüne Jugend Berlin), Sebastian Weise (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Niclas Christ (LV Grüne Jugend Berlin), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte)

V-24 9€-Sozialticket retten - Weil Mobilität keine Frage des Geldbeutels sein darf

Antragsteller*in: Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 2 1. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin wird
3 aufgefordert, sich
4 im Rahmen der Haushaltsverhandlungen dafür einzusetzen, dass das 9€-Sozialticket
im Berliner
ÖPNV (offiziell: Berlin-Ticket S) über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus
fortgeführt wird.
- 5 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Mittel zur Finanzierung
6 des 9€-
7 Sozialtickets bereitzustellen und sicherzustellen, dass diese Maßnahme nicht zu
Lasten
anderer sozialer Projekte geht.
- 8 3. Es sollen alternative Finanzierungsmodelle geprüft werden, um eine nachhaltige
9 und
dauerhafte Finanzierung des 9€-Sozialtickets sicherzustellen.

Begründung

Das Sozialticket für 9€ stellt eine wichtige Maßnahme dar, um finanziell benachteiligte Bürger*innen in Berlin eine bezahlbare Mobilität zu ermöglichen. Gerade in einer wachsenden Stadt wie Berlin, in der die Lebenshaltungskosten kontinuierlich steigen, ist ein kostengünstiger Zugang zum öffentlichen Nahverkehr für viele Menschen von existenzieller Bedeutung.

Durch die Nutzung des 9€-Sozialtickets können finanzielle Hürden abgebaut werden, die Mobilität und Teilhabe aller Bürger*innen wird gefördert, und es wird ein wichtiger Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit geleistet. Zudem trägt das Sozialticket dazu bei, den Umwelt- und Klimaschutz in der Stadt voranzutreiben, indem es den Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Nahverkehr erleichtert und somit den CO₂-Ausstoß reduziert.

Angesichts der aktuellen Haushaltssituation steht die Finanzierung des 9€-Sozialtickets jedoch auf der Kippe. Eine Einstellung dieser wichtigen sozialen Leistung würde viele Menschen hart treffen und die soziale Ungleichheit in der Stadt weiter verschärfen. Die Ärmsten in der Stadt sollten nicht die Folgen einer verfehlten Haushaltspolitik ausbaden müssen.

Daher ist es unerlässlich, dass wir als Bündnis 90/Die Grünen uns mit Nachdruck für die Fortführung dieses Tickets einsetzen und gemeinsam mit der Landesregierung Lösungen finden, um eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen. Neben der Bereitstellung von Landesmitteln sollten auch alternative Finanzierungsquellen in Betracht gezogen werden.

Die Fortführung des 9€-Sozialtickets ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch ein wichtiges Signal für eine nachhaltige und klimafreundliche Verkehrspolitik in Berlin. Wir sollten daher mit aller Kraft für den Erhalt und die langfristige Sicherung dieser Maßnahme eintreten!

Unterstützer*innen

Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Milan Bachmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Christina Hilmer-Benedict (KV Berlin-Neukölln), Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), André Schulze (KV Berlin-Neukölln), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Peter Windsheimer (KV Berlin-Reinickendorf), Claudia Schulte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Anja Fink (KV Berlin-Kreisfrei), Annika Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei)

V-25 Einfach und sozial gerecht: BerlinPass-App als Schlüssel für mehr gesellschaftliche Teilhabe

Antragsteller*in: Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

2 Bündnis 90/Die Grünen Berlin fordern den Senat von Berlin auf, die Planungen zur
3 Einführung
4 der BerlinPass-App unverzüglich wieder aufzunehmen und deren Umsetzung zügig voranzutreiben,
unter Berücksichtigung folgender relevanter Aspekte:

5 **1. Inhalte der BerlinPass-App:**

- 6 • Die BerlinPass-App soll einen digitalen BerlinPass enthalten, der als
7 Berechtigungsnachweis für das BVG-Sozialticket dient sowie als Nachweis
8 für
Vergünstigungen in diversen Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Sport
und Kultur.
- 9 • Zusätzlich sollen alle Einrichtungen bzw. Orte in Berlin übersichtlich und
10 durchsuchbar dargestellt werden, in denen Berechtigte Ermäßigungen erhalten
11 können, um
so den Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten zu erleichtern.
- 12 • Ebenso ist eine Integration des Sozialtickets anzustreben. Da dies aktuell
13 der
14 Hauptkritikpunkt der Berliner Datenschutzbeauftragten ist (die Weitergabe
15 personenbezogener Daten an die BVG), sollte dieser Punkt eventuell
16 nachrangig
behandelt werden und erst später in einer zweiten Entwicklungsstufe in die
App
integriert werden.

17 **2. Datenschutz und Datensicherheit:**

18 Die Entwicklung der App soll in enger Zusammenarbeit mit der

19 Landesdatenschutzbeauftragten
20 und weiteren externen Experten erfolgen, um höchste Standards beim Schutz der
21 persönlichen
22 Daten zu gewährleisten und alle datenschutzrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.
23 Zudem soll die App als Open-Source-Software entwickelt werden, um Transparenz und
24 Sicherheit
zu gewährleisten. Durch die Offenlegung des Quellcodes können unabhängige
Überprüfungen
stattfinden, die zum Schutz der Daten und zur Verbesserung der App beitragen, was
wiederum
das Vertrauen erhöht.

25 **3. Zugänglichkeit für alle:**

26 Die App soll nutzerfreundlich und intuitiv bedienbar sowie barrierefrei gestaltet
27 werden,
28 damit alle berechtigten Personen, unabhängig von ihren technischen Fähigkeiten
29 oder
30 individuellen Einschränkungen, die App problemlos nutzen können. Eine
31 mehrsprachige
32 Ausführung der App ist ebenfalls notwendig sowie das Anbieten von Leichter
Sprache, um
Sprachbarrieren zu überwinden und sicherzustellen, dass alle Berechtigten die App
verstehen
und nutzen können. Selbstverständlich ist die App in Anbetracht des Nutzerkreises
kostenlos
anzubieten.

33 **4. Begleitende Informationskampagne:**

34 Eine umfassende Informations- und Aufklärungskampagne soll sicherstellen, dass
35 alle
36 Berechtigten über die Einführung der App informiert sind und Unterstützung bei
der Nutzung
erhalten.

37 **5. Alternative ohne Smartphone:**

38 Für Menschen, die kein Smartphone besitzen und somit die App nicht nutzen können,
39 soll eine
40 alternative analoge Lösung geschaffen werden, die einfach und barrierearm
gestaltet ist, um
diese Personengruppe nicht von den sozialen und kulturellen Angeboten
auszuschließen.

Begründung

Anfang 2023 wurde der alte BerlinPass aus Pappe abgeschafft und ein neuer Berechtigungsnachweis in Form

eines QR-Codes eingeführt. Dieser wurde jedoch in fast allen Fällen von den Leistungsgewährenden Sozialbehörden um Monate zu spät verschickt oder kam sogar nie an. Dies führte bei tausenden Betroffenen bei BVG-Kontrollen zu Strafgebühren, da sie ihre Berechtigung für das Sozialticket nicht nachweisen konnten. Auch nach vielen Monaten konnten diese massiven Probleme nicht gelöst werden, sodaß dieser Berechtigungsnachweis seit 1.10.2024 wieder abgeschafft ist.

Aktuell müssen Betroffene bei BVG-Kontrollen in aller Öffentlichkeit ihren Leistungsbescheid vom Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle o.ä. vorzeigen, um das Sozialticket nutzen zu können. Dasselbe gilt bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen bei diversen Einrichtungen. Dies ist datenschutzrechtlich hoch problematisch, da sensible Sozialdaten in der Öffentlichkeit preisgegeben werden. Zudem ist es für viele Betroffene entwürdigend und mit Scham verbunden, ihre Bedürftigkeit so offenlegen zu müssen. Es ist auch nicht sonderlich praktikabel, im Alltag permanent seinen Leistungsbescheid mit sich rumzutragen.

Ursprünglich nur als vorübergehende Übergangslösung gedacht, hat es sich inzwischen leider zu einer traurigen NeverEnding-Story und Dauerlösung entwickelt und es ist für die derzeit Verantwortlichen ein absolutes Armutszeugnis im wahrsten Sinne des Wortes, dass es bis heute nicht möglich war, für finanziell Benachteiligte und armutsbetroffene Menschen eine digitale und auch alternativ analoge Lösung zu finden, die würdevoll, einfach und datenschutzkonform ausgestaltet ist.

Die geplante BerlinPass-App hätte genau dies geboten, indem sie den BerlinPass einfach und unkompliziert auf dem Smartphone bereitstellt. Zusätzlich sollte die App als zentraler Anlaufpunkt für alle Ermäßigungen und Vergünstigungen dienen, die mit dem BerlinPass verbunden sind. Viele Berechtigte kennen nicht alle Möglichkeiten, die ihnen offenstehen, weshalb eine Übersicht in der App besonders hilfreich wäre.

Leider hat der Senat die Planungen für diese App unter Verweis auf datenschutzrechtliche Bedenken gestoppt. Datenschutz ist ein extrem hohes und wichtiges Gut in unserer digitalen Gesellschaft, insbesondere bei sensiblen Sozialdaten, sollte allerdings nicht dazu führen, daß Menschen von der digitalen und gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden.

Die Praxis zeigt bereits, dass es zahlreiche Apps gibt, die sicher mit sensiblen Daten umgehen, wie z.B. Banking-Apps, Krankenkassen-Apps oder die eRezept-App. Auch die Bundesagentur für Arbeit stellt mit BAMobil eine App für ihre Kund*innen zur Verfügung.

Die Vorschlag zurück zum alten Papp-Ausweis ist anachronistisch und entspricht nicht den progressiven Werten unserer Partei. Im 21. Jahrhundert sollte die Antwort auf Datenschutzbedenken nicht bei der Rückkehr zu Papier und Pappe liegen. Allenfalls wäre dies eine denkbare Lösung für Menschen ohne Smartphone.

Wir sollten uns deshalb nicht mit dem aktuellen Zustand zufriedengeben und weiterhin nach Lösungen suchen, um die BerlinPass-App datenschutzkonform umzusetzen!

Die App wäre ein wichtiger Schritt, um gesellschaftliche Teilhabe für finanziell benachteiligte oder armutsbetroffene Menschen würdevoll zu vereinfachen und zu verbessern.

Der Senat sollte daher gemeinsam mit Datenschutzexperten und Entwicklern an einer sicheren Lösung arbeiten, anstatt das Projekt aufzugeben!

Wir fordern daher die sofortige Wiederaufnahme der Planungen und die zügige Umsetzung der BerlinPass-App unter Berücksichtigung der notwendigen datenschutzrechtlichen Vorgaben und der inklusiven Zugangsmöglichkeiten!

Unterstützer*innen

Milan Bachmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Peter Windsheimer (KV Berlin-Reinickendorf), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Elisabeth Giesemann (KV Berlin-Lichtenberg), Jan Benninger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Annika Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

V-26 Abteilungsstatus LAG Drogenpolitik

Gremium: LAG Drogenpolitik
Beschlussdatum: 15.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Hiermit stellen wir den Antrag, der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Drogenpolitik
2 wieder den
Status einer Abteilung zu verleihen.

Begründung

Die drogenpolitischen Herausforderungen in Berlin sind derzeit größer als je zuvor. Die jüngsten Entwicklungen wie der Zaunbau im Görlitzer Park, der symbolisch für die Ausgrenzung statt Integration steht, und die zunehmende Verbreitung von Crack-Kokain im urbanen Raum zeigen, dass dringend eine starke, vernunftbasierte Drogenpolitik benötigt wird.

Die Probleme am Kottbusser Tor, am Leopoldplatz und anderen Brennpunkten und die Verwahrlosung von obdachlosen und drogenabhängigen Menschen sind alarmierend. Die Zahl an Wohnungslosen in Verbindung mit deren Abhängigkeit von harten Drogen lässt nicht nur die Betroffenen, sondern auch das gesamte Umfeld leiden, einschließlich Anwohner*innen.

Es wird deutlich, dass kurzfristige Lösungen nicht ausreichen, sondern langfristige politische Konzepte und Strukturen notwendig sind, um diesen Problemen nachhaltig zu begegnen. Gerade in dieser Zeit ist es entscheidend, unsere drogenpolitischen Strukturen in Berlin zu stärken, um Lösungen zu schaffen, die nicht auf Repression, sondern auf Prävention, Unterstützung und Integration setzen.